

**EINWOHNERGEMEINDE**



**SISSACH**



## **Einwohnergemeinde-Versammlung vom Dienstag, 18. Juni 2019**

**Turnhalle Primarschule "Dorf"  
19.30 Uhr**

**Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden**





**Traktandum 1: Genehmigung des Beschlussprotokolls der Einwohnergemeinde-Versammlung vom Dienstag 09. April 2019**

Protokoll der EINWOHNERGEMEINDE-VERSAMMLUNG vom 09. April 2019, 19.30 Uhr in der Turnhalle der Primarschule Dorf Sissach

---

Leitung:	Gemeindepräsident Peter Buser
Anwesend:	7 Gemeinderat und Schreiber 128 Stimmberechtigte 13 Personen (Presse und Gäste)
Entschuldigt:	Gemeinderat Daniel Stocker
Sprecher Gemeindekommission:	Thomas Schwab (Präsident)
Stimmenzähler:	Madeleine Schaffner, Brigitte Manhart

---

**Traktandum 1:** **Genehmigung des Beschlussprotokolls** der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018

**Beschluss:** **Das Beschlussprotokoll wird mit grossem Mehr bei 1 Enthaltung genehmigt.**

**Traktandum 2:** **Teilzonenplan Siedlung 'Ortskern', Mutation Parzelle 465, Rheinfelderstrasse 36**

**Beschluss:** **Die Mutation Teilzonenplan Siedlung 'Ortskern' wird einstimmig genehmigt.**

**Traktandum 3:** **Quartierplanung QP2 Bahnhof Zentrum**

**Beschlüsse:** **Ein Antrag aus der Versammlung um Ergänzung von § 5 QP-Reglement mit „Die Dachform der QP-Gebäude hat sich der Dachform der Umgebung anzupassen.“ wird mit grossem Mehr, bei 5 Ja und 2 Enthaltungen abgelehnt.**

**Die Quartierplanung Bahnhof Zentrum QP2 wird gemäss Vorlage mit 79 Ja, 10 Nein und 15 Enthaltungen genehmigt.**

**Traktandum 4:** **Wasserversorgungsgen. Sissach und Umgebung, Darlehen CHF 1 Mio.**

**Beschlüsse:** **Ein Antrag aus der Versammlung um Nichteintreten auf das Geschäft wird mit grossem Mehr abgelehnt.**

Ein Antrag aus der Versammlung, die Darlehensgewährung nur zu genehmigen, sofern die Genossenschafter der WSU an ihrer Generalversammlung der beantragten Wassergebührenerhöhung zustimmen, wird mit 76 Ja, bei 4 Nein und 19 Enthaltungen angenommen.

Das Darlehen über 1 Mio. Franken an die WSU wird – unter Vorbehalt gemäss angenommenem Antrag – mit grossem Mehr bei wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen genehmigt.

**Traktandum 5:** **Doppelkindergarten 'Dorf'**  
**Baukredit** CHF 2'450'000.-  
*Investitionsplan 2019* CHF 3'000'000.-

**Beschlüsse:** Ein Antrag aus der Versammlung, der Totalunternehmervertrag soll durch eine neutrale Fachperson vor Unterzeichnung nochmals geprüft werden, wird mit grossem Mehr, bei 11 Ja und wenigen Enthaltungen abgelehnt.

Das Projekt Doppelkinderkarten Dorf mit Kredit über 2.45 Mio. Franken wird einstimmig genehmigt.

**Traktandum 6:** Der Gemeinderat orientiert – **kein Beschluss**

**Traktandum 7:** Verschiedenes – **kein Beschluss**

Schluss der Versammlung: 21.40 Uhr

**IM NAMEN DER EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Versammlungsleiter:  
Gemeindepräsident Peter Buser

Der Schreiber:  
Gemeindeverwalter Godi Heinimann

<b>Traktandum 2:</b>	<b>Jahresrechnungen 2018</b>
2.1	<b>Einwohnergemeinde</b>
2.21	<b>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>
2.22	<b>Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung</b>
2.23	<b>Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung</b>
2.3	<b>Stützpunktfeuerwehr Sissach</b>
2.4	<b>Begegnungszentrum Jakobshof</b>
2.5	<b>Friedhofgemeinde Sissach-Böckten-Diepfli- ltingen-Thürnen</b>
2.6	<b>Nachtragskredite (§ 162 Gemeindegesetz)</b>
2.7	<b>Einlagen in Vorfinanzierung</b>

## 2.1 Einwohnergemeinde

### 1. Zusammenfassung

Die Erfolgsrechnung der Einwohnergemeinde Sissach weist für das Rechnungsjahr 2018 einen **Gewinn in Höhe von 1.4 Mio. Franken aus**.

Die Aufwände lagen bei 30.3 Mio. Franken, die Erträge bei 31.7 Mio. Franken. Budgetiert worden war ein nahezu ausgeglichenes Budget, welches einen kleinen Gewinn in Höhe von 19'000 Franken vorsah.

Nebst einigen wenigen Sonderfaktoren, waren es viel mehr eine grosse Anzahl kleiner und mittlerer Verbesserungen, sowohl auf der Aufwand- wie auch auf der Ertragsseite, welche zu dieser Verbesserung gegenüber dem Budget führten. Der Aufwand enthält zudem ausserordentliche Abschreibungen in Höhe von 0.9 Mio. Franken sowie Rückstellungen für die Pensionskasse in Höhe von 0.5 Mio. Franken.

Die **Nettoinvestitionen** im steuerfinanzierten Bereich fielen mit 10.6 Mio. Franken erwartet hoch aus. Dabei entfielen rund 7.6 Mio. Franken auf die Umbau- und Sanierungsarbeiten der Kunsteisbahn, mit 2.7 Mio. Franken rangieren Kauf und die Sanierung der beiden Liegenschaften Hauptstrasse 115/117 (ehemalige Bezirksschreiberei) auf dem zweiten Platz der grössten Investitionen 2018.

Die Nettoverschuldung pro Kopf, welche seit Jahren einem eigentlich **Nettoguthaben pro Kopf** entspricht, verringerte sich um 1'019 Franken auf -1'145 Franken. Damit liegt Sissach um über 3'370 Franken unter dem kantonalen Wert von 2'225 Franken.

Die **flüssigen Mittel inkl. der kurzfristigen Finanzanlagen** belaufen sich auf knapp 21 Mio. Franken, diesen stehen kurzfristige Verbindlichkeiten in Höhe von 9.3 Mio. sowie eine erste Tranche an Fremdkapital in Höhe von 8 Mio. Franken gegenüber.

## 2. Wichtigste Veränderungen zum Budget 2018

### **Wichtigste Verbesserungen zum Budget:**

- Steuererträge natürliche Personen	CHF 1'600'000.-
- Beiträge des Kantons	670'000.-
- Reinerlös Deponie Strickrain	190'000.-
- Ergänzungsleistungen an Personen in Pflegeheimen	116'000.-
- Rückerstattungen im Sozialhilfebereich	82'000.-
- Feuerwehr-Ersatzabgaben	68'000.-

### **Verbesserungen gegenüber dem Budget**

Die **Steuererträge der natürlichen Personen** haben wieder deutlich zugelegt. Dies ist zum Teil auf Steuererträge und Nachsteuern aus Vorjahren zurückzuführen, welche bei den natürlichen Personen zu den Steuererträgen 2018 nochmals über eine Million zusätzliche Erträge generierten. Der Gesamtertrag an Steuern der natürlichen Personen pro Kopf ist um rund 5.1% innert Jahresfrist auf Fr. 2'597 angestiegen. Ebenfalls nahm die Bevölkerung um 12 Personen wieder leicht zu.

Die vom **Kanton erhaltenen Beiträge** übertrafen die budgetierten Werte um rund 0.67 Mio. Franken. Es handelt sich hier einerseits um eine Rückerstattung aus dem horizontalen Finanzausgleich (Anpassung des Ausgleichsniveaus, Entlastung der Gebergemeinden), andererseits musste der Kanton aufgrund der Annahme der „Fairness-Initiative“ den Gemeinden zurückbehaltene EL-Einsparungen zurückerstat-ten.

Aufgrund höherer Füllmengen lag auch der Nettoertrag der Inertstoffdeponie **Strickrain** um 190'000 Franken höher als budgetiert. Das Problem des laufend knapper werdenden Deponievolumens kann auch durch das vermehrt praktizierte und grundsätz-lich begrüßenswerte Recycling der vormals mehrheitlich deponierten Baustoffe nicht gänzlich gelöst werden. Der Jahresgewinn von knapp 1 Mio. Franken wird da-bei hälftig zwischen Einwohner- und Bürgergemeinde aufgeteilt.

Rund 116'000 Franken tiefer als geplant fielen die **Ergänzungsleistungen an Per-sonen in Pflegeheimen** (im AHV-Alter) aus. Sissach profitiert dabei vom Umstand, dass unsere Heimbewohnerinnen und Heimbewohner hauptsächlich in Pflegeheimen im oberen Kantonsteil wohnen, welche oft günstiger sind als solche im Unterbasel-biet.

Ebenfalls deutlich höher als geplant fielen die **Rückerstattungen im Bereich der Sozialhilfe** aus. Diese belaufen sich mit nun rund 460'000 Franken auf fast einen Drittel der ausbezahlten Sozialhilfebeiträge (1.4 Mio. Franken).

Im Zusammenhang mit der höheren durchschnittlichen Steuerkraft der natürlichen Personen übertrafen auch die **Feuerwehrrabgaben** das Budget um rund 68'000 Franken.

**Wichtigste Verschlechterungen zum Budget:**

- Rückstellungen Pensionskasse	CHF 500'000.-
- Horizontaler Finanzausgleich	400'000.-
- Vorsteuerkürzung Kunsteisbahn	370'000.-
- Beiträge an die KESB	350'000.-
- Löhne der Lehrkräfte	200'000.-

**Verschlechterungen gegenüber dem Budget**

Die Basellandschaftliche Pensionskasse hat – wie alle **Pensionskassen** – im Vergleich zum Vorjahr ein schlechtes Anlageresultat erzielt. Hauptgrund dafür war der Börseneinbruch im letzten Quartal 2018. Die Gesamtpformance im 2018 lag bei minus 2.23%, was allerdings deutlich weniger schlecht war als der CS-PK-Index (minus 3.2%) oder der UBS-PK-Index (minus 3.29%). Der Gemeinderat hat sich entschlossen, vorsorglich eine Rückstellung für eine allenfalls entstehende Deckungslücke zu Lasten der Rechnung 2018 zu tätigen.

Der horizontale Finanzausgleich ist aufgrund der starken Steuererträge 2017 im Jahr deutlich höher ausgefallen als erwartet. Aufgefangen wurde dies teilweise durch die Anpassung des Ausgleichsniveaus, welche zu einer Rückerstattung führte.

Bei der Dienststelle Kunsteisbahn (Liegenschaft) wurde vor Jahren aufgrund der Einlageentsteuerung im Zusammenhang mit der Überdachung der Kunsti für die MWSt optiert. Dies bewirkte, dass die Miete (bis Saison 2016/17 der Genossenschaft und ab 2017/18 der Sport Sissach AG an die Gemeinde) MWSt-pflichtig war und ist. Die Einnahmen dieser Dienststelle beschränken sich jedoch mit wenigen Ausnahmen auf diese Mieteinnahmen. Der Ausbau zur Eishalle wird einerseits mit Steuergeldern und andererseits mit Beiträgen und Spenden von Privaten sowie der öffentlichen Hand finanziert. Der Anteil an Steuergeldern führt nach MWSt-Gesetzgebung zu einer Vorsteuerkürzung. Aufgrund des prozentual hohen Anteils fällt die Vorsteuerkürzung dadurch relativ hoch aus und belastet die Dienststelle entsprechend.

Die Beiträge an die KESB sind ausserordentlich hoch ausgefallen. Darin enthalten sind allerdings Rückstellungen für noch ausstehende Rechnungen aus den Vorjahren.

Bei den Lehrkräften schlug der Umstand zu Buche, dass eine Klasse mehr, als ursprünglich angenommen geführt werden musste. Zudem mussten aufgrund von Krankheit und Schwangerschaft diverse Stellvertretungen angestellt werden.

**3. Ergebnis**

a) **Ergebnis/Cashflow** (steuerfinanziert ohne Spez.Finanz. Wasser/Abwasser/Abfall)

	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Cashflow	CHF 3'814'447	CHF 1'543'100
▪ planm. Abschreibungen Verw.Vermögen	- 1'505'224	- 1'524'000
▪ ausserplanm. Abschreibungen Verw.Vermögen	- 875'518	0
▪ Einlagen in Fonds	- 47'991	0
▪ Einlagen in Vorfinanzierungen	- 7'050	0
▪ Entnahmen aus Fonds	26'257	0
▪ Entnahmen aus Vorfinanzierungen	0	0
Ergebnis 2018	<u>CHF 1'404'921</u>	<u>CHF 19'100</u>

b) **Eigenfinanzierung**

Die Eigenfinanzierung beträgt im Jahr 2018 36% (BU 11%). Es wurden beachtliche 3'814'447 Franken an eigenen Mittel erwirtschaftet. Massgeblich dazu beigetragen haben insbesondere die höheren Steuererträge bei den natürlichen Personen.

Trotz der hohen Nettoinvestitionen beim Verwaltungsvermögen von CHF 10'605'122 (ohne Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser, Abfall), wovon alleine die Kunststeinbahn mir rund 7 Mio. Franken ausmacht, resultiert wie vorstehend ausgeführt ein beachtlicher Eigenfinanzierungsgrad.

	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Cashflow	CHF 3'814'447	CHF 1'543'100
▪ Nettoinvestitionen	<u>- 10'605'122</u>	<u>- 13'760'000</u>
Finanzierungssaldo	<u>CHF - 6'790'675</u>	<u>CHF - 12'216'900</u>
	<b>Fehlbetrag</b>	<b>Fehlbetrag</b>

Abweichungen im Investitionsplan ergaben insbesondere die Verzögerung bei der Sanierung der MZH Bützenen (geplant waren Ausgaben von 2.5 Mio. Franken) sowie die Sanierung der Liegenschaft Kirchgasse 11/RMS mit 1 Mio. Fr.

c) <b><u>Bilanzüberschuss</u></b>	<u>Rechnung</u>	<u>Budget</u>
Bilanzüberschuss per 31.12.17	CHF 23'719'948	CHF 23'719'948
Ergebnis 2018	<u>1'404'921</u>	<u>19'100</u>
Bilanzüberschuss per 31.12.18	<u>CHF 25'124'869</u>	<u>CHF 23'739'048</u>

d) **Schulden**

Die Nettoverschuldung pro Kopf (steuerfinanziert ohne Spezialfinanzierungen) hat sich wie folgt verändert:

	<u>Ende 2018</u>	<u>Ende 2017</u>
▪ Nettoverschuldung ( <i>Nettovermögen</i> )	CHF -1'145	CHF -2'162

Zum Vergleich: Die Verschuldung pro Kopf gemessen an den mittel- und langfristigen Schulden aller Gemeinden im Kanton (Quelle: Daten Statistisches Amt) betrug im Jahr 2017 im Durchschnitt CHF 2'225, im Bezirk Sissach CHF 1'660, Gemeinde Sissach CHF 1.

e) Spezialfinanzierungen	<u>Ende 2018</u>	<u>Ende 2017</u>
▪ EK Spezialfinanzierung Wasser	CHF 7'888'211	CHF 7'843'300
▪ EK Spezialfinanzierung Abwasser	CHF 9'031'129	CHF 8'663'292
▪ EK Spezialfinanzierung Abfall	CHF 1'361'120	CHF 1'387'462

**4. Ausblick und Fazit****a) Ausblick auf das Jahr 2019**

Im Jahr 2019 werden wiederum grössere Investitionsausgaben anfallen (Turnhalle Bützenen, Doppel-Kindergarten). Aufgrund der weiterhin guten Steuererträge, erwarteter Entlastungen bei den Ergänzungsleistungen für Personen in Alters- und Pflegeheimen sowie stabiler Sozialhilfeausgaben dürfte das Jahr 2019 ebenfalls im Plus abschneiden.

**b) Fazit**

Gegenüber der langfristigen Planung haben sich die Ausgaben in etwa im erwarteten Bereich entwickelt, die Erträge dürften allerdings in den nächsten Jahren höher zu liegen kommen, als im vergangenen Finanzplan veranschlagt. Können weiterhin Verbesserungen bei den Investitionen gegenüber dem Investitionsprogramm realisiert werden und falls keine neuen dringlichen Investitionen auftauchen, dürfte die Verschuldung weniger hoch ausfallen, als noch im Spätherbst 2018 errechnet.

Die Einwohnergemeinde steht weiterhin solide da. Es ist nun wichtig, die anstehende Fremdkapitalaufnahme sorgfältig zu planen, um langfristig vom aktuell günstigen Zinsumfeld profitieren zu können.

**5. Nachtragskredite zur Rechnung 2018**

Gestützt auf § 162 Gemeindegesetz unterbreitet der Gemeinderat folgende Nachtragskredite von abgeschlossenen Investitionsprojekten zur Genehmigung:

Projekte	bewilligter Kredit CHF	Abrechnung CHF	Mehrkosten CHF
----------	---------------------------	-------------------	-------------------

**Nichtschwimmerbecken Schwimmbad, San. 150'000 152'749.05 2'749.05 \***

- Die Überschreitung liegt in der Finanzkompetenz des Gemeinderates.

**6. Einlagen in Vorfinanzierung**

keine Einlagen

**7. Abgeschlossene Projekte mit Minder-, Mehrkosten**

<b>Abgeschlossene Projekte</b>	<u>Kredit</u>	<u>Abrechnung</u>	<u>+ Minder-/ - Mehrkosten</u>
<b><u>Hochbauten</u></b>	<b>460'000.00</b>	<b>452'526.10</b>	<b>7'473.90</b>
MZH Bützenen, Projektierung /GRB 493 v. 2.7.18	310'000.00	299'777.05	10'222.95
Nichtschwimmerbecken San / GRB 747 v. 1.10.18	150'000.00	152'749.05	-2'749.05 *
<b><u>Tiefbauten</u></b>	<b>3'085'000.00</b>	<b>2'194'049.80</b>	<b>890'950.20</b>
Bischofsteinbrücke, Sanierung /GRB 375 v. 28.5.18	520'000.00	395'200.55	124'799.45
Wasserleitung Rebacher / GRB 480 v. 25.6.18	180'000.00	98'131.35	81'868.65
Wasserleitung Schulstrasse / GRB 702 v. 10.9.18	400'000.00	297'485.70	102'514.30
Beleuchtung Schulstrasse / GRB 702 v. 10.9.18	120'000.00	50'884.00	69'116.00
Wasserleitung Kl.Allmend-Wuhrweg / GRB 701 v. 10.9.18	410'000.00	331'905.65	78'094.35
Strassenbau, Beleuchtung Kl.Allmend-Wuhrweg / do	390'000.00	294'342.75	95'657.25
Wasserleitung, Beleuchtung Neumattstr./GRB 736 v. 24.9.18	715'000.00	524'235.70	190'764.30
Wasserleitung Itingerstrasse / GRB 737 v. 24.9.18	350'000.00	201'864.10	148'135.90
<b><u>Übriges</u></b>	<b>133'640.00</b>	<b>132'663.75</b>	<b>976.25</b>
Abfallsammelstellen Ta, Allmend /GRB 223 v. 26.3.18	133'640.00	132'663.75	976.25
<b>T o t a l</b>	<b>3'678'640.00</b>	<b>2'779'239.65</b>	<b>899'400.35</b>

\* Nachtragskredit Finanzbeschluss Gemeinderat

(Info: abgeschlossene Projekte 2014 bis 2018 per Saldo Total Minderkosten von CHF 1'093'396.89)

# Einwohnergemeinde Sissach

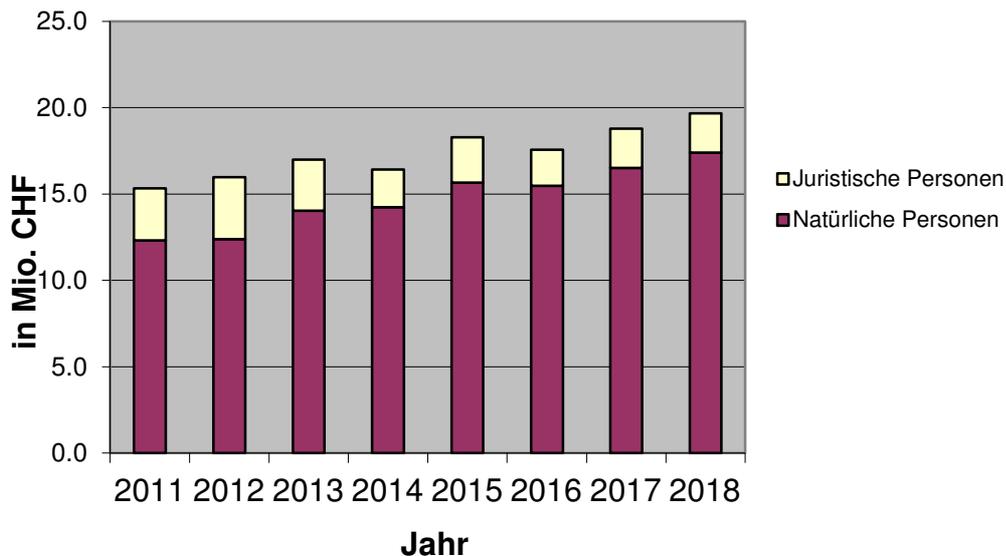
## Übersicht

(Angaben in CHF)

<u>Bereich</u>	<b>RG 2018</b>	BU 2018	<i>Abweichung</i>	RG 2017
<b><i>Einwohnergemeinde</i></b>				
Erfolgsrechnung	<b>1'404'921</b>	19'100	1'385'821	11'160'782
Investitionsrechnung	<b>-10'055'242</b>	-13'670'000	3'614'758	-2'559'462
<b><i>Wasserversorgung</i></b>				
Erfolgsrechnung	<b>44'912</b>	-82'850	127'762	98'178
Investitionsrechnung	<b>-104'204</b>	-1'425'000	-1'320'796	-480'801
<b><i>Abwasserbeseitigung</i></b>				
Erfolgsrechnung	<b>367'836</b>	-42'300	325'536	76'492
Investitionsrechnung	<b>379'144</b>	-30'000	-349'144	103'766
<b><i>Abfallbeseitigung</i></b>				
Erfolgsrechnung	<b>-26'343</b>	-51'250	-24'907	-192'618
Investitionsrechnung	<b>0</b>	0	0	0
<b><i>Sozialhilfe</i></b>				
Erfolgsrechnung	<b>-991'613</b>	-1'079'050	-87'437	-1'013'985
<b><i>Stützpunkt-Feuerwehr</i></b>				
Anteil Gemeinde	<b>-324'698</b>	-368'700	44'002	-300'901
Investitionsrechnung	<b>-42'605</b>	-45'000	2'395	0
<b><i>BZ Jakobshof</i></b>				
Anteil Gemeinde	<b>-27'516</b>	-27'600	84	-17'244
<b><i>Friedhofgemeinde</i></b>				
Erfolgsrechnung	<b>23'834</b>	-43'350	-67'184	-16'722

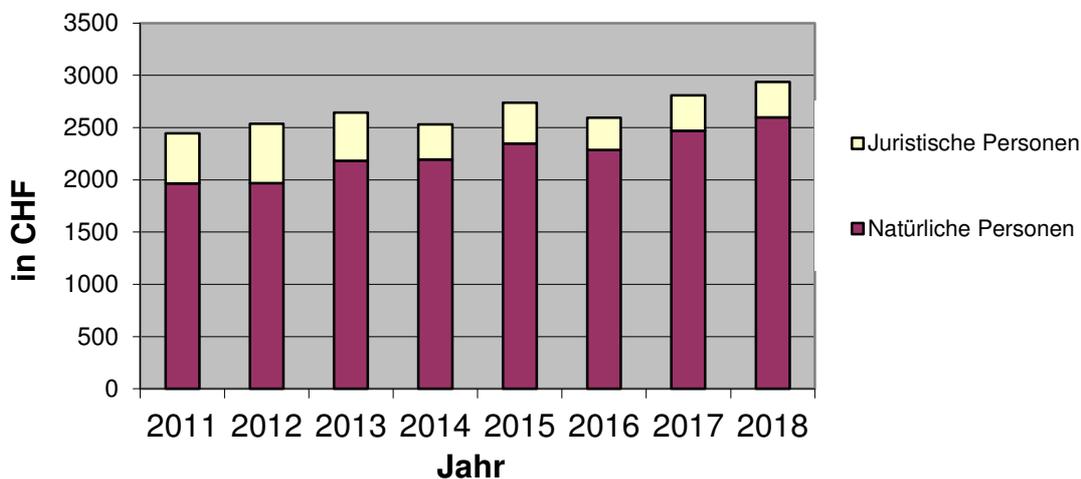
Einwohnergemeinde Sissach	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<b><u>2018</u></b>
(Steuererträge in Mio. CHF)					
<b>Natürliche Personen</b>	14.242	15.662	15.470	16.508	<b>17.395</b>
<b>Juristische Personen</b>	2.183	2.624	2.091	2.283	<b>2.273</b>
	16.425	18.286	17.561	18.791	<b>19.668</b>

### Steuererträge 2011-2018



	<u>2014</u>	<u>2015</u>	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<b><u>2018</u></b>
<b>Steuererträge pro Kopf in CHF</b>					
<b>Natürliche Personen</b>	2'194	2'346	2'287	2'469	<b>2'597</b>
<b>Juristische Personen</b>	336	393	309	341	<b>339</b>
	2'531	2'739	2'596	2'810	<b>2'936</b>

### Steuererträge pro Kopf 2011-2018



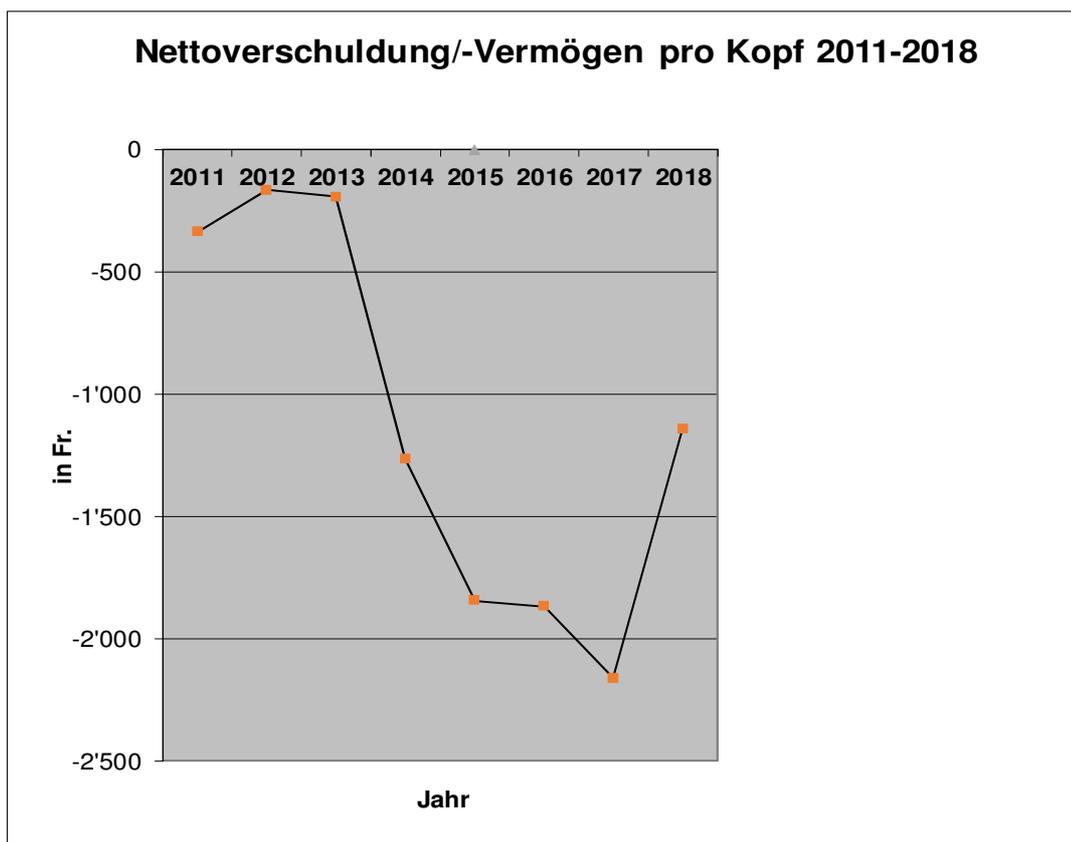
Einwohnergemeinde Sissach

**Vergleich Verschuldung (Vermögen) in (CHF)**

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>
<b>Nettoverschuldung (*)</b>	-12'638'097	-14'459'075	-7'672'104
<b>Einwohnerzahl</b>	6'765	6'687	6'699
<b>Verschuldung pro Kopf</b>	-1'868	-2'162	-1'145
	Vermögen	Vermögen	Vermögen
<b>Mittel-/langfristige Schulden</b>			
<b>Festdarlehen</b>		0	8'000'000

**\*Berechnung**

20 Fremde Mittel	8'358'004	10'398'015	21'121'493
290 Verpfl. Spezialfinanzierungen	17'912'002	17'894'054	18'280'459
	<u>26'270'006</u>	<u>28'292'069</u>	<u>39'401'952</u>
./.10 Finanzvermögen	-38'908'103	-42'751'144	-47'074'057
./.190 Vorschüsse Spezialfinanzierungen	0	0	0
	<u>-12'638'097</u>	<u>-14'459'075</u>	<u>-7'672'104</u>



## 2.2 Spezialfinanzierungen

### 2.21 Wasserversorgung

Die Spezialfinanzierung Wasser weist bei einem Aufwand von 463'871.- Franken und einem Ertrag von 508'782.65 Franken einen Ertragsüberschuss von 44'911.65 Franken auf, was deutlich besser ist als der budgetierte Aufwandüberschuss von 82'850.- Franken. Der Ertragsüberschuss ist auf tiefer Unterhaltsaufwendungen und Entschädigungen an Zweckverbände zurückzuführen.

Um den Betrag von 44'911.65 Franken erhöht sich das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung per Ende 2018.

Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasser per 01.01.2018	CHF 7'843'299.50
<b>Ertragsüberschuss 2018</b>	<u>44'911.65</u>

Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasser per <b>31.12.2018</b>	<b><u>CHF 7'888'211.15</u></b>
---	--------------------------------

### 2.22 Abwasserbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abwasser weist bei einem Aufwand von 920'746.40 Franken und einem Ertrag von 1'288'582.73 Franken eine Überdeckung von 367'836.33 Franken auf. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von 42'300 Franken. Der Ertragsüberschuss ist wiederum mit dem Übertrag der Nettoinvestitionseinnahmen der Investitionsrechnung zurückzuführen (rund 380'000 Franken), zudem wurden weniger Aufwendungen für Dienstleistungen Dritter bezogen. Die Erträge aus den Abwassergebühren selbst lagen ungefähr auf Vorjahresniveau und um rund 5% unter den budgetierten Einnahmen.

Das Eigenkapital Abwasser erhöhte sich per Ende 2018 um 367'836.33 Franken.

Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Abwasser per 01.01.2018	CHF 8'663'292.25
<b>Ertragsüberschuss 2018</b>	<u>367'836.33</u>

Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Wasser per <b>31.12.2018</b>	<b><u>CHF 9'031'128.58</u></b>
---	--------------------------------

### 2.23 Abfallwirtschaft

Die Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft weist bei einem Aufwand von CHF 370'070.55 Franken und einem Ertrag von 343'727.79 Franken eine Unterdeckung von 26'342.76 Franken auf.

Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Abfall per 01.01.2018	CHF 1'387'462.44
<b>Aufwandüberschuss 2018</b>	<u>-26'342.76</u>

Bestand Eigenkapital Spezialfinanzierung Abfall per <b>31.12.2018</b>	<b><u>CHF 1'361'119.68</u></b>
---	--------------------------------

## **Traktandum 3: Zonenplan und Reglement Landschaft Mutation, Spezialzone Limperg**

### **Ausgangslage**

Mit vorliegender Mutation zu den Zonenvorschriften Landschaft soll ein weiterer Mergelabbau im Gebiet Limperg ermöglicht werden. Im Areal westlich der heute bestehenden Grüssi-Grube befindet sich noch ein beachtliches Mergelvorkommen. Die Infrastrukturen der Grüssi-Grube können für den Abbau und die Wiederauffüllung optimal genutzt werden. Ein zusätzliches Verkehrsaufkommen wird nicht erfolgen, da sich die Grüssi-Grube bereits in der Rekultivierungsphase befindet. Das Mergelvorkommen wird in erster Linie für den Unterhalt der Wald- und Flurwege der Gemeinde Sissach verwendet. Voraussetzung für den Mergelabbau ist die zonenrechtliche Anpassung des Zonenplanes Landschaft. Das heisst es ist eine entsprechende Spezialzone auszuscheiden.

Federführend für die Planung zeichnet die Bürgergemeinde Sissach als Grundeigentümerin der betreffenden Abbauparzellen verantwortlich.

### **Ablauf**

Mit den Planungsunterlagen

- **Mutation Zonenplan Landschaft, "Mutation Limperg" (neu Spezialzone / Weiher),**
- **Mutation Zonenreglement Landschaft, "Mutation Spezialzone Limperg"**

wurde vom 25. Oktober 2018 bis zum 23. November 2018 das öffentliche Mitwirkungsverfahren durchgeführt. Im Rahmen des Mitwirkungsverfahrens sind 4 Eingaben beim Gemeinderat Sissach eingegangen und haben zu nachstehenden Anpassungen geführt.

*Der Gestaltungsplan wurde bezüglich Reduktion Perimeter Spezialzone und Rodungsperimeter (ist gleichzusetzen mit Perimeter Spezialzone) sowie Reduktion Abbauperimeter angepasst.*

*Als Sichtschutzmassnahme wurde die Symbollinie "Anlegen einer schnellwachsenden Hecke" ergänzt.*

*Des Weiteren werden Anpassungen zum Übergangsbereich "Naturnaher Wald mit Übergang zu gestuftem Waldrand" gem. Vorschlag Amt für Wald vorgenommen.*

*Sichtschutzstreifen (Waldareal), der im Bestand belassen wird, wird aufgrund der Reduktion der Spezialzone / Rodungsfläche entsprechend vergrössert.*

*Privatrechtliche Vereinbarungen werden direkt zwischen den Vertragspartnern (Bürgergermeinde / Grundeigentümer) abgeschlossen.*

### **Fazit**

Die Planungsinstrumente sind nun verbindlich und unterstehen der Beschlussfassung der Einwohnergemeindeversammlung. Dieser Entscheid wird anschliessend 30 Tage öffentlich aufgelegt und ist in der Folge vom Regierungsrat zu genehmigen.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürger/innen, die Mutation Zonenplan mit Zonenreglement Landschaft, Spezialzone Limperg, zu genehmigen.

- Mutation Zonenplan u. Reglement
- Planungsbericht u. Mitwirkungsbericht



Gemeinde Sissach

Kanton Basel-Landschaft

## Zonenreglement Landschaft

- Mutation "Spezialzone Limperg (Abbauzone)" (neu § 11a)
- Ergänzung Anhang "Überlagernde Schutzzonen und -objekte" (neu: Weiher W08)

Exemplar	<b>Einwohnergemeindeversammlung 18. Juni 2019</b>	Inventar Nr.
----------	---	--------------

Beschluss des Gemeinderates: 25. Februar 2019

Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung:

Referendumsfrist:

Urnenabstimmung:

Publikation der Planaufgabe im Amtsblatt Nr.:

Planaufgabe:

Im Namen des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Gemeindeverwalter:

Vom Regierungsrat des Kanton Basel-Landschaft genehmigt

Mit Beschluss Nr. vom

Publikation des Regierungsratsbeschlusses

Im Amtsblatt Nr. vom

Der Landschaftsreiber:

### Aufbau der Mutation zum Zonenreglement Siedlung zur Orientierung

<p>Linke Spalte</p> <p><b>Reglementsbestimmungen: grundeigentumsverbindlich</b></p> <p>Diese unterstehen dem Beschluss der Einwohnergemeindeversammlung, sind auftragepflichtig und einspracheberechtigt.</p>	<p>Rechte Spalte</p> <p><b>Kommentar</b> <i>nicht grundeigentumsverbindlich</i></p> <p><i>Dieser untersteht nicht der Beschlussfassung (EGV) und Genehmigung (RRB).</i></p>
---	---

**Beispiel**



#### § 11a Spezialzone Limperg (Abbauzone)

<sup>1</sup> Die Spezialzone Limperg dient dem Abbau von Mergel und der Wiederauffüllung durch sauberes Aushubmaterial.

**Beispiel**



§ 28 RBG

*Verwertung Aushubmaterial in Materialentnahmestellen gem. Art. 19, Abs. 1 lit. c, VVEA.*

S:\Projekte\Sissach\62038\_Deponie\_Limperg\02\_Reglemente\62038\_Reg01\_MutZRL\_EGV\_20190818.docx



**Stierli + Ruggli**  
Ingenieure + Raumplaner AG  
Unterdorfstrasse 38, Postfach  
4415 Lausen 061 926 84 30

rev.	Datum	Projekt	Erstellt	Geprüft	Freigabe
	10.08.2016	EB	SK	EB	
a	02.10.2018	EB	SK	EB	
b	10.02.2019	EB	EB	EB	
c	09.05.2019	EB	EB	EB	

**Die rechtskräftigen Zonenreglementsbestimmungen des Zonenreglements Landschaft der Gemeinde Sissach**, basierend auf dem

- Zonenreglement Landschaft, RRB Nr. 119 vom 24. Januar 2017

werden wie folgt ergänzt:

**§ 11a Spezialzone Limperg (Abbauzone)**

<sup>1</sup> Die Spezialzone Limperg dient dem Abbau von Mergel und der Wiederauffüllung durch sauberes Aushubmaterial.

<sup>2</sup> Die Ausscheidung der Abbauzone erfordert eine Rodungsbewilligung. Die Bedingungen für die Rodung und Wiederaufforstung des Geländes sowie die erforderlichen Ersatzmassnahmen werden im Rahmen der Rodungsbewilligung festgelegt.

<sup>3</sup> Um die landschaftliche Eingliederung der Abbaustelle zu optimieren, hat der Abbau in Etappen zu erfolgen.

<sup>4</sup> Die Materialentnahmestelle ist nach Beendigung der Wiederauffüllung ordnungsgemäss abzuschliessen und wiederaufzuforsten.

*§ 28 RBG, Abs. 1 lit. e.*

*Verwertung Aushubmaterial in Materialentnahmestellen gem. Art. 19, Abs. 1 lit. c, VVEA.*

*Ersatzmassnahmen sind in einem Gestaltungsplan aufzuzeigen.*

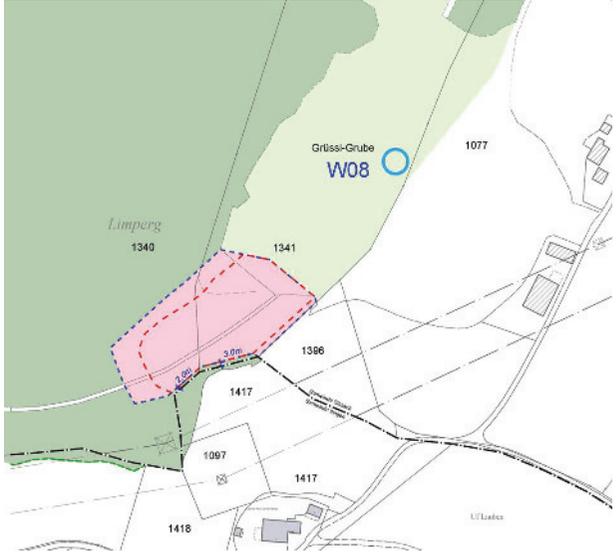
*Etappierung ist im Gestaltungsplan aufzuzeigen.*

*Durch Anpassung der Zonenvorschriften ist die Spezialzone zu löschen.*

**Die rechtskräftigen Zonenreglementsbestimmungen des Zonenreglements Landschaft der Gemeinde Sissach**, basierend auf dem

- Zonenreglement Landschaft, RRB Nr. 119 vom 24. Januar 2017

werden im Anhang "Überlagernde Schutzzonen und -objekte" wie folgt ergänzt:

Nummer	W08
Objekt	Weiherr
Bedeutung	ökologisch
Flurname	Limperg
Parzellennummer/n	1341
Beschreibung	Der Weiherr dient der ökologischen Ausgleichsmassnahme zur Spezialzone Limperg (Abbauzone). Der Weiherr ist Bestandteil des geplanten Vernetzungskonzeptes "Feuchtbioptoe Sissach".
Schutzziele	Erhaltung des Weiherr
Schutz	Regelmässig entlanden. Wasserfläche und Umgebung freihalten. Bekämpfung der aufkommenden Neophyten
Planausschnitt	

Gemeinde Sissach  
Kanton Basel-Landschaft



Zonenplan Landschaft  
**Mutation "Limperg"** (neu: Spezialzone / Weiher)

Situationsplan 1 : 2'000

Exemplar **Einwohnergemeindeversammlung 18. Juni 2019** Inventar Nr.:

Beschluss des Gemeinderates: 25. Februar 2019  
 Beschluss der Gemeindeversammlung: XXX  
 Referendumsfrist: XXX  
 Urnenabstimmung: XXX  
 Publikation der Planaufgabe im Amtsblatt Nr. XXX  
 Planaufgabe: XXX

Namens des Gemeinderates  
 Der Präsident: Der Gemeindeverwalter:

Vom Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft genehmigt  
 mit Beschluss Nr. vom  
 Publikation des Regierungsratsbeschlusses  
 im Amtsblatt Nr. vom

Der Landschaftsplaner:

**SR** Stierli + Ruggli  
 Ingenieure + Raumplaner AG  
 Unterdorfstrasse 38, Postfach  
 4415 Lausen 061 926 84 30

rev.	Datum	Projekt	Gez.	Geprüft	Freigabe
	08.08.2016	EB	SK	EB	
a	03.03.2017	EB	SK	EB	
b	24.09.2018	EB	SK	EB	
c	10.02.2019	EB	SK	EB	

**LEGENDE**

**Verbindlicher Planinhalt (Neue Planinhalte Zonenplan Landschaft)**

 Neu: Spezialzone Limperg (Abbauzone)  
 Bisher: Waldareal

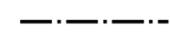
 Geschützter Weiher (W08)

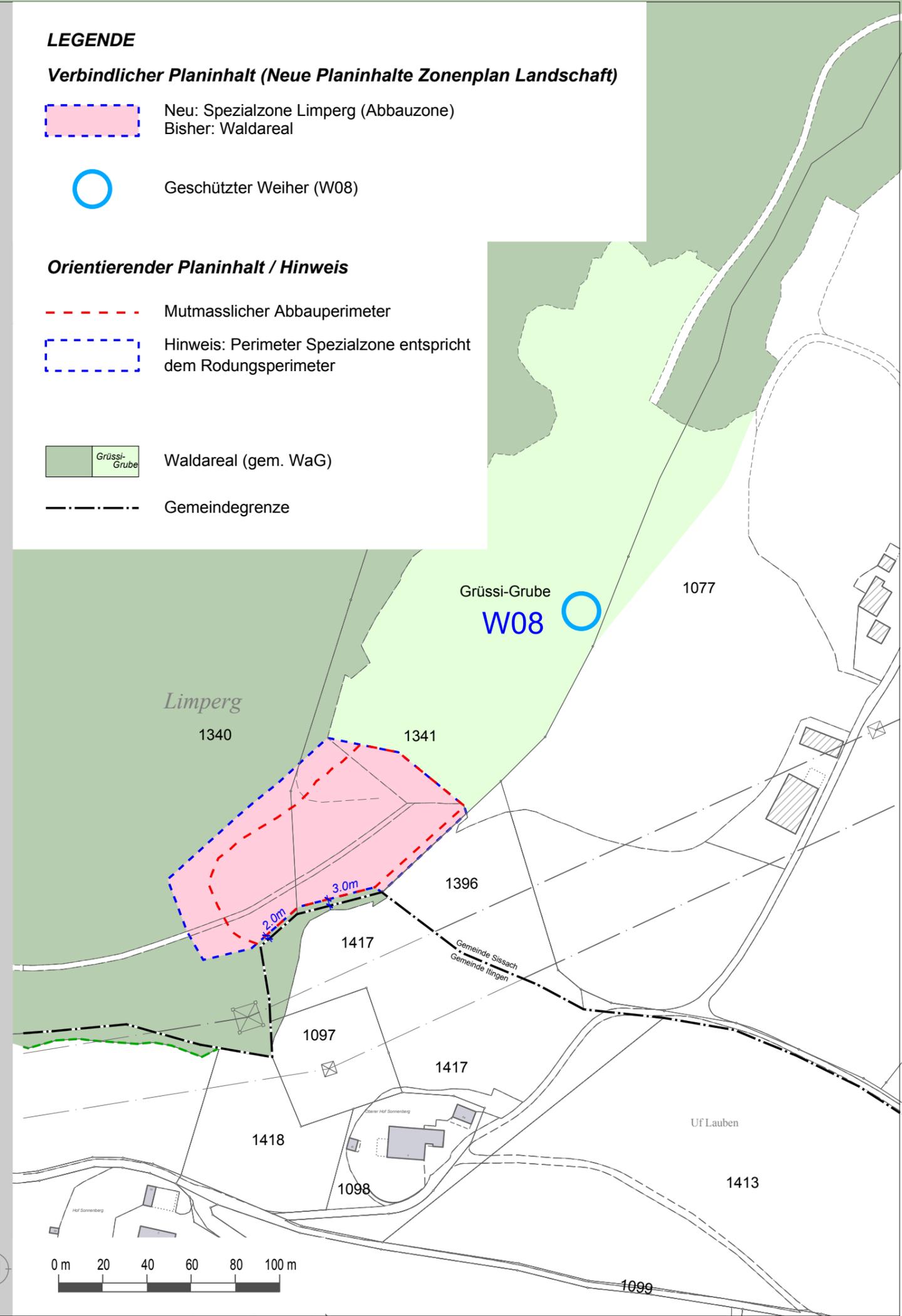
**Orientierender Planinhalt / Hinweis**

 Mutmasslicher Abbauperimeter

 Hinweis: Perimeter Spezialzone entspricht dem Rodungsperimeter

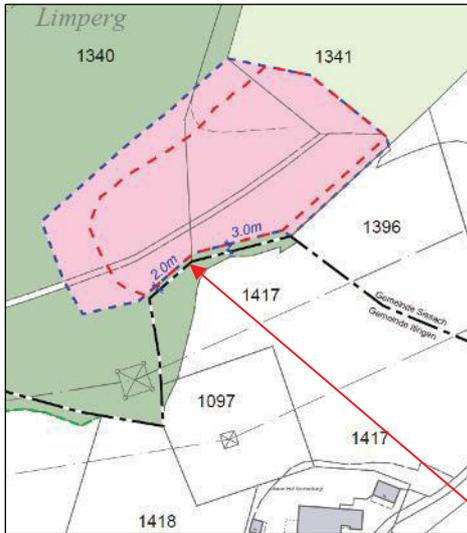
 Waldareal (gem. WaG)

 Gemeindegrenze



Angepasste Planungsinstrumente (Auszug Plandokument) sind:

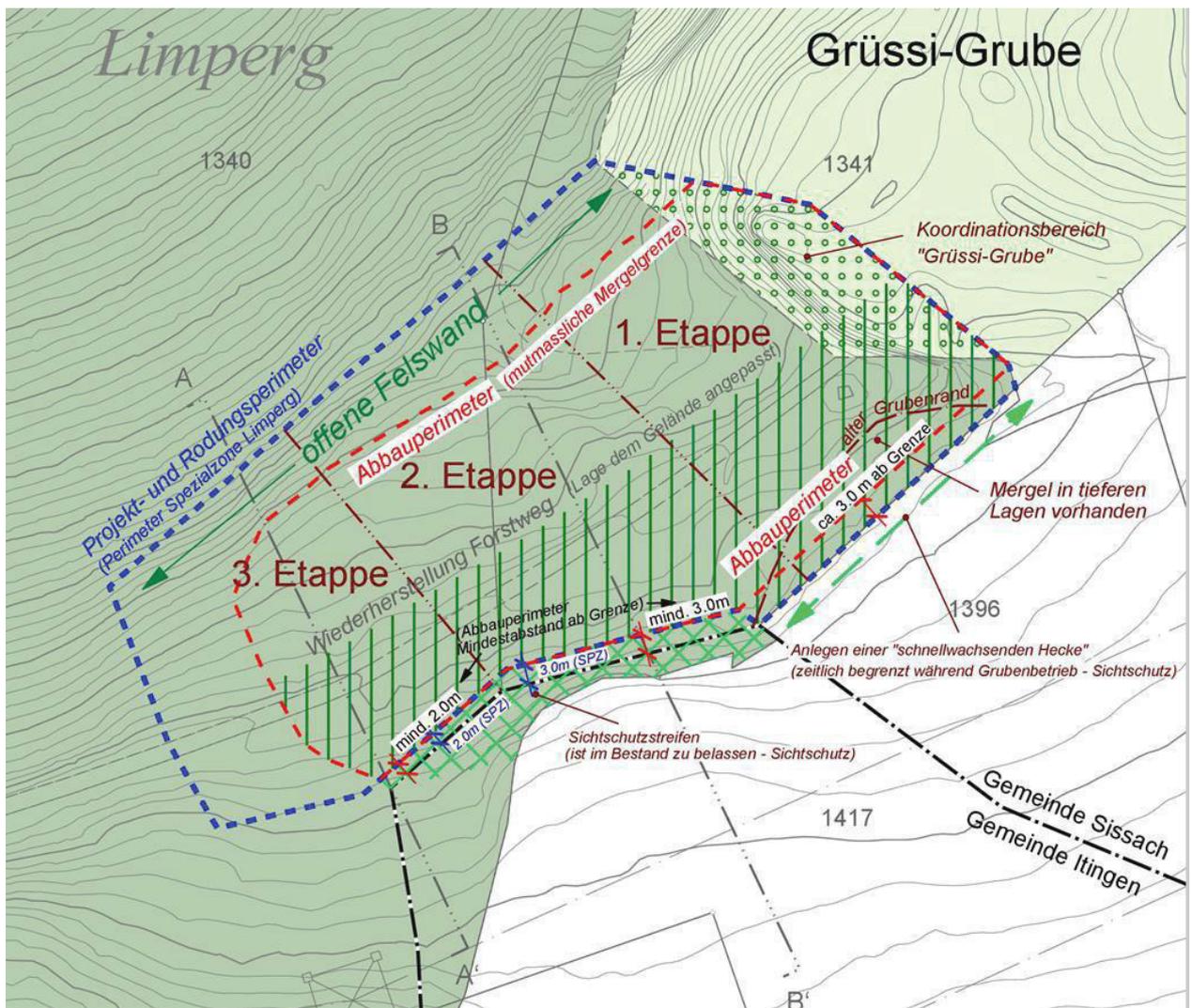
Mutation Zonenplan Landschaft



- - - Mutmasslicher Abbauperimeter
- - - Hinweis: Perimeter Spezialzone entspricht dem Rodungsperimeter

Reduktion Spezialzone / Rodungsperimeter

Gestaltungsplan (orientierendes Planungsinstrument)



**Etappierungsflächen Abbau / Auffüllung**

1. Etappe:	ca. 1'500 m <sup>2</sup>	ca. 18'000 m <sup>3</sup>
2. Etappe:	ca. 2'000 m <sup>2</sup>	ca. 18'000 m <sup>3</sup>
3. Etappe:	ca. 1'000 m <sup>2</sup>	ca. 17'000 m <sup>3</sup>
<b>Total</b>	<b>ca. 4'500 m<sup>2</sup></b>	<b>ca. 53'000 m<sup>3</sup> im Optimalfall 70'000 m<sup>3</sup></b>

## Kenndaten Projekt

Die Spezialzone Limperg sowie das künftige Betriebsgelände weist einen Umfang von ca. 7'200 m<sup>2</sup> auf. Des Weiteren weist das Projekt folgende Kenndaten auf:

<b>Fläche neue Spezialzone:</b>	7'001 m <sup>2</sup> (mit Berücksichtigung der Gesamtrodungsfläche und Anpassungsflächen im Bereich der alten Grubenränder)
<b>Fläche Abbaugebiet:</b>	ca. 4'500 m <sup>2</sup> (Fläche innerhalb Abbauperimeter, ohne Koordinationsbereich Grüssigrube)
<b>Bestehende Nutzungsart:</b>	Waldareal - mit Rodungsgesuch als vorübergehende Rodung zu deklarieren
<b>Abbauvolumen insgesamt:</b>	ca. 53'000 m <sup>3</sup> (im Optimalfall bis 70'000 m <sup>3</sup> )
<b>Mächtigkeit Mergelvorkommen:</b>	im Westteil ca. 7.5 m, im Ostteil ca. 18 m (verwertbarer Mergel)
<b>Wiederauffüllung:</b>	ca. 30'000 m <sup>3</sup> (unter Berücksichtigung einer freigestellten Felswand am westlichen künftigen Grubenrand)
<b>Rekultivierung / Abschluss:</b>	Auflösung der Spezialzone - Rekultivierung / Wiederaufforstung und Zuweisung zu Waldareal

### Bilanzierung der Naturwerte / Etappierung der Ausgleichsmassnahmen

In einer tabellarischen Zusammenstellung werden die ökologischen Ersatzmassnahme sowie Zeitpunkt der Umsetzung aufgezeigt und gegenübergestellt.

<i>Vegetationstyp</i>	<i>vor Abbauphase (Ist-Zustand)</i>	<i>Nach / während Betriebsphase (Soll-Zustand)</i>	<i>Zeitpunkt der Umsetzung (Soll-Zustand)</i>
a) Gestufter Waldrand, heckenartige Bestockung / Kleinstrukturen	ca. 2'000 m <sup>2</sup> > Im Rahmen der forstlichen Waldpflege durchgeführt/ Rückschnitt aufgrund Freileitung	ca. 2'000 m <sup>2</sup> > Kontinuierliche Anpflanzung wertvoller Straucharten und Anlegen von Kleinstrukturen (Steinhaufen, Asthaufen etc.) > Bereich zwischen wieder erstelltem Forstweg und Rodungsperimeter	Neupflanzung nach Abschluss der jeweiligen Etappe im Rahmen der Rekultivierungsmassnahmen (gilt für Waldareal auf Sissacher Boden).
b) Felswand	----	auf ca. 100 m Länge > offen lassen (natürliche Sukzession)	Entsteht kontinuierlich mit den Abbauetappen.
c) Waldareal	ca. 7'000 m <sup>2</sup> > schwaches Stangenholz	ca. 7'000 m <sup>2</sup> > Sorbusarten als Pionierwald mit Entwicklung zu Schlusswald.	Realersatz durch Aufforstung nach Abbau / Wiederauffüllung (nach ca. 10 - 15 Jahren je nach Bedarfsnachfrage für Mergel)
d) 2 Weiher (ausserhalb Projektperimeter)	----	ca. 300 m <sup>2</sup> > Weiher im Gebiet Limperg, Unter der Flue	Das Anlegen der Weiher kann sofort erfolgen. Bestandteil des geplanten Vernetzungskonzepts Feuchtbiotop Sissach.
e) Schnellwachsende Hecke mit standortheimischen Pflanzen	----	ca. 50 m Länge > Weiher im Gebiet Limperg, Unter der Flue	Das Anlegen der Hecke ist bei Beginn bzw. bereits vor Beginn der Grubentätigkeit vorzunehmen.

## Traktandum 4: Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung, Neufassung

### Bericht

Seit Juli 2009 besteht in Sissach ein **Reglement für die familienergänzende Kinderbetreuung**. Das Reglement bezweckt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf inkl. Aus- und Weiterbildung zu erleichtern und Eltern wenn nötig finanziell zu entlasten und regelt die Beiträge an die Familien für die Benützung familienergänzender kostenpflichtiger Kinderbetreuung. Im Jahr 2017 wurden für diese Leistungen rund 32'500 CHF aufgewendet, 2018 rund CHF 35'000.

Seit 1. Januar 2017 ist die neue gesetzliche kantonale Grundlage in Kraft, das sogenannte **FEB-Gesetz**. Es bezweckt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern und regelt die Grundzüge für das Betreuungsangebot für Kinder im Alter von 3 Monaten bis zum Ende der Primarschulzeit. Mit diesem Gesetz werden die Gemeinden verpflichtet, den Bedarf an familienergänzender Kinderbetreuung periodisch zu erheben und die Bedürfnisse der Familien mit Kindern abzudecken, das heisst

- die Erziehungsberechtigten wo nötig in Abhängigkeit ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu unterstützen (**Subjektfinanzierung**)
- eigene Betreuungsangebote anzubieten oder Angebote Dritter finanziell zu unterstützen (**Objektfinanzierung**).

Eine Überarbeitung des Sissacher Reglements drängt sich auf, damit diese Unterstützungen einheitlich gehandhabt werden (z.B. gleiche Berechnungsbasis usw.). Auch die Form ist dann in allen Gemeinden einheitlich.

Die finanzielle Unterstützung an den VTOB (Tageselternverein Oberes Baselbiet) und an die Sissacher Kindertagesstätten mit je 2.- pro Einwohner/in wurde bisher mit dem Budget bewilligt (für 2019 CHF 40'800.-).

### **Was bleibt?**

- Der Zweck ändert sich nicht.
- Die Subjektfinanzierung bleibt gleich.
- Die schulergänzende Betreuung ist nicht betroffen.

### **Was ändert?**

- Das formale Erscheinungsbild wird dem Musterreglement angepasst und ist somit bei allen Gemeinden gleich.
- Die Berechnung des massgeblichen Einkommens wird vereinheitlicht.
- Die Objektfinanzierung wird ins Reglement integriert.

---

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt den Stimmbürger/innen, dem überarbeiteten, angepassten Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung zuzustimmen.

**Anhang:** neues Reglement, aktuell gültiges Reglement

*(Eine Synopse ist wegen der unterschiedlichen Formen nicht möglich)*

## Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Reglement)

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Sissach, gestützt auf §§ 46 und 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gesetzes vom 28. Mai 1970 über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesezt, SGS 180) und § 6 des Gesetzes vom 21. Mai 2015 über die familienergänzende Kinderbetreuung (FEB-Gesetz, SGS 852), beschliesst:

### § 1 Zweck und Geltungsbereich

<sup>1</sup> Dieses Reglement bezweckt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf inkl. die berufsorientierte Aus- und Weiterbildung der Erziehungsberechtigten zu erleichtern sowie deren Entlastung bei sozialer Indikation zu ermöglichen.

<sup>2</sup> Es regelt die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung und die Beiträge der Gemeinde zur finanziellen Entlastung der Erziehungsberechtigten.

### § 2 Begriffe

<sup>1</sup> Als Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung gelten auf der Grundlage von § 2 des FEB-Gesetzes vom 21. Mai 2015

- a. Tagesfamilien, welche einer anerkannten Tagesfamilienorganisation angehören;
- b. Einrichtungen der Kinderbetreuung im Sinne der bundesrechtlichen Bestimmungen über das Pflegekinderwesen, namentlich Kindertagesstätten und modulare und/oder gebundene Tagesstrukturen für Schulkinder. Diese Einrichtungen müssen, soweit gesetzlich vorgesehen, über eine gültige Betriebsbewilligung der zuständigen Behörde im Standortkanton verfügen.

<sup>2</sup> Als Kinder im Sinne des Reglements gelten Kinder, die älter als drei Monate sind bis zum Abschluss der Primarschulstufe. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen auch für ältere Kinder Beiträge genehmigen.

<sup>3</sup> Erziehungsberechtigte sind Eltern oder andere Personen, welche für die Betreuung von Kindern zuständig sind.

<sup>4</sup> Eine Lebensgemeinschaft gilt als gefestigt, wenn sie seit mindestens zwei Jahren besteht oder wenn ihr eines oder mehrere Kinder entsprungen sind.

<sup>5</sup> Bei einer nicht-gefestigten Lebensgemeinschaft wohnt die erziehungsberechtigte Person seit weniger als zwei Jahren mit einem Partner / einer Partnerin ohne gemeinsame Kinder zusammen oder wohnt mit einem oder beiden Elternteilen in demselben Haushalt.

<sup>6</sup> Beiträge sind Geldleistungen der Gemeinde zur Vergünstigung der Inanspruchnahme eines Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung.

### § 3 Beiträge der Gemeinde

<sup>1</sup> Auf Gesuch leistet die Gemeinde Beiträge zur Vergünstigung der Inanspruchnahme eines Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung. Die Auszahlung sowohl der subjekt- wie auch der objektbezogenen Beiträge erfolgt jeweils an den von der Gemeinde anerkannten Anbieter.

<sup>2</sup> Die subjektbezogenen Beiträge der Gemeinde werden aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten berechnet. Die Grundlagen der Berechnung (Subjektfinanzierung) werden in den §§ 4 bis 6 des Reglements festgelegt.

<sup>3</sup> Die objektbezogenen Beiträge der Gemeinde werden ausgerichtet für die Deckung von administrativen und organisatorischen Aufwänden, welche die Anbieter im Auftrag oder anstelle der Gemeinde erbringen. Die Grundlagen (Objektfinanzierung) sind im § 11 des Reglements festgelegt.

<sup>4</sup> Objektbezogene Beiträge gemäss Absatz 3 werden nur an Anbieter ausgerichtet, mit welchen der Gemeinderat eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen hat.

### § 4 Beiträge zugunsten von Erziehungsberechtigten (Subjektfinanzierung)

<sup>1</sup> Der Beitrag der Gemeinde wird auf der Grundlage einer Tariftabelle (Anhang 1 zu diesem Reglement) ausgerichtet.

<sup>2</sup> Der Beitrag der Gemeinde sinkt mit zunehmendem massgebendem Einkommen.

<sup>3</sup> Die Erziehungsberechtigten leisten einen Beitrag an die Betreuungskosten.

<sup>4</sup> In der Tariftabelle wird ein Maximaleinkommen festgelegt, ab welchem keine Beiträge mehr gewährt werden.

<sup>5</sup> Der Gemeinderat kann in begründeten Einzelfällen befristet von der Tariftabelle gemäss Anhang 1 abweichen, um eine Abhängigkeit von der Sozialhilfe zu vermeiden oder eine Ablösung aus der Sozialhilfe zu ermöglichen.

<sup>6</sup> Der Gemeinderat erhält die Kompetenz die Tariftabelle periodisch zu überprüfen und der allgemeinen Teuerung (Landesindex der Konsumentenpreise) anzupassen.

### § 5 Massgebendes Einkommen

<sup>1</sup> Als massgebendes Einkommen wird das Einkommen der antragstellenden erziehungsberechtigten Person/en betrachtet. Lebt/leben die erziehungsberechtigte/n Person/en in ungetrennter Ehe, gefestigter Lebensgemeinschaft oder eingetragener Partnerschaft, so werden die beiden Einkommen zusammengezählt, soweit sie nicht bereits in einer gemeinsamen Steuerveranlagung zusammen erfasst sind.

<sup>2</sup> Das massgebende Einkommen setzt sich zusammen aus dem Zwischentotal (Position 399) der Steuererklärung, vermehrt um weitere Einkünfte und vermindert um berechnete Abzüge.

<sup>3</sup> Bei Personen, die der Quellensteuer unterliegen, entspricht das massgebende Einkommen dem Bruttolohn abzüglich einer Reduktion um 20%, vermehrt um weitere Einkünfte und vermindert um berechnete Abzüge.

<sup>4</sup> Bei selbstständig Erwerbstätigen entspricht das massgebende Einkommen dem für die Berechnung des aktuellen AHV-Beitrages massgebenden Lohn, vermehrt um weitere Einkünfte und vermindert um berechnete Abzüge.

<sup>5</sup> Als weitere Einkünfte werden zum massgebenden Einkommen hinzugezählt:

- a. die Einkünfte aus Liegenschaften des Privatvermögens abzüglich der steuerrechtlichen Pauschale für den Liegenschaftsunterhalt, sofern die Summe nicht unter null liegt;
- b. 10% des um einen Freibetrag von Fr. 50'000 für Ehepaare, eingetragene Partnerschaften und gefestigte Lebensgemeinschaften resp. von Fr. 30'000 für die übrigen Erziehungsberechtigten verminderten Reinvermögens (Position 899 der Steuererklärung);
- c. für nicht-gefestigte Lebensgemeinschaften wird eine Pauschale von Fr. 1'500 zum massgebenden monatlichen Einkommen hinzugerechnet.

<sup>6</sup> Als berechnete Abzüge werden vom Zwischentotal abgezogen:

- a. bezahlte Unterhaltsbeiträge an ehemalige Ehepartner (Ziffer 570 der Steuererklärung) und an minderjährige Kinder (Ziffer 575 der Steuererklärung);
- b. ein Kinderabzug von Fr. 700 pro Kind und Monat für jedes Kind, welches in demselben Haushalt lebt und einen Anspruch auf Kinder- oder Ausbildungszulagen begründet.

<sup>7</sup> Der Gemeinderat erhält die Kompetenz die Freibeträge gemäss Absatz 5 lit. b und die Pauschale gemäss lit. c sowie den Kinderabzug gemäss Absatz 6 lit. b periodisch anzupassen.

### § 6 Anspruchsberechtigung

<sup>1</sup> Erziehungsberechtigte mit Wohnsitz in der Gemeinde Sissach haben Anspruch auf Beiträge der Gemeinde, wenn ihr Kind in einem Angebot gemäss § 2 Abs. 1 dieses Reglements betreut wird.

<sup>2</sup> Wenn die Erziehungsberechtigten nicht beide in der Gemeinde wohnhaft sind, muss das Kind den Wohnsitz in der Gemeinde Sissach haben.

<sup>3</sup> Zum Bezug von Beiträgen der Gemeinde ist berechtigt, wer mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:

## neue Fassung

- a. die Erziehungsberechtigten gehen einer Erwerbstätigkeit nach oder
- b. sie besuchen eine berufsorientierte Aus- oder Weiterbildung oder
- c. sie besuchen Eingliederungsmassnahmen der Invalidenversicherung oder
- d. sie beziehen Leistungen der Arbeitslosenversicherung und unternehmen Anstrengungen zur Integration in den Arbeitsmarkt entsprechend den Auflagen der RAV.

<sup>4</sup> Die zeitliche Beanspruchung durch eine der Tätigkeiten gemäss Abs. 3 beträgt

- a. bei einer alleinerziehenden erziehungsberechtigten Person mindestens 20%
- b. bei erziehungsberechtigten Personen in ungetrennter Ehe, eingetragener Partnerschaft sowie bei erziehungsberechtigten Lebensgemeinschaft zusammen mindestens 120%.

<sup>5</sup> Als Grundlage für die Beantragung von Beiträgen der Gemeinde können auch soziale Indikationen, verfügt durch den Sozialdienst der Gemeinde oder die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde, geltend gemacht werden.

<sup>6</sup> Die Inanspruchnahme eines Angebots der familienergänzenden Kinderbetreuung wird von der Gemeinde nur in dem zeitlichen Umfang finanziell unterstützt, wie diese aufgrund der zeitlichen Beanspruchung der Erziehungsberechtigten durch eine Tätigkeit nach Abs. 3 bzw. durch die Verfügung gemäss Abs. 5 gerechtfertigt ist.

<sup>7</sup> Liegt ein schwerer persönlicher Härtefall vor, kann der Gemeinderat eine abweichende Regelung bewilligen.

<sup>8</sup> Allfällige Ansprüche auf Beiträge der Gemeinde entstehen ab dem Folgemonat nach Einreichung des Gesuches.

## § 7 Zuständigkeiten

<sup>1</sup> Die Verfügungskompetenz insbesondere bezüglich Anspruchsberechtigung sowie Dauer und Umfang der Beiträge obliegt dem Gemeinderat.

<sup>2</sup> Der Gemeinderat kann Erhebungen und Berechnungen gemäss §§ 5 und 6 an Dritte delegieren, diese stellen gegebenenfalls namens der Erziehungsberechtigten Antrag auf Gemeindebeiträge.

## § 8 Berechnungsgrundlagen und Verfahren

<sup>1</sup> Die Erziehungsberechtigten legen alle für die Beurteilung ihres Antrags notwendigen Unterlagen vor, es sind dies insbesondere:

- a. sämtliche Angaben zur aktuellen bzw. künftigen (z.B. bei Aufnahme einer Erwerbstätigkeit) Einkommens-, Vermögens- und Familiensituation;
- b. Belege, welche den Umfang der zeitlichen Beanspruchung der Erziehungsberechtigten gemäss § 6 Abs. 3 und 4 dokumentieren
- c. für selbständig Erwerbstätige die definitiven AHV-Beitragsrechnungen des Vorjahres und die provisorische AHV-Abrechnung des laufenden Jahres.

<sup>2</sup> Die Angaben gem. § 5 sind entweder durch die letzte definitive Steuerveranlagung oder - wenn diese nicht den aktuellen Gegebenheiten entspricht - durch andere Unterlagen (Lohnabrechnungen, Arbeitsverträge, gerichtliche Verfügungen etc.) zu dokumentieren.

<sup>3</sup> Sämtliche Unterlagen sind spätestens drei Wochen vor Betreuungsbeginn einzureichen. In Fällen begründeter Dringlichkeit kann davon abgewichen werden.

## § 9 Jährliche Neuberechnung und Änderungen

<sup>1</sup> Der Beitrag der Gemeinde wird jährlich per 1. Juli neu berechnet. Die dazu erforderlichen Unterlagen sind bis 31. März des jeweiligen Jahres der Gemeinde oder gegebenenfalls dem beauftragten Dritten neu einzureichen.

<sup>2</sup> Alle unterjährigen Veränderungen der für die Beurteilung der Anspruchsberechtigung und die Bemessung des Gemeindebeitrags relevanten Angaben sind durch die Erziehungsberechtigten umgehend der Gemeinde oder gegebenenfalls dem beauftragten Dritten zu melden.

Relevant sind insbesondere:

## neue Fassung

- a. der Betreuungsumfang;
- b. die Anzahl Kinder im Haushalt;
- c. der Zivilstand, die gefestigte oder die nicht gefestigte Lebensgemeinschaft;
- d. die zeitliche Beanspruchung durch eine Tätigkeit gemäss § 6 Abs. 4;
- e. das massgebende Einkommen gemäss § 5.

<sup>3</sup> Führen Veränderungen der relevanten Angaben zu einer Veränderung der Beitragsberechtigung, so wird der Beitrag von der Gemeinde neu verfügt.

<sup>4</sup> Eine Pflichtverletzung kann einen Leistungsausschluss zur Folge haben. Die Dauer des Leistungsausschlusses richtet sich dabei nach dem Verschulden.

## § 10 Rückerstattung von Beiträgen

<sup>1</sup> Führen unwahre Angaben über die Familien-, Einkommens- oder Vermögensverhältnisse zu einem zu hohen Gemeindebeitrag, fordert die Gemeinde die Differenz rückwirkend entweder mittels Verfügung ein oder verrechnet die Rückforderung mit laufenden Ansprüchen.

<sup>2</sup> Der Rückforderungsanspruch der Gemeinde erlischt mit dem Ablauf eines Jahres, nachdem die Gemeinde davon Kenntnis erhalten hat.

## § 11 Beiträge an Anbieter (Objektfinanzierung)

<sup>1</sup> Für die Deckung von administrativen und organisatorischen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Umsetzung dieses Reglements kann die Gemeinde Beiträge an anerkannte Anbieter von Betreuungsdienstleistungen ausrichten.

<sup>2</sup> Die Beiträge werden auf der Basis eines Frankenbetrags pro Einwohner der Gemeinde festgelegt. Sie richten sich nach der Höhe der effektiven Aufwendungen und bewegen sich pro Institution zwischen Fr. 0.50 und Fr. 3.00 pro Einwohner und Jahr.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat legt die Höhe der Beiträge fest. Er kann in begründeten Fällen von diesen Ansätzen abweichen. Er schliesst zu diesem Zweck Verträge mit Anbietern im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung ab.

## § 12 Datenschutz

Mit der Beantragung eines Gemeindebeitrags erklären sich die Erziehungsberechtigten damit einverstanden, dass die Gemeinde und die Anbieter der familienergänzenden Kinderbetreuung soweit Informationen austauschen dürfen, als diese zur Klärung der Beitragsberechtigung und der Abrechnung dienen.

## § 13 Rechtsmittel

Gegen Verfügungen des Gemeinderates kann innert 10 Tagen beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

## § 14 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt nach Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft per 1. Juli 2019 in Kraft und ersetzt dasjenige vom 12.2.2009.

neue Fassung

Anhang 1 zum FEB-Reglement der Gemeinde Sissach:

Tabelle zur Ermittlung der Gemeinde- bzw. Elternbeiträge

Massgebendes Monatseinkommen (bis zu CHF ...)	Tarif Erziehungsberechtigte (VTOB) (CHF pro Std. & Kind)	Gemeindebeitrag (CHF pro Std. & Kind)
2'200	2.75	5.90
2'300	2.90	5.75
2'400	3.00	5.65
2'500	3.15	5.50
2'600	3.25	5.40
2'700	3.35	5.30
2'800	3.50	5.15
2'900	3.60	5.05
3'000	3.70	4.95
3'100	3.85	4.80
3'200	3.95	4.70
3'300	4.10	4.55
3'400	4.20	4.45
3'500	4.30	4.35
3'600	4.45	4.20
3'700	4.55	4.10
3'800	4.65	4.00
3'900	4.80	3.85
4'000	4.90	3.75
4'100	5.05	3.60
4'200	5.15	3.50
4'300	5.25	3.40
4'400	5.40	3.25
4'500	5.50	3.15
4'600	5.60	3.05
4'700	5.75	2.90
4'800	5.85	2.80
4'900	6.00	2.65
5'000	6.10	2.55
5'100	6.20	2.45
5'200	6.35	2.30
5'300	6.45	2.20
5'400	6.60	2.05
5'500	6.70	1.95
5'600	6.80	1.85
5'700	6.95	1.70
5'800	7.05	1.60
5'900	7.15	1.50
6'000	7.30	1.35
6'100	7.40	1.25
6'200	7.55	1.10
6'300	7.65	1.00
6'400	7.75	0.90
6'500	7.90	0.75
6'600	8.00	0.65
6'700	8.10	0.55
6'800	8.25	0.40
6'900	8.35	0.30
7'000	8.50	0.15
7'100	8.65	0.00
7'200	8.75	0.00
7'300	8.85	0.00
7'400	9.00	0.00
7'500	9.10	0.00
7'600	9.20	0.00
7'700	9.35	0.00
7'800	9.45	0.00
7'900	9.60	0.00
8'000	9.70	0.00
8'100	9.80	0.00
8'200	9.95	0.00
8'300	10.05	0.00
8'400	10.15	0.00
8'500	10.30	0.00
8'600	10.40	0.00
8'700	10.55	0.00
8'800	10.65	0.00
über 8'800	10.75	0.00

## aktuelle Fassung

### Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung vom 12. Februar 2009

Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Sissach, gestützt auf §§ 46 und 47 Absatz 1 Ziff. 2 Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindeggesetz) vom 28. Mai 1970 (SGS 180), beschliesst:

#### Art. 1 Zweck und Regelungsbereich

<sup>1</sup> Dieses Reglement bezweckt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf inkl. Aus- und Weiterbildung zu erleichtern und Eltern bei entsprechender Indikation einer befugten Behörde zu entlasten. Dabei sollen die Kinder in ihrer Entwicklung gefördert und ihre Integration verbessert werden.

<sup>2</sup> Es regelt die Beiträge an die Familien für die Benützung familienergänzender Kinderbetreuung.

#### Art. 2 Definition

<sup>1</sup> Als Kinder im Sinne dieses Reglements gelten Kinder, die älter als drei Monate sind bis zum Abschluss der Primarschulstufe. Der Gemeinderat kann in begründeten Fällen auch für ältere Kinder Beiträge genehmigen.

<sup>2</sup> Als Einrichtungen (familienergänzende Tagesbetreuungsangebote) dieses Reglements gelten:

a. Tagesfamilien im Sinne von Artikel 12 PAVO<sup>1)</sup>, die einer durch den Gemeinderat anerkannten Tagesfamilienorganisation angeschlossen sind;

b. Kindertagesstätten im Sinne von Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b PAVO<sup>1</sup>.

<sup>3</sup> Als Erziehungsberechtigte gelten die Kindsmutter und der Kindsvater oder der Elternteil, dem das Sorgerecht zugesprochen wurde bzw. unter deren Obhut das Kind steht.

#### Art. 3 Beiträge der Gemeinde

<sup>1</sup> Auf Gesuch gewährt der Gemeinderat Erziehungsberechtigten mit zivilrechtlichem Wohnsitz in Sissach einkommens- und vermögensabhängige Beiträge an deren Kosten für die Benützung familienergänzender Tagesbetreuungsangebote, sofern die Tagesbetreuung

a. die Vereinbarkeit von Familien und beruflicher Tätigkeit oder beruflicher Aus- und Weiterbildung ermöglicht bzw. erleichtert;

oder  
b. von einer befugten Behörde wie bspw. der KESB Kinderschutzhilfe Sissach im Rahmen von Familien- oder Kinderschutzmassnahmen empfohlen wurde.

<sup>2</sup> Für die einkommens- und vermögensabhängigen Beiträge kommt der Tarif gemäss Anhang zur Anwendung. Die Beiträge richten sich nach der maximal anerkannten Betreuungsdauer. Arbeitsfreie Tage sowie Tage, an welchen keine Aus- und Weiterbildung stattfindet, sind davon ausgenommen.

<sup>3</sup> Der Gemeinderat ist befugt, die Tarifstruktur mit den Dienstleistungserbringern periodisch i.d.R. alle 2 Jahre zu verhandeln.

<sup>4</sup> Bei Ganzjahresbetreuung besteht während mindestens vier Wochen kein Anspruch auf Beiträge.

<sup>5</sup> Der Anspruch auf Beiträge ist vor Beginn des Betreuungsverhältnisses festzulegen, ausgenommen in Nottfällen.

<sup>6</sup> Beiträge können verweigert werden, wenn der/die Erziehungsberechtigte/n mit der Tagesfamilie verwandt ist/sind oder zwischen ihnen ein verwandtschaftsähnliches Verhältnis wie bspw. gleichgeschlechtliche Partnerschaft; Konkubinat; faktische Lebensgemeinschaft; Pate/Patin oder Schwiegereltern etc. besteht.

#### Art. 4 Bemessung des anrechenbaren Monatseinkommens

<sup>1</sup> Das anrechenbare Monatseinkommen wird anhand des Einkommens der Erziehungsberechtigten bemessen. Dieses umfasst das Erwerbseinkommen (netto, inkl. Anteil 13. Monatslohn, Gratifikation, Bonus) und weiteren Einkünfte gemäss Abs. 2.

<sup>2</sup> Weitere Einkünfte:  
- Nebenerwerb

<sup>1</sup> Bundesverordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption vom 19.10.1977, SR 211.222.338

## aktuelle Fassung

- Alimente / Unterhaltsbeiträge für die Kinder und sich selbst
  - Renten aller Art
  - Ersatzeinkommen (AHV, IV, ALV, Krankentaggeld etc.)
  - Ergänzungsleistungen
  - Stipendien
  - weitere Einkünfte wie Vermögenserträge oder Kapitaleingänge wie Auszahlung von Lebensversicherungen etc.
  - Sozialhilfeleistungen
  - Prämienverbilligung Krankenkasse
  - Beiträge von in gleichem Haushalt lebenden Kindern
  - Beiträge Konkubinats- / Wohnpartner/in
  - 10% des aktuellen anrechenbaren Reinvermögens – unter Berücksichtigung einer Freigrenze gemäss Berechnung Ergänzungsleistungen (Fr. 25'000/40'000<sup>2</sup>).
- Die Berechnung erfolgt gemäss Anhang.

<sup>3</sup> Bei unregelmässigen Einkommen wird auf einen Durchschnittswert der letzten drei Monate abgestellt.

<sup>4</sup> Bei selbständig Erwerbenden wird auf das für die Berechnung des aktuellen AHV-Beitrages massgebende Einkommen abgestellt.

<sup>5</sup> Bei verheirateten wie auch unverheirateten Eltern, die im gleichen Haushalt wohnen, gilt das Gesamteinkommen.

<sup>6</sup> Lebt das Kind mit einem Elternteil alleine, wird das Einkommen und Vermögen dieses Elternteils für die Anspruchsberechnung zugezogen.

<sup>7</sup> Bei Konkubinatspartnern / Wohnpartnern mit nicht gemeinsamen Kindern wird eine Haushaltsschädigung/-Beitrag gemäss Anhang aufgerechnet.

<sup>8</sup> Das Einkommen und Vermögen ist durch Vorlage der entsprechenden Dokumente wie Lohnabrechnung, Rentenbescheinigungen, Postscheck- oder Bankauszüge etc. zu belegen. Ohne Nachweis besteht kein Anspruch auf einen Gemeindebeitrag.

<sup>9</sup> Vom Einkommen des Erziehungsberechtigten wird pro eigenes Kind – sinngemäss auch für Kinder für welche Unterhaltsbeiträge bezahlt werden – ein Pauschalabzug gemäss Anhang vorgenommen. Das Reineinkommen bestimmt die eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit/Finanzkraft gemäss Anhang.

#### Art. 5 Änderung des Einkommens, Vermögens sowie Zivilstand

<sup>1</sup> Wesentliche Änderungen von Einkommen und Vermögen sind der Gemeindeverwaltung per sofort aber spätestens bis am 20. des Folgemonats schriftlich und dokumentiert zu melden.

<sup>2</sup> Änderungen im Zivilstand sind der Gemeindeverwaltung umgehend zu melden.

<sup>3</sup> Die wahrheitsgetreuen Angaben und Unterlagen sind durch Unterschrift der Erziehungsberechtigten zu bestätigen.

<sup>4</sup> Unrechtmässig erhaltene Beiträge werden von der Gemeinde zurückgefordert. In Härtefällen entscheidet der Gemeinderat.

#### Art. 6 Jährliche Neuberechnung

Eine Neuberechnung des Gemeindebeitrages aufgrund der aktuellen Einkommens- und Vermögenssituation der Erziehungsberechtigten erfolgt jährlich auf den 1. April<sup>3</sup>.

Die Unterlagen gemäss Artikel 4 vorstehend müssen bis spätestens Ende März beigebracht werden, andernfalls erlischt der Anspruch auf einen Gemeindebeitrag.

#### Art. 7 Erhebung der Beiträge; Rechnungsstellung

<sup>1</sup> Als Rechnungs- bzw. Verrechnungsstelle tritt die Tagesfamilienorganisation (wie bspw. Tagesfamilienverein Oberes Baselbiet/VTOB) und/oder die Tagesstätte auf.

<sup>2</sup> GRB Nr. 91 vom 10.1.2011 neu CHF 37'500 für Alleinstehende, CHF 60'000 Ehepaare

<sup>3</sup> in Abstimmung mit dem Tagesfamilienverein Oberes Baselbiet neu per 1. Juli

## aktuelle Fassung

<sup>2</sup> Die Gemeindebeiträge werden monatlich mit der Rechnungsstellung an die Erziehungsberechtigten in Abzug gebracht.

<sup>3</sup> Die Tagesfamilienorganisation und/oder die Tagesstätte stellen der Gemeinde die Gemeindebeiträge monatlich unter Angabe der Betreuungsverhältnisse in Rechnung.

<sup>4</sup> Details werden in einem Vertrag geregelt.

### Art. 8 Datenschutz

<sup>1</sup> Der Datenschutz nach Datenschutzgesetz bleibt gewährleistet. Die einkommens- bzw. vermögensrelevante Datenerhebung erfolgt ausschliesslich auf der Gemeindeverwaltung.

<sup>2</sup> Die Erziehungsberechtigten erklären sich mit der Unterzeichnung der Vereinbarung einverstanden, dass die Gemeinde und die Tagesfamilienorganisation bzw. Tagesstätte soweit Informationen austauschen dürfen, als diese zur Klärung der Beitragsberechtigung und der Abrechnung dienen.

<sup>3</sup> Gegenüber der Tagesmutter tritt nur die Tagesfamilienorganisation auf.

### Art. 9 Leistungsvereinbarung

Der Gemeinderat schliesst mit Tagesfamilienorganisationen bzw. Tagesstätten Leistungsvereinbarungen betreffend der zu erbringenden Dienstleistungen bzw. Betreuungsleistungen ab.

### Art. 10 Rechtsmittel

Gegen Verfügungen des Gemeinderates, die sich auf dieses Reglement stützen, kann innert 10 Tagen seit Eröffnung schriftlich und begründet beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die angefochtene Verfügung ist der Beschwerde in Kopie beizulegen.

### Art. 11 Übergangsbestimmung

Bestehende Betreuungsverhältnisse sind nach den Bestimmungen dieses Reglements neu zu handhaben bzw. zu berechnen. Die Neuberechnung hat innerhalb von 3 Monaten seit Inkrafttreten dieses Reglements zu erfolgen.

### Art. 12 Schlussbestimmungen

Dieses Reglement tritt nach Annahme durch die Einwohnergemeindeversammlung sowie nach Genehmigung durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion auf Beschluss des Gemeinderates in Kraft.

Vorstehendes Reglement wurde an der Einwohnergemeindeversammlung vom 12.02.2009 genehmigt.

### Im Namen der Einwohnergemeindeversammlung

Die Versammlungsleiterin: Der Schreiber:  
Gemeindepräsidentin: Gemeindeverwalter  
P. Schmidt G. Heinimann

Von der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft am 15. April 2009 genehmigt.  
Der Vorsteher: RR Urs Wüthrich

Mit Gemeinderats-Beschluss Nr. 733 vom 27. April 2009 per 01. Juli 2009 in Kraft gesetzt.

## aktuelle Fassung

### EINWOHNERGEMEINDE



SISSACH

Gemeindeverwaltung Sissach  
Bahnhofstrasse 1, 4450 Sissach  
[gemeinde@sissach.bl.ch](mailto:gemeinde@sissach.bl.ch)  
[www.sissach.ch](http://www.sissach.ch)

### Reglement über die familienergänzende Kinderbetreuung Anhang / Tariftabelle

Tarifstufe	massgebendes Einkommen netto in CHF pro Monat		Tarif Erziehungsberechtigte pro Std.	Gemeinde-Beitrag pro Std.	massgebendes Einkommen in CHF jährlich	
	von	bis			von	bis
1	0	2'284	2.75	5.90	0	27'408
2	2'285	2'491	3.05	5.60	27'420	29'892
3	2'492	2'699	3.35	5.30	29'904	32'388
4	2'700	2'906	3.65	5.00	32'400	34'872
5	2'907	3'114	3.95	4.70	34'884	37'368
6	3'115	3'322	4.25	4.40	37'380	39'864
7	3'323	3'529	4.55	4.10	39'876	42'348
8	3'530	3'737	4.85	3.80	42'360	44'844
9	3'738	3'944	5.15	3.50	44'856	47'328
10	3'945	4'152	5.45	3.20	47'340	49'824
11	4'153	4'360	5.75	2.90	49'836	52'320
12	4'361	4'567	6.05	2.60	52'332	54'804
13	4'568	4'775	6.35	2.30	54'816	57'300
14	4'776	4'982	6.65	2.00	57'312	59'784
15	4'983	5'190	6.95	1.70	59'796	62'280
16	5'191	5'398	7.25	1.40	62'292	64'776
17	5'399	5'605	7.55	1.10	64'788	67'260
18	5'606	5'813	7.85	0.80	67'272	69'756
19	5'814	6'028	8.15	0.50	69'768	74'736
20	6'229	6'747	8.45	0.20	74'748	80'964
21	6'748	7'266	8.90	0.00	80'976	87'192
22	7'267	7'785	9.50	0.00	87'204	93'420
23	7'786	8'304	9.80	0.00	93'432	99'648
24	8'305	8'823	10.30	0.00	99'660	105'876
25	8'824	und mehr	10.75	0.00	105'888	und mehr

### Einkommensberechnung

Beitrag Konkubinats- / Wohnpartner

Anrechnung fix CHF 1'500.00 /monatlich

Kinderabzug

pro Kind fix CHF 700.00 /monatlich

Gültigkeit ab 01. Juli 2015

Gemeinderatsbeschluss Nr. 160 vom 9.2.2015

Beantwortung der Anfrage von Ruedi Graf, Thomas Martin, Stephan Marti

### Projektmanagement

1. *Zwischen welchen Parteien wurde die Kostenkontrolle mit Mehr- und Mindererwartungen vertraglich geregelt?*

Zwischen PPM Peter Projekt Management AG und der Einwohnergemeinde Sissach wurde ein Generalplaner-Vertrag abgeschlossen. Dieser wurde nach vorgängiger juristischer Prüfung am 26.6.2017 von der EWG unterschrieben. Dem zugrunde lag ein Projekthandbuch. Darin ist der Ablauf der Kostenkontrolle geregelt.

2. *Welche Parteien zeichneten bei diesem hohen Bauvolumen von CHF 8.7 Mio. für die Kostenkontrolle mit Mehr- und Mindererwartungen verantwortlich?*

Die Kostenkontrolle lag in der Verantwortung des Generalplaners.

3. *In welchen zeitlichen Abständen (z.B. vierzehntäglich) lagen den verantwortlichen Organen eine aktuelle Kostenkontrolle mit Mehr- und Mindererwartungen sowie eine Kostenprognose auf das Projektende zur Einsicht vor? Als Organe sind gemeint: Projektleitung, Fachplaner, Baukommission, örtliche Bauleitung, Gemeinderat.*

Der Baukommission und dem Gemeinderat lagen monatlich Kostenkontrollen vor. Lücken gab es vom 14.8.2018 bis zum 5.10.2018 und vom 29.11.2018 bis zum 5.3.2019. Trotz mehrfacher Aufforderung wurden in dieser Zeit keine aktualisierten Kostenkontrollen abgegeben.

4. *Bestehen Hinweise, dass eine zu ungenaue Projektierung zu überdurchschnittlichen Kostenüberschreitungen bei der Ausführung der einzelnen Bauarbeiten führte? Gemeint sind diesbezüglich primär die offenbar wesentlich aufwändiger ausgefallenen Zusatz- und Regiearbeiten im Widerspruch zu den budgetierten Gesamtprojektkosten von CHF 8.7 Mio.*

Das Projekt war als Vorprojekt deklariert. Von Seiten der Planer wurde versichert die Genauigkeit sei genügend und Reserven seien eingerechnet. Sondierungen im Baumeisterbereich wurden nicht vorgenommen. Sie wären unter laufendem Betrieb auch nicht möglich gewesen.

5. *Waren alle behördlichen Vorgaben (z.B. Brandschutz, Gewässerschutz etc.) in der Projektierungsphase bekannt? Falls nein: Welche waren nicht bekannt?*

Gemeinderat und Baukommission waren der Meinung, dass es sich um ein bewilligungsfähiges Projekt handelt und entsprechende Abklärungen stattgefunden hätten.

6. *Gibt es Hinweise, dass der Termindruck wegen der saisonbedingten Eröffnung der Kunsti zu überdurchschnittlich hohen Mehrkosten führte?*

Die Sanierungs- und Umbauzeit war sportlich terminiert. Ob dies zu effektiven Mehrkosten geführt hat ist nicht bekannt.

7. *Wurden die Ausschreibungen für die bauseitigen Vergaben zu ungenau formuliert und führten sie deswegen zu den unerwarteten Mehrkosten der Kunsti-Sanierung?*

Angesichts der vielen Nachträge und Regiearbeiten ist es sicher so, dass gewisse Ausschreibungen zu wenig genau und unsorgfältig gemacht wurden.

8. *Wer prüfte die eingereichten Angebote mit den vorausgegangenen Ausschreibungen?*

Die Angebote wurden von den jeweils für die Ausschreibung verantwortlichen Planern geprüft. Die Hauptverantwortung zur Prüfung der Ausschreibungen und der Angebote lag beim Generalplaner.

9. *Wer unterzeichnete für die Bewilligung der Regierapporte verantwortlich?  
Örtliche Bauleitung und Generalplaner*

*Wer unterzeichnete die Regierapporte?*

Örtliche Bauleitung

*Wer kontrollierte die unterzeichneten Regierapporte?*

Generalplaner

Wer wurde wann von wem informiert, sofern Regiearbeiten zu grösseren und unverhältnismässigen Kostenüberschreitungen führten?

Dies wurde unter Bauleitung und Planer geregelt.

Welche konkreten Sofortmassnahmen wurden bei solchen Vorkommnissen unverzüglich eingeleitet und durch wen?

Ist dem Gemeinderat nicht bekannt.

10. Wurde die Entwicklung des Bauvorhabens und dessen Kostenentwicklung mit Mehr- und Mindererwartungen konsequent protokolliert und durch wen? Falls nicht, warum nicht?

Das war Aufgabe des Generalplaners.

Die Baukostenkontrolle und Abrechnungsprognose waren jeweils Traktandum an den monatlichen Baukommissionssitzungen und wurden dort entsprechend protokolliert.

11. Wie funktionierte der Verlauf von Abmachungen und Versprechen, die bei derartigen Bauvorhaben die Regel bilden.

Werkvertrag, im vorliegenden Fall Generalplaner-Vertrag.

Wer zeichnete für das Einhalten von Abmachungen und Versprechen und die dafür erforderliche Protokollierung verantwortlich?

Gemeinderat

Sind in diesem Zusammenhang allenfalls Kostenüberschreitungen bekannt?

Nein

## Kommunikation

1. Bestehen Hinweise, dass die bisherige Kostenkontrolle mit jeweils aktuellen Mehr- und Mindererwartungen und die damit verbundene Kommunikation auf irgendeiner Stufe versagten?

Die Kostenkontrollen wurden nicht lückenlos abgegeben. Trotz mehrfachem Nachfragen wurden diese nicht beigebracht. Der Generalplaner wurde entsprechend abgemahnt.

2. Wie funktionierte die Kommunikation zur Kostenkontrolle mit Mehr- und Mindererwartungen unter den Organen?

Gemeint sind Gesamtprojektleitung, Fachplaner, Baukommission, örtliche Bauleitung, Gemeinderat.

Generalplaner, Baukommission, Gemeinderat, Öffentlichkeit

Die Kommunikation mit den Fachplanern und der örtlichen Bauleitung war Aufgabe des Generalplaners.

## Kostenüberschreitungen

1. Bei welchen Baukostenpositionen haben relevante Kostenüberschreitungen stattgefunden und in welcher Höhe?

Die Kostenüberschreitungen sind in der Schlussabrechnung ersichtlich:

BKP 211 Baumeister	+ 680'000.00
BKP 211.1 Gerüste	+ 135'000.00
BKP 215 Fassade, Dach	+ 94'000.00
BKP 221 Fenster, Türen	+ 130'000.00
BKP 230 Elektroinstallationen	+ 119'000.00
BKP 271 Gips	+ 55'000.00
BKP 272 Metallbau	+ 36'000.00
BKP 273 Schreinerarbeiten	+ 98'000.00
BKP 281 Bodenbeläge	+ 96'000.00
BKP 346 Kälteanlage	+ 50'000.00

2. Bei welchen Budgetpositionen haben relevante Kostenüberschreitungen infolge Regiearbeiten stattgefunden und in welcher Höhe? (Kosten und Anzahl Arbeitsstunden)

Baumeister, Gips

3. *Bei welchen Baukostenpositionen haben relevante Kostenminderungen stattgefunden und in welcher Höhe?*

Die Arbeiten mussten meist in der Grössenordnung des Kostenvoranschlages vergeben werden. Es gab keine relevanten Vergabeerfolge.

4. *Zu welchem Zeitpunkt trafen bauseits neue gesetzliche Vorschriften ein, die allfällige Mehrkosten auslösten?*

Es sind keine neuen gesetzlichen Vorschriften im Zeitraum zwischen Vorprojekt und Baueingabe bekannt.

*Welche Anforderungen und Vorschriften waren das?*

Es wurden präzisierte Anforderungen im Brandschutz gemacht.

*Was ist diesbezüglich in der erteilten Baubewilligung nachzulesen?*

Die entsprechenden Auflagen.

5. *Mehrkosten entstehen in der Regel auch durch Planungs- und Berechnungsfehler. Sind dem Gemeinderat diesbezüglich Planungs- und Berechnungsfehler bekannt, die im direkten Zusammenhang mit der Kunstisanierung zu Mehrkosten führten?*

Einzelne Posten geben Hinweise darauf, dass Berechnungs- oder Planungsfehler vorliegen müssen. Dies ist aber in der Verantwortung des Generalplaners.

## Klärungsfragen

1. *Zu welchem Zeitpunkt und durch wen erfuhr der Gemeinderat nach der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 und nach seinen Erläuterungen in der Volksstimm vom 16. August 2018 vom Umstand, dass die durch ihn zuvor erfolgten Äusserungen nicht mehr zutreffen?*

An der Baukommission Sitzung vom 21.8.2018 lag die Kostenkontrolle per 14.8.2019 vor. Diese zeigte auf, dass das Ziel knapp erreicht wird. Jedoch wurde mündlich angekündigt, dass es noch Nachträge von Seiten Baumeister geben könne, die aber noch verhandelt werden müssen. Trotz mehrfachem Nachfragen wurden keine Zahlen geliefert. Erst in der nächsten Kostenkontrolle vom 5.10.2018 wurden die Fakten aufgezeigt.

2. *Wusste anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 19. Juni 2018 oder anlässlich der Erläuterungen "Sissach aktuell" in der Volksstimm vom 16.08.2018 tatsächlich noch niemand von den Organen (Projektleitung, Fachplaner, Baukommission, örtliche Bauleitung, Gemeinderat), dass mit derartig überrissenen Mehrkosten in Sachen Kunstisanierung gerechnet werden muss?*

Siehe vorstehend

3. *Hat sich der Gemeinderat beim Projekt Kunstisanierung konsequent an seinen eigenen Beschluss Nr. 618 vom 7. April 2008 gehalten, wonach Mehrkosten vor der Ausführung bekanntgegeben und von der Bauherrschaft genehmigt werden müssen?*

Nein, nicht in jedem Fall. Bis die Nachträge bei der Gemeinde vorlagen, waren die Arbeiten oftmals schon ausgeführt oder in Ausführung. Aus Dringlichkeit, Abhängigkeit oder einfach um das Projekt und den Endtermin nicht zu gefährden, wurden Arbeiten direkt durch den Generalplaner freigegeben.

4. *Welche Zahlenvergleiche der einzelnen Positionen von Mehr- und Mindererwartungen können an der Einwohnergemeindeversammlung vom 12. Dezember 2018 noch nicht präsentiert werden und welches sind die daraus entstehenden möglichen finanziellen Folgen bis zur Fertigstellung der Kunstisanierung?*

Die Frage hat sich in der Zwischenzeit erübrigt.

5. *Was gedenkt der Gemeinderat zu unternehmen, dass die angekündigte Kreditüberschreitung der Kunstisanierung so gering wie möglich ausfällt?*

Verhandlungen mit dem Generalplaner.

6. Welche Verhandlungsdelegation gedenkt der Gemeinderat zur Erreichung dieses zuletzt genannten Ziels zu bestimmen?

Gemeinderat, Verwaltung und einen externen Baufachmann

7. Weshalb hat der Gemeinderat die äussert seriös aufgearbeiteten und veröffentlichten Feststellungen und Empfehlungen in den beiden GPK-Berichten vom 1. März 2007 und 28. September 2015 in Sachen Kunsti nicht ernst genug genommen und sie im Grunde genommen völlig ignoriert?

Mit der Einsetzung eines erfahrenen Generalplaners in Sachen Kunsteisbahnen hat der Gemeinderat davon ausgehen können, dass das Projekt gut geplant und umgesetzt wird. Das Vertrauen in diesen Fachplaner wurde auch an der EGV und an der darauffolgenden Referendumsabstimmung vom Stimmvolk mit jeweils grossem Mehr bestätigt. Die Empfehlungen des GPK-Berichts zur Kunsti von 2015 wurden sehr wohl ernst genommen und wo möglich wurde entsprechend gehandelt:

- Die Information an die Bevölkerung erfolgte rechtzeitig und sachlich. Die Auswirkungen des Projekts auf die Gemeindefinanzen wurden dargelegt (siehe EGV-Erläuterungen Okt. 2015).
- Gemeinderat: Departemente wurden neu aufgeteilt. Für alle Bauten besteht eine einheitliche Zuständigkeit. Das Departement Sport ist für den Betrieb zuständig. Diese Neuregelung galt ab Sommer 2016 mit Neubeginn der Amtsperiode 7.2016-6.2020.
- Es wurde eine klare Trennung von Bau/Infrastruktur und Betrieb vorgenommen. Für den Betrieb ist mit der Gründung der Sport Sissach AG seit 1.10.2017 anstelle der Genossenschaft die Betriebs-AG zuständig.
- Notwendige Massnahmen wurden trotz Kostendruck gemäss Empfehlungen ausgeführt.
- Die Verantwortlichkeiten sind klar zugewiesen und nun geregelt.
- Die Kostenkontrollen lagen regelmässig vor. Ausnahmen sind dokumentiert.

8. Wie stellt sich der Gemeinderat heute zu seinen Äusserungen gegenüber der geschäftsberatenden Gemeindegemeinschaft, wie sie der frühere Präsident der Gemeindegemeinschaft, Ruedi Hirsbrunner, anlässlich der Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Oktober 2015 zu Protokoll gab: "Fazit: Der Gemeindegemeinschaft wurde versichert, dass das Projekt während der Planung und Ausführung eng begleitet und kontrolliert wird, auch kostenmässig natürlich vor allem".

Die Baukommission hat in der Planungsphase mitgeholfen, das Projekt funktional und auch kostenmässig zu optimieren. Auf Sonderwünsche und Zusätzliches wurde bewusst verzichtet. Bei der Ausführung konnte sie nur noch bedingt Einfluss nehmen. Die Verantwortung zur Umsetzung lag beim Generalplaner.

Die Kostenkontrolle und deren Einhaltung wurden dem Gemeinderat vom Generalplaner vertraglich zugesichert.

9. Wie stellt sich der Gemeinderat seiner eigenen Verantwortung, in der er sich aufgrund der unerwarteten und massiven Kostenüberschreitung der Kunstisanierung befindet?

Der Gemeinderat begab sich in 2 Klausuren, um sich der Thematik anzunehmen. Zudem setzt er bei weiteren Grossprojekten auf eine externe Bauherrenbegleitung.

10. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Frage, allenfalls Dritte zur Verantwortung zu ziehen?

Verhandlungen mit dem Generalplaner laufen.

11. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Frage, einen unabhängigen Sachverständigen mit der Überprüfung des Projektablaufs und dessen Kostenfolgen zu beauftragen, um sicher zu stellen, dass die Gemeinde und damit der Steuerzahler nicht übervorteilt wurde?

GPK untersucht das Geschäft und berichtet an der EGV vom Juni 2019.

12. Wie stellt sich der Gemeinderat zur Frage, die Geschäftsprüfungs- und/oder Rechnungsprüfungs-kommission mit der Überprüfung des Projektablaufs und dessen Folgen zu beauftragen?

Der Gemeinderat kann der GPK keinen Auftrag erteilen. Die GPK ihrerseits hat sich der Thematik bereits aus eigener Initiative angenommen.

# **Bericht der Geschäftsprüfungskommission Sissach 2019**



**Sanierung Kälteanlage, Hallenbau**



Sissach, Mai 2019

# Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung .....	3
2. Chronologie.....	4
3. Untersuchungen / Feststellungen .....	16
3.1. Organisation / Verantwortlichkeiten.....	16
3.2. Verträge.....	19
Generalplanervertrag - PPM.....	19
Dienstleitungsvertrag für Baumanagementleistungen (Örtliche Bauleitung) - Ardiba .....	26
3.3. Kostenkontrolle / -Entwicklung .....	29
BKP 211 - Baumeisterarbeiten .....	30
BKP 213 - Montagebau in Stahl .....	30
BKP 214 - Montagebau in Holz .....	30
BKP 273 - Schreinerarbeiten .....	31
Generelle Kostensteigerung .....	31
3.4. Interviews.....	32
Baukommissionspräsident (GP Peter Buser).....	32
Generalplaner - PPM (Christian Peter) .....	33
Örtliche Bauleitung – Ardiba (Dino Rytz / Liz Rytz).....	35
4. Fazit und Empfehlungen.....	37
4.1. Organisation .....	37
4.2. Planung.....	37
4.3. Realisierung.....	38
4.4. Kostenkontrolle .....	38
5. Schlusswort.....	39
6. Anhänge.....	40
Anhang 1 – Zusammensetzung der Arbeitsgruppen / Kommissionen.....	40
Anhang 2 – Projektorganisation gemäss Projekthandbuch.....	41
Anhang 3 – Kostenentwicklung anhand der Kostenkontrolle PPM.....	42

## Meilensteine / Kernaussagen

Fotos: 11. Mai 2019

# 1. Einleitung

Im Spätsommer / Herbst 2018 hat die GPK sich überlegt, welchem Thema sie sich annehmen soll. Die GPK hat sich zu jenem Zeitpunkt entschieden, die Kommunikation und Information des Gemeinderates intern und nach Aussen unter die Lupe zu nehmen. Kurz bevor die GPK mit den entsprechenden Arbeiten starten wollte, wurde die Öffentlichkeit über die Kostensituation der Sanierung der Kunsteisbahn informiert.

Es stellte sich heraus, dass die Kosten den von der EGV bewilligten Kredit von CHF 8.7 Mio. um rund 10% überschritten haben. Da zu jenem Zeitpunkt die Sanierung der Kunsteisbahn bzw. die Arbeiten an der Kunsteisbahn noch nicht abschlossen waren, stellte sich für viele Personen und auch für die GPK die Fragen: Kommen da noch weitere Kosten hinzu? Wie konnte es zu dieser massiven Kostenüberschreitung kommen? Welches sind die Gründe, die zu diesen massiven Mehrkosten geführt haben?

Auch die GPK wurde von diesen Ereignissen und Informationen bezüglich Mehrkosten / Kostenüberschreitung überrollt. Da die Kunsteisbahn immer wieder, auch hinsichtlich der Finanzierung der Sanierung, im Fokus stand und die EGV mit der Bevölkerung Sissachs immer wieder mit Fragen zur Kunsteisbahn auseinandersetzen musste und somit die Sanierung der Kunsteisbahn unter grosser Beobachtung stand, entschied sich die GPK im November 2018 sich dem Thema Sanierung Kunsteisbahn anzunehmen.

Die GPK hat am 8. November 2018 Daniel Schwörer, Jurist der Finanz- und Kirchendirektion, Stabstelle Gemeinde, kontaktiert, um zu klären, ob es Einschränkung für einen GPK Bericht zum erwähnten Thema gebe. Die Abklärungen haben ergeben, dass die GPK sich mit dem Thema befassen kann.

Folgende Punkte werden im Bericht beleuchtet:

- Organisation / Verantwortlichkeiten
- Verträge
- Kostenkontrolle / -Entwicklung

Der Bericht gliedert sich in verschiedene Teile. Im ersten Teil wird eine chronologische Aufstellung der Geschehnisse erstellt. Im zweiten Teil werden die Organisation und die Verantwortlichkeiten der Sanierung der Kunsteisbahn festgehalten. Weiter wurden die zwei wichtigsten Verträge, die für das Sanierungsprojekt abgeschlossen wurden, beleuchtet sowie die Kostenkontrolle unter die Lupe genommen. In einem separaten Kapitel wird das Fazit und die Empfehlungen formuliert.

Für die Bearbeitung und Erstellung des Berichtes wurde der GPK alle der Gemeindeverwaltung vorhandenen Akten (Protokolle, GR-Beschlüsse, Verträge und Kostenkontrollen) zum Studium zur Verfügung gestellt. Zudem wurden mit dem Baukommissionspräsidenten (GP Peter Buser), dem Generalplaner PPM sowie der örtlichen Bauleitung Ardiba Interviews durchgeführt.

## 2. Chronologie

Datum	Ereignis
Bis	Details im GPK-Bericht 2015
7. November 2012	Definitive Schliessung der Kunsteisbahn
Übergangsphase	
14. Januar 2013	GR setzt Begleitkommission Sanierungsprojekt ein Dauer bis Ende Projekt
9. April 2013	EGV bewilligt Kredit (CHF 700'000.00) für bauliche Massnahmen zur Inbetriebnahme der Kunsteisbahn
19. Juni 2013	EGV bewilligt Planungskredit (CHF 160'000.00), mit Auftrag Prüfung weiterer Varianten
15. Augst 2013	EGV: Antrag für Umwandlung des Teilrückbau-Kredites; dadurch auch andere Varianten als Übergangslösung möglich werden
23. September 2013	GR: Bestimmen unabhängiger Experte für Beweissicherung bis 30.11.13. Anschliessend Entscheid über Freigabe und bauliche Veränderungen
14. Oktober 2013	GR: Offerte PPM Projektmanagement AG (In Zukunft nur noch als PPM erwähnt), St. Gallen liegt vor: Stufe 1: Machbarkeit (CHF 12'000.00) Stufe 2: Begleitung Projektierung der ausgewählten Variante - Neubau od. Sanierung (CHF 35'640.00) Vorliegende Offerte wurde angenommen
18. Dezember 2013	Begleitkommission: Teilrückbau; <b>Projekt Häring (Sanierung / Verstärkung Dach):</b> - Vergleich verschiedener Sanierungsvarianten: Teilrückbau / Totalabbruch / Projekt Häring (Sanierung Dach): Antrag an Gemeinderat Variante Projekt Häring weiterverfolgen Planungskreditofferten bei PPM einholen; Einsetzen PL
20. Januar 2014	GR: Auftrag für Projektleitung Sanierung der Kunsteisbahn wird an PPM vergeben (CHF 35'640.00) Auftragsvergabe erfolgt zu Lasten des an der EGV vom 19.06.2013 verabschiedeten Projektierungskredits über CHF 160'000.00.



Planungsphase	
19. Mai 2014	GR: Phase 2 des Projekts einer langfristigen Sanierung: Kosten CHF 135'000.00 (Projektleitung u. Kostenplanung; Elektronische Erfassung Pläne; Bau-physikalische Beratung; Energie-/Kältetechnik pauschal; Beurteilung Statik; Koordination Holzbau; Nebenkosten u. Reserven) Offerte liegt im Rahmen des bewilligten Kredits und wird dem Büro PPM in Auftrag gegeben.
16. Juni 2014	GR: Thema Begleitkommission Sanierung Kunsteisbahn Dem GR liegt das Protokoll vom 3. Juni 2014 vor. Erwähnt wird der Antrag von Ruedi Graf und Dieter Stebler an die EGV z. Hd. GPK
10. November 2014	GR-Sitzung: Thema Begleitkommission Kunsteisbahn Sanierung / Protokoll: Variante 1 (offene Halle) und Variante 2 (geschlossene Halle) Variante 1: CHF 5.9 Mio. Status quo technisch erneuert, weiterhin Feuchtigkeit Variante 2: CHF 7.8 Mio. ergibt neben der technischen auch die klimatische Konditionierung, sowie eine erweiterte Sommernutzung. Nutzungsdauer: 20 – 25 Jahre. Antrag der Begleitkommission: Variante 2 weiterverfolgen und entsprechender Auftrag an PPM zu erteilen. GR: dem Antrag wird stattgegeben und Variante 2 weiterverfolgt. Die Auftragserteilung erfolgt im Rahmen des bewilligten Kredits von CHF 160'000.00
15. Juni 2015	GR: Thema: Kunsteisbahn Sanierung / PPM / Protokoll Protokoll der 5. Sitzung des Planungsteams Kosten bis Mitte Juli gesamtes Dossier an GR Betriebskosten/Businessplan VKF Normen 2015 -> Anpassungen an Brandschutz; Pläne werden einem QS3 Spezialisten vorgelegt.
17. August 2015	GR: Thema Begleitkommission Kunsteisbahn / Protokoll Kostenprognose: CHF 8'704'800.00 +/- 10% Gesamtkosten Sanierung, Betriebsertüchtigung und allg. Investitionskosten liegen bei rund CHF 11 Mio.; Abschreibungsdauer: 30 Jahre Betriebsertüchtigungskosten CHF 986'866.00, EGV-Kredit CHF 700'000.00 -> Nachtragskredit CHF 286'866.00
11. Juli 2016	GR: Thema Begleitkommission Kunsteisbahn / Protokoll Info Geldbeschaffung: Spenden: CHF 2'080'000.00, Ziel von CHF 4 Mio. nicht erreicht Weiteres Vorgehen: Begleitkommission schlägt vor, ausserordentliche EGV vorzuschlagen, dass fehlende CHF 1.9 Mio. durch Gemeinde Sissach getragen wird. Gesamtkredit von CHF 8.7 Mio. bleibt unverändert.
5. Dezember 2016	GR: Thema Kunsteisbahn, Sanierung Offerte PPM für Projektleitung und Vorschlag für weitere Bearbeitung einholen. PPM hielt per 30.08.2016 fest, dass notwendige Planungsarbeiten rasch und effizient zu erarbeiten. Um Knowhow – Verlust zu vermeiden und auszuschliessen, dass unqualifizierte Planer mit der weiteren Planung beauftragt werden, wird folgendes mit gesetzten Planern vorgeschlagen:

	<p><b>Thema: Kunsteisbahn, Sanierung</b>  Auszug Nr.: 1508  Ablage: 39/3</p> <p>Gemeindepräsident Peter Buser schlägt das weitere Vorgehen nach dem definitiven Entscheid zur Sanierung der Kunsteisbahn zur Diskussion vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offerte bei PPM für Projektleitung und konkretem Vorschlag für weitere Bearbeitung einholen.</li> </ul> <p>PPM hielt per 30.8.2016 – nach erfolgtem EGV-Beschluss vom 23.8.2016 folgendes fest: Mit der Genehmigung des Kredites gilt es nun, die notwendigen Planungsarbeiten rasch und effizient zu erarbeiten. Um einen Know-How-Verlust zu vermeiden und die Gefahr auszuschliessen, dass unqualifizierte Planer mit der weiteren Planung beauftragt werden, wird folgendes mit gesetzten Planern vorgeschlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>→ Kältetechnik/Haustechnik/Eisaufbereitung: BBP Ingenieure AG Luzern  Grundlage § 19 g Submissionsgesetz SGS 420 Benjamin Burer (urheberrechtlich geschützte Beiträge aus Wettbewerb)</li> <li>→ Baueingabe Bayer Partner AG Architekten, St. Gallen  (ohne Ausführungsplanung) Christian Moroge  Grundlage § 19 g (urheberrechtlich geschützte Beiträge aus Wettbewerb)</li> <li>→ Bauphysik Kopitsis Bauphysik AG, Wohlen  (Auftragswert unter CHF 150'000.00) Denis Kopitsis</li> <li>→ Fassadenplaner Ferroplan Engineering AG Chur  (Auftragswert unter CHF 150'000.00) Reto Demont</li> <li>→ Projektleitung PPM Projektmanagement AG St. Gallen  (Auftragswert unter CHF 150'000.00) Christian Peter</li> </ul> <p>Einzuholende Offerten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>&gt; Brandschutzplaner; Sanitärplaner, örtliche Bauleitung, Bauingenieur; Architekt Ausführungsplanung</li> </ul> <p>Die Auftragsumme wird bei allen Planern unter CHF 250'000.00 liegen, deshalb erfolgt die Ausschreibung im Einladungsverfahren.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammensetzung der Begleitkommission Sanierung Kunsteisbahn</li> </ul>
12. Dezember 2016	<p>GR: Thema Begleitgruppe Sanierung Kunsteisbahn / Baukommission Kunsteisbahn  GP Buser schlägt vor, Begleitkommission in eine Baukommission umzuwandeln.  Baukommission soll schlank gehalten werden. <b>Oberstes Gebot ist die Einhaltung des Kredites.</b> Für Baukommission ist ein Pflichtenheft zu erarbeiten.  Beschluss: Baukommission mit 5 – 7 Mitgliedern und Erarbeitung eines Pflichtenhefts</p>
3. Januar 2017	<p>GR: Baukommission Kunsteisbahn Sanierung/RPK  RPK möchte Einsitz in Baukommission Kunsteisbahn. In Begleitgruppe Sanierung Kunsteisbahn war RPK mit Lea Degen vertreten.  <b>Beschluss GR: in Baukommission ist Vertretung RPK nicht vorgesehen,</b> eigentliche Zusammensetzung ist noch nicht abschliessend festgelegt.  Der Einsitz in Kommissionen von Bauprojekten gehört nicht zu den Aufgaben der RPK.  <b>Oberstes Ziel bei der Realisierung des Kunsteisbahnprojekts ist für den GR nebst der bau- und klimatechnisch einwandfreien Ausführung, die Einhaltung des gesprochenen Kredites über CHF 8.7 Mio.</b></p>
30. Januar 2017	<p>GR: Thema Baukommission Kunsteisbahn  Baukommission mit 8 Mitgliedern; weitere Vertreter hätten Interesse auch Einsitz zu nehmen.  Beschluss: Baukommission mit 8 vorgeschlagenen Mitgliedern werden gewählt. Mit Projektleitung so abgesprochen.  Einsatz ab sofort bis Ende Projekt. Absolute Schweigepflicht für Mitglieder, auch nach Auflösung der Baukommission. Informationen über Arbeit und Baufortschritt ausschliesslich über GP Buser.</p> <p><small>nicht gewählte Vertreter einbezogenen Verfahren werden.</small></p> <p>Definierte Aufgaben und Kompetenzen der Baukommission:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitet die Planung und Umsetzung des Projektes – strategisches Steuerungsorgan</li> <li>• Genehmigt die Planungsergebnisse, Konzepte, Materialisierung</li> <li>• Veranlasst das Erarbeiten von Konstruktions- und Materialkonzepten</li> <li>• Ist direkter Ansprechpartner des Generalplaners</li> <li>• Ist verantwortlich, dass sämtliche Entscheide rechtzeitig eingeholt werden können</li> <li>• Genehmigt Submissionsunterlagen und Verfahren</li> <li>• Bereitet für die Gemeinderatssitzungen die zu behandelnden Punkte vor</li> <li>• Kann Projektänderungen im Rahmen des Budgets bis zu CHF 10'000.00 und freihändige Arbeitsvergaben im Rahmen des Budgets bis CHF 20'000.00 genehmigen</li> <li>• Überwacht und gewährleistet die Ergebnisse, Qualität, Kosten und Termine</li> <li>• Vertritt den Gesamtgemeinderat mit dem Auftrag, die Ziele des Bauprozesses zu steuern und zu überwachen</li> <li>• Berichterstattung mittels Protokoll an den Gemeinderat</li> </ul> <p>4450 Sissach, 3. Februar 2017 gh / rb</p> <p>Insbesondere hervorzuheben ist der Punkt:  <b>Überwacht und gewährleistet die Ergebnisse, Qualität, Kosten und Termine</b></p>
30. Januar 2017	<p>GR: Thema Kunsteisbahn, Projektleitung / Arbeitsvergabe Generalplanung</p>
27. Februar 2017	<p>GR: Thema Begleitkommission  Offiziell aufgelöst und durch Baukommission ersetzt.</p>

**Bauphase / Kostenüberschreitung**

5. März 2018

**GR: Thema Kunsteisbahn Sanierung / Arbeitsvergaben**

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 5. März 2018

**Thema:** Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergaben  
**Auszug Nr.:** 148  
**Ablage:** 39/3

Es liegen die ersten Arbeitsvergabebeanträge zur Sanierung vor. Die Offerten wurden von der Firma PPM kontrolliert und die Auswertung mit Vergabeantrag ausgearbeitet. Alle Kostenangaben gelten exklusive Mehrwertsteuer.

<b>211</b>	<b>Baumeisterarbeiten (Einladungsverfahren)</b> Implenia Bauunternehmung, Burgfelderstrasse 211, 4055 Basel (es wurden 5 Firmen eingeladen, 4 davon haben offeriert)	CHF (KV	475'484.00 496'600.00)
<b>215</b>	<b>Fassade u. Bedachungsarbeiten (öffentliche Ausschreibung)</b> Burkhardt Gebäudehülle AG, Untere Industrie 3, 7304 Maienfeld (es haben 5 Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF (KV	1'776'370.15 1'370'400.00)
<b>240</b>	<b>Heizungsanlage (Einladungsverfahren)</b> Rutschmann A. AG, Margarethenstrasse 11, 4450 Sissach (es wurden 5 Firmen eingeladen, nur die Fa. Rutschmann hat offeriert).	CHF (KV	229'071.00 225'000.00)
<b>246</b>	<b>Kälteanlagen/Eisbahnkälte (öffentliche Ausschreibung)</b> Walter Wettstein AG, Mattenstrasse 11, 3073 Gümliigen <i>Vergabe auf Basisvariante Wasser/Glykol</i> (es haben 3 Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF (KV	1'322'126.05 1'325'000.00)
<b>291.2</b>	<b>Baumanagement (Einladungsverfahren)</b> Ardiba AG, Hauptstrasse 1, 4455 Zunzgen (es wurden 4 Firmen eingeladen, nur 2 haben offeriert)	CHF (KV	209'800.00 120'000.00)
<b>346</b>	<b>Gewerbliche Kälte (Einladungsverfahren)</b> Kälte AG, Grabenackerstrasse 8B, 4142 Münchenstein (es wurden 6 Firmen eingeladen, alle haben offeriert)	CHF (KV	42'095.90 50'000.00)

Für Details und die weiteren Angebotseingaben wird auf die umfassenden Akten verwiesen.  
 Antrag: Vergabe an die aufgeführten Firmen, die gemäss Auswertung die wirtschaftlich günstigsten Angebote eingereicht haben.

:// **Beschluss Gemeinderat**

**Beschluss GR: Arbeitsvergaben gemäss Antrag zugestimmt.**

19. März 2018

**GR: Thema Kunsteisbahn Sanierung / Arbeitsvergaben**

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 19. März 2018

**Thema:** Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergaben  
**Auszug Nr.:** 209  
**Ablage:** 39/3

Es liegen weitere Arbeitsvergabebeanträge zur Sanierung vor. Die Offerten wurden von der Firma PPM kontrolliert und die Auswertung mit Vergabeantrag ausgearbeitet. Alle Kostenangaben gelten exklusive Mehrwertsteuer.

<b>230</b>	<b>Elektroarbeiten (öffentliche Ausschreibung)</b> Ruther AG, Libellenweg 7, 4310 Rheinfelden (Pauschalangebot) (es haben 7 Firmen ein Angebot eingereicht, Alpiq zu spät)	CHF (KV	474'466.10 447'500.00)
<b>244</b>	<b>Lüftungsanlagen (öffentliche Ausschreibung)</b> IPS Gebäudetechnik GmbH, Zikadenweg 7, 3006 Bern (es haben 15 Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF (KV	327'510.00 328'000.00)
<b>247</b>	<b>Gebäudeautomation (Einladungsverfahren)</b> Hälg & Co. AG, Hochbergerstrasse 60c, 4057 Basel (es wurden 3 Firmen eingeladen, nur 2 haben offeriert)	CHF (KV	125'970.45 125'000.00)
<b>250</b>	<b>Sanitäranlagen (öffentliche Ausschreibung)</b> Rosenmund Haustechnik AG, Reinacherstrasse 261, 4053 Basel (es haben 7 Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF (KV	229'000.00 255'000.00)
<b>381</b>	<b>Gefrierplatte (Direktvergabe)</b> Walo Bertschinger AG, Giessenstrasse 5, 8953 Dietikon	CHF (KV	95'990.25 100'000.00)

Für Details und die weiteren Angebotseingaben wird auf die Akten verwiesen.  
 Antrag: Vergabe an die aufgeführten Firmen, die gemäss Auswertung die wirtschaftlich günstigsten Angebote eingereicht haben.

:// **Beschluss Gemeinderat**

Die Aufstellung der Angebotsauswertungen wird zur Kenntnis genommen und den Arbeitsvergaben, wie beantragt, zugestimmt.

Die Zuschlagsentscheide gehen mit Rechtsmittelbelehrung per Einschreiben an die Offerierenden. Die Rechtskraft der Arbeitsvergabe ist abzuwarten. Die Firma PPM wird gebeten, nach erfolgter Rechtskraft

<p>9. April 2018</p>	<p><b>GR: Thema Kunsteisbahn Sanierung / Arbeitsvergaben</b></p> <p><u>Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 9. April 2018</u></p> <p><b>Thema:</b> Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergaben  <b>Auszug Nr.:</b> 246  <b>Ablage:</b> 39/3</p> <p>Es liegen weitere Arbeitsvergabeanträge zur Sanierung vor. Die Offerten wurden von der Firma PPM kontrolliert und die Auswertung mit Vergabeantrag ausgearbeitet. <u>Alle Kostenangaben gelten exklusive Mehrwertsteuer.</u></p> <table border="0"> <tr> <td><b>113 Demontagen (Direktvergabe)</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>HETRAMO AG, Industriestrasse 11, 4222 Zwingen</td> <td>CHF</td> <td>16'598.00</td> <td>(KV 26'000.00)</td> </tr> <tr> <td><b>171 Spez. Foundation (Pfähle) (Einladungsverfahren)</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Implenia Schweiz AG, Sternfeldstrasse 14, 4127 Birsfelden (es haben 2 von 4 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)</td> <td>CHF</td> <td>16'437.65</td> <td>(KV 40'000.00)</td> </tr> <tr> <td><b>247.5 Kaminanlage (Direktvergabe)</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rutz Gruppe AG, Netzbodenstrasse 23D, 4133 Pratteln</td> <td>CHF</td> <td>7'480.05</td> <td>(KV 7'000.00)</td> </tr> <tr> <td><b>273 Büro Eismeister (Direktvergabe)</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>MDS Raumsystem GmbH, Otto-Hahn-Strasse 4, D-78234 Engen-Weisingen</td> <td>CHF</td> <td>6'809.80</td> <td>(KV 8'000.00)</td> </tr> <tr> <td><b>346.6 Schneegrube (Direktvergabe)</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wattinger AG, Steinackerstrasse 17, 3297 Leuzigen</td> <td>CHF</td> <td>35'709.15</td> <td>(KV 50'000.00)</td> </tr> </table> <p>Für Details wird auf die Akten verwiesen.  Antrag: Vergabe an die aufgeführten Firmen.</p> <p><b>:/: Beschluss Gemeinderat</b>  Den Arbeitsvergaben, wie beantragt, wird zugestimmt.</p> <p>Der Zuschlagsentscheid betr. Spez. Foundation Pfähle geht mit Rechtsmittelbelehrung per Einschreiben an die beiden Offerierenden. Die Rechtskraft der Arbeitsvergabe ist abzuwarten. Die Direktvergaben werden ebenfalls schriftlich an die offerierenden Firmen bestätigt.</p> <p>Die Firma PPM wird gebeten, nach erfolgter Rechtskraft die Werkverträge zur Unterschrift dem Gemeinderat zuzustellen.</p> <p><u>Protokollauszug mit Kosten der einzelnen Zuschlagsentscheide an</u></p>	<b>113 Demontagen (Direktvergabe)</b>				HETRAMO AG, Industriestrasse 11, 4222 Zwingen	CHF	16'598.00	(KV 26'000.00)	<b>171 Spez. Foundation (Pfähle) (Einladungsverfahren)</b>				Implenia Schweiz AG, Sternfeldstrasse 14, 4127 Birsfelden (es haben 2 von 4 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF	16'437.65	(KV 40'000.00)	<b>247.5 Kaminanlage (Direktvergabe)</b>				Rutz Gruppe AG, Netzbodenstrasse 23D, 4133 Pratteln	CHF	7'480.05	(KV 7'000.00)	<b>273 Büro Eismeister (Direktvergabe)</b>				MDS Raumsystem GmbH, Otto-Hahn-Strasse 4, D-78234 Engen-Weisingen	CHF	6'809.80	(KV 8'000.00)	<b>346.6 Schneegrube (Direktvergabe)</b>				Wattinger AG, Steinackerstrasse 17, 3297 Leuzigen	CHF	35'709.15	(KV 50'000.00)
<b>113 Demontagen (Direktvergabe)</b>																																									
HETRAMO AG, Industriestrasse 11, 4222 Zwingen	CHF	16'598.00	(KV 26'000.00)																																						
<b>171 Spez. Foundation (Pfähle) (Einladungsverfahren)</b>																																									
Implenia Schweiz AG, Sternfeldstrasse 14, 4127 Birsfelden (es haben 2 von 4 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF	16'437.65	(KV 40'000.00)																																						
<b>247.5 Kaminanlage (Direktvergabe)</b>																																									
Rutz Gruppe AG, Netzbodenstrasse 23D, 4133 Pratteln	CHF	7'480.05	(KV 7'000.00)																																						
<b>273 Büro Eismeister (Direktvergabe)</b>																																									
MDS Raumsystem GmbH, Otto-Hahn-Strasse 4, D-78234 Engen-Weisingen	CHF	6'809.80	(KV 8'000.00)																																						
<b>346.6 Schneegrube (Direktvergabe)</b>																																									
Wattinger AG, Steinackerstrasse 17, 3297 Leuzigen	CHF	35'709.15	(KV 50'000.00)																																						
<p>16. April 2018</p>	<p><b>GR: Thema Kunsteisbahn, Sanierung / Protokolle</b></p> <p><b>Kostenkontrolle vom 26. März 2018 (1. Vollständige Kostenkontrolle mit allen Positionen und nach rund 80% der Verträge) liegt zur Kenntnisnahme vor.</b></p> <p>Zwei weitere Arbeitsvergaben liegen dem GR zum Entschluss vor.</p> <p><u>Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 16. April 2018</u></p> <p><b>Thema:</b> Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergaben  <b>Auszug Nr.:</b> 263  <b>Ablage:</b> 39/3</p> <p>Es liegen weitere Arbeitsvergabeanträge zum Projekt vor. Die Offerten wurden von der Firma PPM kontrolliert und die Auswertung mit Vergabeantrag ausgearbeitet. <u>Alle Kostenangaben gelten exklusive Mehrwertsteuer.</u></p> <table border="0"> <tr> <td><b>214.01 Montagebau in Holz (im Aufwand) - Einladungsverfahren</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>GGS AG, Chapfweg 4, 4460 Gelterkinden (es haben 2 von 6 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)</td> <td>CHF</td> <td>28'156.65</td> <td>(KV 80'000.00)</td> </tr> <tr> <td><b>261 Hebebühne IV - Direktvergabe</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rigert AG, Eichlhalde 1, 6405 Immensee</td> <td>CHF</td> <td>16'211.00</td> <td>(KV 25'000.00)</td> </tr> </table> <p>Für Details wird auf die Akten verwiesen.  Antrag: Vergabe an die aufgeführten Firmen.</p> <p><b>GR stimmt den vorgeschlagenen Arbeitsvergaben zu.</b></p>	<b>214.01 Montagebau in Holz (im Aufwand) - Einladungsverfahren</b>				GGS AG, Chapfweg 4, 4460 Gelterkinden (es haben 2 von 6 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF	28'156.65	(KV 80'000.00)	<b>261 Hebebühne IV - Direktvergabe</b>				Rigert AG, Eichlhalde 1, 6405 Immensee	CHF	16'211.00	(KV 25'000.00)																								
<b>214.01 Montagebau in Holz (im Aufwand) - Einladungsverfahren</b>																																									
GGS AG, Chapfweg 4, 4460 Gelterkinden (es haben 2 von 6 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF	28'156.65	(KV 80'000.00)																																						
<b>261 Hebebühne IV - Direktvergabe</b>																																									
Rigert AG, Eichlhalde 1, 6405 Immensee	CHF	16'211.00	(KV 25'000.00)																																						
<p>16. April 2018</p>	<p><b>GR: Thema Sanierung/Kommission zur Beurteilung von Risikoermittlungen BL/Protokoll</b></p> <p>Risikoermittlung der Einkreisanlage wurde von der Koberi mit Auflagen aus Sicht Störfallvorsorge als genehmigungsfähig beurteilt.  GR nimmt dieses Protokoll zur Kenntnis.</p>																																								
<p>23. April 2018</p>	<p><b>GR: Thema Kunsteisbahn Sanierung /Arbeitsvergabe</b></p> <p><u>Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 23. April 2018</u></p> <p><b>Thema:</b> Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergabe  <b>Auszug Nr.:</b> 290  <b>Ablage:</b> 39/3</p> <p>Es liegt ein weiterer Arbeitsvergabeantrag zum Projekt vor. Die Offerte wurden von der Firma PPM kontrolliert. Der Überblick liegt vor. Die Kostenangaben gelten exklusive Mehrwertsteuer.</p> <table border="0"> <tr> <td><b>214 Montagebau in Holz (Einladungsverfahren)</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>GGS AG, Chapfweg 4, 4460 Gelterkinden (es hat nur 1 von 6 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)</td> <td>CHF</td> <td>71'741.60</td> <td>(KV 52'000.00)</td> </tr> </table> <p>Für Details wird auf die Akten verwiesen.  Antrag: Vergabe an die aufgeführte Firma.</p> <p><b>Der GR stimmt der Arbeitsvergabe zu.</b></p>	<b>214 Montagebau in Holz (Einladungsverfahren)</b>				GGS AG, Chapfweg 4, 4460 Gelterkinden (es hat nur 1 von 6 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF	71'741.60	(KV 52'000.00)																																
<b>214 Montagebau in Holz (Einladungsverfahren)</b>																																									
GGS AG, Chapfweg 4, 4460 Gelterkinden (es hat nur 1 von 6 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF	71'741.60	(KV 52'000.00)																																						
<p>7. Mai 2018</p>	<p><b>GR: Thema Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergaben</b></p> <p><u>Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 7. Mai 2018</u></p> <p><b>Thema:</b> Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergaben  <b>Auszug Nr.:</b> 313  <b>Ablage:</b> 39/3</p> <p>Es liegen weitere Arbeitsvergabeanträge zum Projekt vor. Die Offerten wurden von der Firma PPM kontrolliert und die Auswertung mit Vergabeantrag ausgearbeitet. <u>Alle Kostenangaben gelten exklusive Mehrwertsteuer.</u></p> <table border="0"> <tr> <td><b>214 Zwischenboden in Stahl - Direktvergabe</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Rytz Industriebau AG, Hauptstrasse 1, 4455 Zünzgen</td> <td>CHF</td> <td>48'616.60</td> <td>(KV 50'000.00)</td> </tr> <tr> <td><b>211.1 Gerüste - Direktvergabe</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kapulica AG, Kästelweg 23, 4133 Pratteln Die Gerüste waren bis anhin im Auftrag Baumeister enthalten und werden nun direkt vergeben.</td> <td>CHF</td> <td>63'273.65</td> <td>(KV 70'000.00)</td> </tr> </table> <p>Für Details wird auf die Akten verwiesen.  Antrag: Vergabe an die aufgeführten Firmen.</p> <p><b>GR stimmt der Arbeitsvergabe zu.</b></p>	<b>214 Zwischenboden in Stahl - Direktvergabe</b>				Rytz Industriebau AG, Hauptstrasse 1, 4455 Zünzgen	CHF	48'616.60	(KV 50'000.00)	<b>211.1 Gerüste - Direktvergabe</b>				Kapulica AG, Kästelweg 23, 4133 Pratteln Die Gerüste waren bis anhin im Auftrag Baumeister enthalten und werden nun direkt vergeben.	CHF	63'273.65	(KV 70'000.00)																								
<b>214 Zwischenboden in Stahl - Direktvergabe</b>																																									
Rytz Industriebau AG, Hauptstrasse 1, 4455 Zünzgen	CHF	48'616.60	(KV 50'000.00)																																						
<b>211.1 Gerüste - Direktvergabe</b>																																									
Kapulica AG, Kästelweg 23, 4133 Pratteln Die Gerüste waren bis anhin im Auftrag Baumeister enthalten und werden nun direkt vergeben.	CHF	63'273.65	(KV 70'000.00)																																						

14. Mai 2018	<p><b>GR: Thema Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergaben</b></p> <p><u>Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 14. Mai 2018</u></p> <p><b>Thema:</b> Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergaben  Auszug Nr.: 347  Ablage: 39/3</p> <p>Es liegt folgender Arbeitsvergabeantrag zum Projekt vor. Die Offerte wurde von der Firma PPM kontrolliert und der Vergabeantrag ausgearbeitet. <u>Die Kostenangaben gelten exklusive Mehrwertsteuer.</u></p> <p><b>113 Demontage- und Rückbauarbeiten - Direktvergabe</b></p> <table border="0"> <tr> <td>Tschudin Rückbau und Demontagen GmbH, Ormalingen</td> <td>CHF</td> <td>9'900.00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>(KV)</td> <td>10'000.00</td> </tr> </table> <p>Für Details wird auf die Akten verwiesen.  Antrag: Vergabe an die aufgeführte Firma.</p> <p><b>GR stimmt der Arbeitsvergabe zu.</b></p>	Tschudin Rückbau und Demontagen GmbH, Ormalingen	CHF	9'900.00		(KV)	10'000.00															
Tschudin Rückbau und Demontagen GmbH, Ormalingen	CHF	9'900.00																				
	(KV)	10'000.00																				
28. Mai 2018	<p><b>GR: Thema Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergaben</b></p> <p><u>Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 28. Mai 2018</u></p> <p><b>Thema:</b> Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergaben  Auszug Nr.: 366  Ablage: 39/3</p> <p>Es liegen weitere Arbeitsvergabeanträge zur Sanierung vor. Die Offerten wurden von der Firma PPM kontrolliert und die Auswertung mit Vergabeantrag ausgearbeitet. <u>Alle Kostenangaben gelten exklusive Mehrwertsteuer.</u></p> <table border="0"> <tr> <td><b>BKP Arbeitsgattung:</b></td> <td>Vergabekosten:</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>380 Drehsperren (Einladungsverfahren)</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Wedatronic AG, Zürcherstrasse 13, 7320 Sargans (es haben 3 Firmen ein Angebot eingereicht)</td> <td>CHF</td> <td>21'420.35</td> </tr> <tr> <td></td> <td>(KV)</td> <td>25'000.00</td> </tr> <tr> <td><b>568 Baureklametafel (Einladungsverfahren)</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Jost Beschriftungen GmbH, Eichenweg 1, 4410 Liestal (es haben 2 Firmen ein Angebot eingereicht)</td> <td>CHF</td> <td>2'666.35</td> </tr> <tr> <td></td> <td>(KV)</td> <td>0.00</td> </tr> </table> <p>Für Details und die weiteren Angebotsangaben wird auf die Akten verwiesen.  Antrag: Vergabe an die aufgeführten Firmen, die gemäss Auswertung die wirtschaftlich günstigsten Angebote eingereicht haben.</p> <p><b>:/: Beschluss Gemeinderat</b>  Die Aufstellung der Angebotsauswertungen wird zur Kenntnis genommen und den Arbeitsvergaben, wie beantragt, zugestimmt.</p> <p><b>GR stimmt der Arbeitsvergabe zu.</b></p>	<b>BKP Arbeitsgattung:</b>	Vergabekosten:		<b>380 Drehsperren (Einladungsverfahren)</b>			Wedatronic AG, Zürcherstrasse 13, 7320 Sargans (es haben 3 Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF	21'420.35		(KV)	25'000.00	<b>568 Baureklametafel (Einladungsverfahren)</b>			Jost Beschriftungen GmbH, Eichenweg 1, 4410 Liestal (es haben 2 Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF	2'666.35		(KV)	0.00
<b>BKP Arbeitsgattung:</b>	Vergabekosten:																					
<b>380 Drehsperren (Einladungsverfahren)</b>																						
Wedatronic AG, Zürcherstrasse 13, 7320 Sargans (es haben 3 Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF	21'420.35																				
	(KV)	25'000.00																				
<b>568 Baureklametafel (Einladungsverfahren)</b>																						
Jost Beschriftungen GmbH, Eichenweg 1, 4410 Liestal (es haben 2 Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF	2'666.35																				
	(KV)	0.00																				
11. Juni 2018	<p><b>GR: Thema Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergaben</b></p> <p><u>Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 11. Juni 2018</u></p> <p><b>Thema:</b> Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergaben  Auszug Nr.: 420  Ablage: 39/3</p> <p>Es liegen zwei weitere Arbeitsvergabeanträge betr. Kunsteisbahn-Sanierung vor. Die Offerten wurden von der Firma PPM kontrolliert und die Auswertung mit Vergabeantrag ausgearbeitet. <u>Alle Kostenangaben gelten exklusive Mehrwertsteuer.</u></p> <table border="0"> <tr> <td><b>BKP Arbeitsgattung:</b></td> <td>Vergabekosten:</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>221 Fenster in Holz/Metall (Einladungsverfahren)</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Holzbau Leuthardt AG, Hauptstrasse 162, 4444 Rümelingen (es haben 2 von 5 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)</td> <td>CHF</td> <td>56'262.25</td> </tr> <tr> <td></td> <td>(KV)</td> <td>50'000.00</td> </tr> <tr> <td><b>346.5 Bandenanlage (freihändiges Verfahren)</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Kaner-Tec AG, Im Bungert 1, 8494 Bauma</td> <td>CHF</td> <td>39'234.15</td> </tr> <tr> <td></td> <td>(KV)</td> <td>45'000.00</td> </tr> </table> <p>Für Details wird auf die Akten verwiesen.  Antrag: Vergabe an die aufgeführten Firmen</p> <p><b>:/: Beschluss Gemeinderat</b>  Den Arbeitsvergaben, wie beantragt, wird zugestimmt.</p> <p><b>GR stimmt der Arbeitsvergabe zu.</b></p>	<b>BKP Arbeitsgattung:</b>	Vergabekosten:		<b>221 Fenster in Holz/Metall (Einladungsverfahren)</b>			Holzbau Leuthardt AG, Hauptstrasse 162, 4444 Rümelingen (es haben 2 von 5 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF	56'262.25		(KV)	50'000.00	<b>346.5 Bandenanlage (freihändiges Verfahren)</b>			Kaner-Tec AG, Im Bungert 1, 8494 Bauma	CHF	39'234.15		(KV)	45'000.00
<b>BKP Arbeitsgattung:</b>	Vergabekosten:																					
<b>221 Fenster in Holz/Metall (Einladungsverfahren)</b>																						
Holzbau Leuthardt AG, Hauptstrasse 162, 4444 Rümelingen (es haben 2 von 5 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF	56'262.25																				
	(KV)	50'000.00																				
<b>346.5 Bandenanlage (freihändiges Verfahren)</b>																						
Kaner-Tec AG, Im Bungert 1, 8494 Bauma	CHF	39'234.15																				
	(KV)	45'000.00																				
18. Juni 2018	<p><b>GR: Thema Kunsteisbahn Sanierung / Arbeitsvergaben</b></p> <p><u>Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 18. Juni 2018</u></p> <p><b>Thema:</b> Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergaben  Auszug Nr.: 441  Ablage: 39/3</p> <p>Es liegt der Antrag über die Arbeitsvergabe betr. Kunsteisbahn-Sanierung vor. Die Offerten wurden von der Firma PPM kontrolliert und die Auswertung mit Vergabeantrag ausgearbeitet. <u>Alle Kostenangaben gelten exklusive Mehrwertsteuer.</u></p> <table border="0"> <tr> <td><b>BKP Arbeitsgattung:</b></td> <td>Vergabekosten:</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>221.6 Fenster und Türen in Metall (Einladungsverfahren)</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Tschudin Peter AG, Netzenstrasse 4, Sissach (es haben 3 von 6 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)</td> <td>CHF</td> <td>213'348.00</td> </tr> <tr> <td></td> <td>(KV)</td> <td>190'000.00</td> </tr> </table> <p>Für Details wird auf die Akten verwiesen.  Antrag: Vergabe an die aufgeführte Firma</p> <p><b>:/: Beschluss Gemeinderat</b>  Dem Antrag wird zugestimmt.</p> <p><b>GR stimmt der Arbeitsvergabe zu.</b></p>	<b>BKP Arbeitsgattung:</b>	Vergabekosten:		<b>221.6 Fenster und Türen in Metall (Einladungsverfahren)</b>			Tschudin Peter AG, Netzenstrasse 4, Sissach (es haben 3 von 6 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF	213'348.00		(KV)	190'000.00									
<b>BKP Arbeitsgattung:</b>	Vergabekosten:																					
<b>221.6 Fenster und Türen in Metall (Einladungsverfahren)</b>																						
Tschudin Peter AG, Netzenstrasse 4, Sissach (es haben 3 von 6 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF	213'348.00																				
	(KV)	190'000.00																				
25. Juni 2018	<p><b>GR: Thema Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergaben</b></p> <p><u>Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 25. Juni 2018</u></p> <p><b>Thema:</b> Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergaben  Auszug Nr.: 466  Ablage: 39/3</p> <p>Es liegen zwei Arbeitsvergabeanträge betr. Kunsteisbahn-Sanierung vor. Die Offerten wurden von der Firma PPM kontrolliert und die Auswertung mit Vergabeantrag ausgearbeitet. <u>Alle Kostenangaben gelten exklusive Mehrwertsteuer.</u></p> <table border="0"> <tr> <td><b>BKP Arbeitsgattung:</b></td> <td>Vergabekosten:</td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>272 Metallbauarbeiten (Einladungsverfahren)</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Tschudin Peter AG, Netzenstrasse 4, 4450 Sissach (es haben 2 von 5 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)</td> <td>CHF</td> <td>92'616.50</td> </tr> <tr> <td></td> <td>(KV)</td> <td>90'000.00</td> </tr> <tr> <td><b>281.0 Unterlagsböden (Einladungsverfahren)</b></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Marrer Unterlagsböden AG, Industriestrasse 8, 4658 Daniken (es haben 3 von 4 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)</td> <td>CHF</td> <td>38'578.30*</td> </tr> <tr> <td></td> <td>(KV)</td> <td>29'500.00</td> </tr> </table> <p><i>*Zuschlagskriterien: Preis, Referenzen und Regie. Die Arbeiten sind sehr komplex und im Vorfeld nicht genau definierbar. Aus diesem Grund wurden das Ausmass sowie die Regiestunden höher angesetzt – was zu der höheren Summe (als der am günstigsten Offerierende) führt. Dies wird bei der Ausführung jedoch genau abgerechnet.</i></p> <p>Für Details wird auf die Akten verwiesen.  Antrag: Vergabe an die aufgeführten Firmen</p> <p><b>:/: Beschluss Gemeinderat</b>  Den Arbeitsvergaben, wie beantragt, wird zugestimmt.</p>	<b>BKP Arbeitsgattung:</b>	Vergabekosten:		<b>272 Metallbauarbeiten (Einladungsverfahren)</b>			Tschudin Peter AG, Netzenstrasse 4, 4450 Sissach (es haben 2 von 5 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF	92'616.50		(KV)	90'000.00	<b>281.0 Unterlagsböden (Einladungsverfahren)</b>			Marrer Unterlagsböden AG, Industriestrasse 8, 4658 Daniken (es haben 3 von 4 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF	38'578.30*		(KV)	29'500.00
<b>BKP Arbeitsgattung:</b>	Vergabekosten:																					
<b>272 Metallbauarbeiten (Einladungsverfahren)</b>																						
Tschudin Peter AG, Netzenstrasse 4, 4450 Sissach (es haben 2 von 5 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF	92'616.50																				
	(KV)	90'000.00																				
<b>281.0 Unterlagsböden (Einladungsverfahren)</b>																						
Marrer Unterlagsböden AG, Industriestrasse 8, 4658 Daniken (es haben 3 von 4 eingeladenen Firmen ein Angebot eingereicht)	CHF	38'578.30*																				
	(KV)	29'500.00																				

25. Juni 2018	<p><b>GR: Thema Kunsteisbahn Sanierung / Arbeitsvergaben</b></p> <p><u>Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 25. Juni 2018</u></p> <p><b>Thema:</b> Kunsteisbahn, Sanierung/Arbeitsvergaben  <b>Auszug Nr.:</b> 468  <b>Ablage:</b> 39/3</p> <p>Die Firma PPM Peter Projektmanagement AG St. Gallen übermittelt folgende Nachträge (Mehrkosten) zur Vergabe und liefert einen Gesamtüberblick aller Nachträge und Kostenverschiebungen bis zum 13.6.2018:</p> <p>Nachträge zur Genehmigung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Baumangementleistungen Ardiba AG Zunzgen</b>        Kostenkontrolle – Verschiebung von PPM zu Ardiba i.S. Kontrolle Leistungsaufstellungen, Rechnungen und Weiterleitung an PPM AG. Erfassen von Nachtragsofferten aufgrund von notwendigen Zusatzarbeiten oder Änderungen in der Arbeitsausführung. Beide Verschiebungen in Tätigkeit und Verantwortung</li> <li>• BKP 211 Baumeisterarbeiten / Abdichtungen  <b>Implenia Schweiz AG</b> Nachtrag CHF 4'727.70</li> <li>• BKP 211 Baumeisterarbeiten / Unterfangungsaushub  <b>Implenia Schweiz AG</b> Nachtrag CHF 27'147.90</li> <li>• BKP 215 Fassade und Bedachungsarbeiten  <b>Burkhardt Gebäudehülle AG</b> Nachtrag CHF 32'310.00</li> </ul> <p><b>!/: Beschluss Gemeinderat</b>        Die Nachträge und Verschiebungen werden für in Ordnung befunden. Die oben aufgeführten Mehrkosten sind im Kostenvoranschlag vom 13.6.2018 berücksichtigt.</p> <p><b>Zum ersten Mal sind Kostenüberschreitungen thematisiert im GR</b></p>									
3. Juli 2018	<p><b>GR: Thema Kunsteisbahn Sanierung / Arbeitsvergaben</b></p> <p><u>Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 2. Juli 2018</u></p> <p><b>Thema:</b> Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergaben  <b>Auszug Nr.:</b> 494  <b>Ablage:</b> 39/3</p> <p>Es liegen zwei Arbeitsvergabebeanträge betr. Kunsteisbahn-Sanierung vor. Die Offerten wurden von der Firma PPM kontrolliert und die Auswertung mit Vergabeantrag ausgearbeitet. <u>Alle Kostenangaben gelten exklusive Mehrwertsteuer.</u></p> <table border="0"> <thead> <tr> <th>BKP</th> <th>Arbeitsgattung:</th> <th>Vergabekosten:</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>213</td> <td><b>Stahlbau</b> (Direktvergabe) Burkhardt Gebäudehülle AG, Untere Industrie 3, 7304 Maienfeld</td> <td>CHF 113'156.60 (KV 102'500.00)</td> </tr> <tr> <td>221.6</td> <td><b>Tore aus Metall</b> (Einladungsverfahren) TS Tor &amp; Service AG, Sonntal 17, 9313 Muolen (es haben 2 Firmen auf Einladung ein Angebot eingereicht)</td> <td>CHF 11'940.25 (KV 15'000.00)</td> </tr> </tbody> </table> <p>Für Details wird auf die Akten verwiesen.        Antrag: Vergabe an die aufgeführten Firmen</p> <p><b>!/: Beschluss Gemeinderat</b>        Den Arbeitsvergaben, wie beantragt, wird zugestimmt.</p> <p><b>GR stimmt der Arbeitsvergabe zu.</b></p>	BKP	Arbeitsgattung:	Vergabekosten:	213	<b>Stahlbau</b> (Direktvergabe) Burkhardt Gebäudehülle AG, Untere Industrie 3, 7304 Maienfeld	CHF 113'156.60 (KV 102'500.00)	221.6	<b>Tore aus Metall</b> (Einladungsverfahren) TS Tor & Service AG, Sonntal 17, 9313 Muolen (es haben 2 Firmen auf Einladung ein Angebot eingereicht)	CHF 11'940.25 (KV 15'000.00)
BKP	Arbeitsgattung:	Vergabekosten:								
213	<b>Stahlbau</b> (Direktvergabe) Burkhardt Gebäudehülle AG, Untere Industrie 3, 7304 Maienfeld	CHF 113'156.60 (KV 102'500.00)								
221.6	<b>Tore aus Metall</b> (Einladungsverfahren) TS Tor & Service AG, Sonntal 17, 9313 Muolen (es haben 2 Firmen auf Einladung ein Angebot eingereicht)	CHF 11'940.25 (KV 15'000.00)								
23. Juli 2018	<p><b>GR: Thema Baukommission Kunsteisbahn Sanierung / Protokoll</b></p> <p><u>Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 23. Juli 2018</u></p> <p><b>Thema:</b> Baukommission Kunsteisbahn Sanierung/Protokoll  <b>Auszug Nr.:</b> 536  <b>Ablage:</b> 39/3</p> <p>Es liegt das Sitzungsprotokoll vom 26.6.2018 vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Stand der Planung: Lüftungszentrale Standort, Garderoben, Ladestation Eismaschine, Veloständer</li> <li>• Stand Submissionen</li> <li>• Stand Kosten: Curling-Club beteiligt sich mit CHF 15'000.- am Zwischenboden.        Die KV-Reserveprognose weist bereits einen Minussaldo auf bzw. die genehmigten Reserven von CHF 300'000.00 werden bereits mit Mehrkosten belastet → Mehrkosten Rückbaus betr. die Bauwerke im Bach (Bachbauwerke ging von allen Seiten vergessen) mit CHF 40'000.-; Sanierung Decke Garderobe mit CHF 40'000.-; Stahlbauarbeiten (Abfangkonstruktion Technikzentrale auf Anbau) CHF 90'000.- belasten. Nach einem Drittel der Bauzeit sind über zwei Drittel der finanziellen Reserven weg. Die aktuellen Reserven betragen noch rund CHF 160'000.-</li> <li>• Betrieb: Thema Waschküche, Umsetzung des Eurokeys für IV-Lift, WC und Drehsperren</li> <li>• Diverses: Tag der offenen Türe am 22.9.2018, ca. 09.00 bis 13.00 Uhr</li> </ul> <p><b>!/: Beschluss Gemeinderat</b>        Das Protokoll wird zur Kenntnis genommen. Der Rat zeigt sich ob der Abnahme der Reserven besorgt. Es herrscht die Meinung, dass auch der Generalplaner die PPM eine entsprechende Verantwortung für die Zusatzarbeiten zu übernehmen hat, da Arbeiten wie Rückbau Bachbauwerke bei der Aufbereitung des Projekts bzw. Kostenplanung schlicht vergessen gingen. Und dies klar eine Aufgabe des Generalplaners ist/war. Die Kostenplanung ist Bestandteil des Generalplanvertrages Pkt. 4.2 Eigenleistungen des Generalplaners.        Langezeit bestanden Unsicherheiten auch bezüglich des Terminplans. Gemäss Vertrag Pkt. 8 muss spätestens 6 Monate vor Ingebrauchnahme der Anlage der definitive Terminplan vorliegen.</p> <p><b>GR stimmt der Arbeitsvergabe zu.</b></p>									

23. Juli 2018

GR: Thema Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergaben

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 23. Juli 2018

Thema: Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergaben
Auszug Nr.: 523
Ablage: 39/3

Es liegen zwei Arbeitsvergabeanträge betr. Kunsteisbahn-Sanierung vor. Die Offerten wurden von der Firma PPM kontrolliert und die Auswertung mit Vergabeantrag ausgearbeitet. Alle Kostangaben gelten exklusive Mehrwertsteuer.

Table with 3 columns: BKP, Arbeitsgattung / Verfahren, Vergabekosten. Includes items 248 (HLKK Dämmungen), 249 (Alarmerung), 356 (Anpassung Küche Restaurant), 271 (Gipsarbeiten), and 273 (Innentüren aus Holz).

Für Details wird auf die Akten verwiesen.
Antrag: Vergabe an die aufgeführten Firmen

!/: Beschluss Gemeinderat
Den Arbeitsvergaben, wie beantragt, wird zugestimmt.

GR stimmt der Arbeitsvergabe zu.

20. August 2018

GR: Thema Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergabe

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 20. August 2018

Thema: Kunsteisbahn Sanierung/Arbeitsvergaben
Auszug Nr.: 613
Ablage: 39/3

Es liegen zwei Arbeitsvergabeanträge betr. Kunsteisbahn-Sanierung vor. Die Offerten wurden von der Firma PPM kontrolliert und die Auswertung mit Vergabeantrag ausgearbeitet. Alle Kostangaben gelten exklusive Mehrwertsteuer.

Table with 3 columns: BKP, Arbeitsgattung / Verfahren, Vergabekosten. Includes item 233 (Beleuchtungskörper) and item 285 (Malerarbeiten).

4 Firmen wurden zur Offerte eingeladen. Nur eine Firma erfüllt die Anforderungen. Die 3 anderen Firmen (Zumtobel Licht AG St. Gallen, Regent Beleuchtungskörper AG Basel und Osram Lighting AG Winterthur) sind vom Verfahren offiziell und mit Rechtsmittelbelehrung auszuschliessen.

Table with 3 columns: BKP, Arbeitsgattung / Verfahren, Vergabekosten. Includes item 285 (Malerarbeiten).

Für Details wird auf die Akten verwiesen.
Antrag: Vergabe an die aufgeführten Firmen

!/: Beschluss Gemeinderat
Den Arbeitsvergaben, wie beantragt, wird zugestimmt.

GR stimmt der Arbeitsvergabe zu.

20. Augst 2018

GR: Thema Kunsteisbahn Sanierung, Kostenüberblick/PPM

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 20. August 2018

Thema: Kunsteisbahn, Sanierung, Kostenüberblick/PPM
Auszug Nr.: 618
Ablage: 39/3

Christian Peter von der PPM Projektmanagement AG nimmt mit Brief vom 15.8.2018 Stellung zum Protokoll der Baukommission vom 26.8.2018 - Mehrkosten. Die vereinbarte KV-Genauigkeit beträgt +/- 10%. Aufgrund der Unsicherheiten wurde eine zusätzliche Reserve von CHF 300'000 in den KV aufgenommen.

Verschiedene Auflagen kamen erst im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens hinzu. Der Rückbau der Anlagen im Bach wurde nicht in der Baubewilligung verfügt, sondern erst anlässlich einer Begehung mit den zuständigen Instanzen. Diese Forderung kam nachträglich und wurde nicht vergessen.

Verschiedene Anlageteile wie Betondecken, Kanalisation etc. sind in einem schlechteren Zustand als angenommen. Dies konnte teilweise erst nach Freilegung der Bauteile festgestellt werden.

Aufgrund der heute bekannten Bausubstanz kann eine Abweichung der Kosten von 5% als sehr gutes Ergebnis beurteilt werden.

Es wird empfohlen zu gegebenem Zeitpunkt - z.B. im Rahmen des Tags der offenen Kunsteisbahn vom 22.9.2018, die Öffentlichkeit über den angetroffenen schlechten Zustand der Bausubstanz zu informieren. Kostenprognose per 14. August - CHF 8'265'115.- exkl. MwSt., CHF 8'901'528.85 inkl. MwSt. (EGV-Kredit vom 23.8.2016 CHF 8.7 Mio.)

!/: Kenntnisnahme

Seite 86 Dokument GR-Protokolle: Kostenzusammenstellung von PPM betr. Begründung Verschlechterung Prognose



24. September 2018

## GR: Thema Kunsteisbahn Sissach, Sanierung/PPM Peter Projektmanagement

### PPM nimmt Stellung zur Abmahnung;

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 24. September 2018

**Thema:** Kunsteisbahn Sissach, Sanierung/PPM Peter Projektmanagement AG  
**Auszug Nr.:** 739  
**Ablage:** 39/3

Herr Chr. Peter von der PPM Peter Projektmanagement AG nimmt Stellung zum Brief (Abmahnung) vom 11.9.2018 und den entsprechenden Fragen.

#### Sind Verzögerungen gegenüber dem Zeitplan bekannt, Termine?

Nach Rücksprache mit der Bauleitung gelten nach wie vor folgende Termine:

- Beginn Kühlung Eisplatte: 17. Oktober 18
- Beginn Eisaufbereitung: 20. Oktober 18
- Beginn Eisbetrieb: 5. November 18

Ab diesem Datum stehen die Garderoben 1, 2, 3 zur Verfügung.

Das Restaurant steht ab Ende Oktober zur Verfügung.

Die Bauarbeiten – Fertigstellung Innenausbau – dauern noch bis Ende 2018. Die Fertigstellungsarbeiten im Aussenbereich dauern noch bis Anfang 2019.

#### Wie kam es zu diesen Planungsverzögerungen Metalltreppen und Metalltüren?

Begründet wird die Verzögerung mit der Tatsache, dass der Unternehmer (P. Tschudin AG) anstelle der ausgeschriebenen Forster FUEGO Profilen für die Brandschutztüren, die Profile der Firma Schüco verwendet, welche auf Grund der Brandschutzvorgaben komplizierter sind. Der Planungsvorlauf wäre genügend gewesen. In der Regel können die Pläne des Metallbauplaners direkt für die AVOR verwendet werden, was aus unbekanntem Grund beim Unternehmer nicht der Fall war. Bemängelt wird auch das nicht kooperative Verhalten des Unternehmers. Dringende Türen hätten durchaus auch vorgezogen werden können. Allenfalls müssen Tür-Provisorien erstellt werden.

#### Zu wenig Unternehmerofferten

Dass die Auftragslage gut bis sehr gut ist, wird auch bei anderen Ausschreibungen der öffentlichen Hand festgestellt. Selbst bei Arbeitsausführungen erst im 2019 wird oft nur eine oder zwei Offerten eingereicht. Nebst anderen Gründen wird dies auch dem Umstand des öffentlichen Beschaffungswesens zugeschrieben. Bei Arbeiten ausserhalb des öffentlichen Beschaffungswesens gehen jeweils mehrere Offerten ein. Die Unternehmerliste wurde durch die Gemeinde erstellt. Aufgrund des anspruchsvollen Umbaus können gewisse Arbeiten erst nach Abschluss der Rohbauarbeiten geplant und ausgeschrieben werden. Der Planungsfortschritt ist aus unserer Sicht bezogen auf den Baufortschritt à jour. Es wird davon ausgegangen, dass dadurch keine Mehrkosten entstanden sind. Bsp. Metalltüren - nachträglich eingeholte Offerten lagen über dem Angebot der P. Tschudin AG.

#### Mehrkosten Implenia

Das Ausmass konnte bisher nicht im Detail geprüft werden. Grosse Abweichungen sind bei den Regierarbeiten, der Baugrube und dem Erdbau sowie der Kanalisation und Entwässerungsarbeiten auszumachen. Die Bausubstanz der bestehenden Bauten ist wesentlich schlechter als ursprünglich angenommen – Bsp. Hauptkanalisation und zusätzliche Betonarbeiten. Ausgeschrieben wurde, was zum Zeitpunkt der Ausschreibung absehbar war. Die Kostenermittlung wurde auf Basis eines Vorprojektes +/- 10% erstellt.

#### Mehrkosten Implenia

Das Ausmass konnte bisher nicht im Detail geprüft werden. Grosse Abweichungen sind bei den Regierarbeiten, der Baugrube und dem Erdbau sowie der Kanalisation und Entwässerungsarbeiten auszumachen. Die Bausubstanz der bestehenden Bauten ist wesentlich schlechter als ursprünglich angenommen – Bsp. Hauptkanalisation und zusätzliche Betonarbeiten. Ausgeschrieben wurde, was zum Zeitpunkt der Ausschreibung absehbar war. Die Kostenermittlung wurde auf Basis eines Vorprojektes +/- 10% erstellt.

#### Endkostenprognose

Unter Berücksichtigung der von der Implenia angezeigten Mehrkosten und der von uns erfassten oder bereits abgeschätzten Zusatzarbeiten auf Grund der schlechten Bausubstanz sowie der Änderung von behördlichen Vorschriften z.B. Brandschutz wird die Abrechnungsprognose rund 10% über dem KV liegen, d.h. 8.8 Mio. Franken exkl. MwSt. oder rund 9.5 Mio. inkl. MwSt. – bewilligter Kredit EGV 8.7 Mio. Für Details wird auf das Schreiben vom 19.9.2018 verwiesen.

#### ://: Kenntnisnahme

Die Einhaltung des Terminplans ist klar Aufgabe der PPM und kann nicht Unternehmer (Tschudin AG) angelastet werden – Pkt. 3.2 Generalplanervertrag.

## Brief PPM vom 19.09.2018:

8. Oktober 2018

## GR: Thema Kunsteisbahn Sanierung/Baukommission Protokoll

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 8. Oktober 2018

**Thema:** Kunsteisbahn Sanierung/Baukommission Protokoll  
**Auszug Nr.:** 765  
**Ablage:** 39/3

Es liegt das Sitzungsprotokoll vom 28.9.2018 mit Kostenkontrolle vom 5.10.2018 zur Kenntnis vor.

- **Stand Submissionen / Arbeitsvergaben / Umgebungsarbeiten:** Fa. Ruepp ist anwesend. Es ist nur 1 Angebot (Einladungsverfahren 5 Firmen wurden zur Offerte eingeladen). Die Arbeiten sind gegenüber dem KV jedoch infolge verschiedener Umstände grösser bzw. aufwendiger (zusätzliche Notausgänge, Brandschutzaufgaben, Abplatzungen infolge Hitzesommer etc.). Da die eingegangene Offerte dadurch sehr hoch ist, wurde diese bereits optimiert. Th. Lang erläutert die bisher gemachten Sparmassnahmen. Leider ist diese Summe noch immer höher als gedacht, weshalb Th. Lang die Offerte noch ein drittes Mal optimiert und überarbeitet. Die Kosten werden jedoch nicht massiv schrumpfen, ausser man könnte die zusätzlichen IV Parkplätze weglassen. Gemäss den Procap Auflagen müssen wir jedoch für allfällige Rollstuhl-Curling Mannschaften mehr als 2 IV Parkplätze bereitstellen. Sobald die Offerte überarbeitet wird, wird formhalber der Vergabeantrag dem Gemeinderat zugestellt.
- **Stand Planung:** es sind keine weiteren Planungspunkte offen
- **Stand Bauarbeiten:** die Arbeitsbeendigung sollte gemäss Terminbekanntgabe eingehalten werden. Problemstelle Türlieferung. Keine rechtzeitige Montage erfordert Provisorium mit Plastikvorhang bei Aussentüren und Securitas. Ohne Securitas darf ein Match nur mit 300 Personen durchgeführt werden. Zudem müssen sofort zwei provisorische Türen montiert werden. Der Gummibelag um das Eisfeld wird wieder durch den Eishockeyclub verlegt. Der Bodenbelag auf dem Catwalk wird durch den Curlingclub in eigener Regie besorgt und verlegt.
- **Stand Kosten:** PPM Peter Projektmanagement AG S. Beerle  
Baumeisterarbeiten werden durch Bauleitung/Bauingenieur geprüft. D. Rytz bezweifelt grosse Einsparungen. Die Ausmasse wurden nicht alle durch die Bauleitung und den Unternehmer gemeinsam erstellt. D. Rytz besitzt jedoch enorm viele Fotos, welche die Arbeiten belegen. Aufgrund der bereits in der letzten Bemerkung zum Kostenstand erwähnten Gründen, war es ausserst schwierig im Vorfeld alle Arbeiten präzise auszusprechen. Die Regierarbeiten wurden alle vor der Ausführung von der Bauleitung bewilligt. Bei grösseren Arbeiten wurde vorgängig immer ein Nachtrag erstellt. Leider ist dies nicht immer bei allem möglich. Wenn die Arbeiten aus Sicherheitsgründen ausgeführt werden muss, braucht es einen schnellen Entscheid. Stand: 130 Regierapporte.

	<p>Kostenprognose liegt im Detail vor. Auszug:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Bezeichnung</th> <th>KV-Rev.</th> <th>Vertrag</th> <th>Erwartung</th> <th>Zahlung</th> <th>Prognose</th> <th>KV-Rev.-</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Objekt/Auftrag/Unt.</td> <td>8'090'000</td> <td>8'078'754.40</td> <td>346'350</td> <td>4'719'342.50</td> <td>8'832'164</td> <td>-742'164</td> </tr> <tr> <td>Rückbehalte</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>1'065.15</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>total Zahlungen ohne Vertrag</td> <td></td> <td>43'307.60</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Total</td> <td>8'090'000</td> <td>8'078'754.40</td> <td>346'350</td> <td>4'720'407.65</td> <td>8'832'164</td> <td>-742'164</td> </tr> <tr> <td>inkl. MwSt.</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td>9'512'240</td> <td>-799'310</td> </tr> </tbody> </table> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>genehmigter Kredit EGV</td> <td>8'700'000</td> </tr> <tr> <td>abzüglich Prognose</td> <td>9'512'240</td> </tr> <tr> <td>Prognose Endrechnung</td> <td>812'240</td> </tr> </tbody> </table> <p>4450 Sissach, 9. Oktober 2018 / rb</p> <hr/> <p>Auszug aus dem Generalplanervertrag:  Der Generalplaner ist verpflichtet, die Kosten gemäss Kostenvoranschlag (gemäss Beilage 2) in der vereinbarten Genauigkeit von +/- 10% einzuhalten. Vorbehalten bleiben von der Bauherrschafft genehmigte Nachträge der Projektänderungen gemäss Pt. 3.1.</p> <p>:/: <b>Beschluss Gemeinderat</b>  Es hat die sofortige Information an die Bevölkerung über die zu erwartende Kreditüberschreitung von rund 10 % zu erfolgen.</p> <p>Gemeindepräsident Peter Buser wird beauftragt, die Details zu den Kosten beizubringen und in Zusammenarbeit mit Gemeinderat Robert Bösiger eine Medienmitteilung vorzubereiten.</p> <p>Der Entwurf liegt dem Gemeinderat an der Sitzung vom 15.10.2018 zur Genehmigung vor. Anstehen</p>	Bezeichnung	KV-Rev.	Vertrag	Erwartung	Zahlung	Prognose	KV-Rev.-	Objekt/Auftrag/Unt.	8'090'000	8'078'754.40	346'350	4'719'342.50	8'832'164	-742'164	Rückbehalte				1'065.15			total Zahlungen ohne Vertrag		43'307.60					Total	8'090'000	8'078'754.40	346'350	4'720'407.65	8'832'164	-742'164	inkl. MwSt.					9'512'240	-799'310	genehmigter Kredit EGV	8'700'000	abzüglich Prognose	9'512'240	Prognose Endrechnung	812'240																																								
Bezeichnung	KV-Rev.	Vertrag	Erwartung	Zahlung	Prognose	KV-Rev.-																																																																																			
Objekt/Auftrag/Unt.	8'090'000	8'078'754.40	346'350	4'719'342.50	8'832'164	-742'164																																																																																			
Rückbehalte				1'065.15																																																																																					
total Zahlungen ohne Vertrag		43'307.60																																																																																							
Total	8'090'000	8'078'754.40	346'350	4'720'407.65	8'832'164	-742'164																																																																																			
inkl. MwSt.					9'512'240	-799'310																																																																																			
genehmigter Kredit EGV	8'700'000																																																																																								
abzüglich Prognose	9'512'240																																																																																								
Prognose Endrechnung	812'240																																																																																								
<p>15. November 2018</p>	<p><b>GK-Sitzung:</b>  GP Buser informiert mündlich unter Traktandum 10 über Kostenüberschreitung von rund CHF 800'000.00 über Kreditgenehmigung  <b>Entscheid GPK, dass dies als Thema für den Bericht 2018/2019 bearbeitet wird</b></p>																																																																																								
<p>19. November 2018</p>	<p><b>GR: Kunsteisbahn Sanierung / PPM</b></p> <p>PPM Peter Projektmanagement AG informiert mit Brief vom 12.11.2018 auf Aufforderung der Gemeinde über die Mehrkosten der Sanierung im Detail. Zusammenfassung aufgrund der aufgelisteten Kosten:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Mehrarbeiten</th> <th>Kosten CHF</th> <th>Total</th> <th>Begründung siehe auch Fotodokumentation</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>1. Schlechte Bausubstanz</b></td> <td></td> <td></td> <td>Nachträge durch Baumeister erfasst</td> </tr> <tr> <td>Sanierung von Teilen Kanalisation</td> <td>80'000</td> <td></td> <td>Mehraufwand inkl. Aushub und Erarbeiten (Bild 3)</td> </tr> <tr> <td>Zusätzliche Unterfangungen</td> <td>65'000</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Abbruch von Böden und Zwischendecken</td> <td>75'000</td> <td></td> <td>(Bild 3, 4)</td> </tr> <tr> <td>Zusätzliche Unterfangungen und Sicherung</td> <td>75'000</td> <td></td> <td>(Bild 5)</td> </tr> <tr> <td>Verstärkung an Wand und Stützen</td> <td>55'000</td> <td></td> <td>(Bild 6)</td> </tr> <tr> <td><b>Mehrkosten Baumeister</b></td> <td></td> <td><b>350'000</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Schadstoffsanierung</td> <td>30'000</td> <td></td> <td>wurden erst nach der Demontage der verschiedenen Verkleidungen und Isolationen im Gebäude und Technikräumen sichtbar</td> </tr> <tr> <td>Beim Garderobengebäude wurden Abplatzungen bei den Stützen und Unterzügen festgestellt</td> <td>65'000</td> <td></td> <td>(Bild 1 u. 6) Aus diesen Gründen wurde entgegen der ursprünglichen Annahme des Bauingenieurs eine Lastverteilung aus Stahl für die Lüftungszentrale notwendig</td> </tr> <tr> <td>Verputz-, Gips- und Malerarbeiten</td> <td>60'000</td> <td></td> <td>die Abstützungen und Verstärkungen zogen diese Arbeiten nach</td> </tr> <tr> <td>Bodenbeläge inkl. Überzüge und Unterlagsböden</td> <td>70'000</td> <td></td> <td>Folge der Abbrüche von Böden und Decken; mehr Bodenbeläge als ursprünglich angenommen (Bild 9)</td> </tr> <tr> <td><b>Mehrkosten Diverse</b></td> <td></td> <td><b>225'000</b></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Total (wegen schlechter Bausubstanz)</b> Die Mehraufwendungen konnten nicht oder nur teilweise über die Reserven abgedeckt werden (Ohnehinkosten gemäss PPM)</td> <td></td> <td><b>575'000</b> <b>619'500</b></td> <td>ohne MwSt. mit 7.7 % MwSt.</td> </tr> <tr> <td><b>2. Auflagen Bewilligungen, Änderungen von behördlichen Auflagen resp. Aufnahme in der Bewilligung</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Bachsanieierung</td> <td>75'000</td> <td></td> <td>war nicht Auflage in Baubewilligung; erfolgte durch die kantonale Behörde erst im Nachhinein (Bild 9)</td> </tr> <tr> <td>Brandschutzaufgaben</td> <td>130'000</td> <td></td> <td>Fenster, Türen, Verglasungen</td> </tr> <tr> <td><b>Total</b></td> <td></td> <td><b>205'000</b> <b>221'000</b></td> <td>ohne MwSt. mit 7.7 % MwSt.</td> </tr> </tbody> </table> <p>4450 Sissach, 22. November 2018 gh / rb</p> <hr/> <table border="1"> <thead> <tr> <th>3. Weiterbearbeitung Vorprojekt zum Bauprojekt</th> <th></th> <th></th> <th>reduzierte Variante des KV auf Grundlage eines Vorprojektes. Ausgearbeitetes Bauprojekt und Ausführungsplanung zogen Mehraufwand nach sich</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Umgebung Gärtner</td> <td>50'000</td> <td></td> <td>Anpassungsarbeiten an die Umgebung wie Mauer, Stützen, Treppen bei den Zugängen und allgem. Umgebungsarbeiten</td> </tr> <tr> <td>Umgebung Baumeisterarbeiten</td> <td>30'000</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gerüste</td> <td>120'000</td> <td></td> <td>Vorgaben der SUVA; mehr notwendig als geplant</td> </tr> </tbody> </table>	Mehrarbeiten	Kosten CHF	Total	Begründung siehe auch Fotodokumentation	<b>1. Schlechte Bausubstanz</b>			Nachträge durch Baumeister erfasst	Sanierung von Teilen Kanalisation	80'000		Mehraufwand inkl. Aushub und Erarbeiten (Bild 3)	Zusätzliche Unterfangungen	65'000			Abbruch von Böden und Zwischendecken	75'000		(Bild 3, 4)	Zusätzliche Unterfangungen und Sicherung	75'000		(Bild 5)	Verstärkung an Wand und Stützen	55'000		(Bild 6)	<b>Mehrkosten Baumeister</b>		<b>350'000</b>		Schadstoffsanierung	30'000		wurden erst nach der Demontage der verschiedenen Verkleidungen und Isolationen im Gebäude und Technikräumen sichtbar	Beim Garderobengebäude wurden Abplatzungen bei den Stützen und Unterzügen festgestellt	65'000		(Bild 1 u. 6) Aus diesen Gründen wurde entgegen der ursprünglichen Annahme des Bauingenieurs eine Lastverteilung aus Stahl für die Lüftungszentrale notwendig	Verputz-, Gips- und Malerarbeiten	60'000		die Abstützungen und Verstärkungen zogen diese Arbeiten nach	Bodenbeläge inkl. Überzüge und Unterlagsböden	70'000		Folge der Abbrüche von Böden und Decken; mehr Bodenbeläge als ursprünglich angenommen (Bild 9)	<b>Mehrkosten Diverse</b>		<b>225'000</b>		<b>Total (wegen schlechter Bausubstanz)</b> Die Mehraufwendungen konnten nicht oder nur teilweise über die Reserven abgedeckt werden (Ohnehinkosten gemäss PPM)		<b>575'000</b> <b>619'500</b>	ohne MwSt. mit 7.7 % MwSt.	<b>2. Auflagen Bewilligungen, Änderungen von behördlichen Auflagen resp. Aufnahme in der Bewilligung</b>				Bachsanieierung	75'000		war nicht Auflage in Baubewilligung; erfolgte durch die kantonale Behörde erst im Nachhinein (Bild 9)	Brandschutzaufgaben	130'000		Fenster, Türen, Verglasungen	<b>Total</b>		<b>205'000</b> <b>221'000</b>	ohne MwSt. mit 7.7 % MwSt.	3. Weiterbearbeitung Vorprojekt zum Bauprojekt			reduzierte Variante des KV auf Grundlage eines Vorprojektes. Ausgearbeitetes Bauprojekt und Ausführungsplanung zogen Mehraufwand nach sich	Umgebung Gärtner	50'000		Anpassungsarbeiten an die Umgebung wie Mauer, Stützen, Treppen bei den Zugängen und allgem. Umgebungsarbeiten	Umgebung Baumeisterarbeiten	30'000			Gerüste	120'000		Vorgaben der SUVA; mehr notwendig als geplant
Mehrarbeiten	Kosten CHF	Total	Begründung siehe auch Fotodokumentation																																																																																						
<b>1. Schlechte Bausubstanz</b>			Nachträge durch Baumeister erfasst																																																																																						
Sanierung von Teilen Kanalisation	80'000		Mehraufwand inkl. Aushub und Erarbeiten (Bild 3)																																																																																						
Zusätzliche Unterfangungen	65'000																																																																																								
Abbruch von Böden und Zwischendecken	75'000		(Bild 3, 4)																																																																																						
Zusätzliche Unterfangungen und Sicherung	75'000		(Bild 5)																																																																																						
Verstärkung an Wand und Stützen	55'000		(Bild 6)																																																																																						
<b>Mehrkosten Baumeister</b>		<b>350'000</b>																																																																																							
Schadstoffsanierung	30'000		wurden erst nach der Demontage der verschiedenen Verkleidungen und Isolationen im Gebäude und Technikräumen sichtbar																																																																																						
Beim Garderobengebäude wurden Abplatzungen bei den Stützen und Unterzügen festgestellt	65'000		(Bild 1 u. 6) Aus diesen Gründen wurde entgegen der ursprünglichen Annahme des Bauingenieurs eine Lastverteilung aus Stahl für die Lüftungszentrale notwendig																																																																																						
Verputz-, Gips- und Malerarbeiten	60'000		die Abstützungen und Verstärkungen zogen diese Arbeiten nach																																																																																						
Bodenbeläge inkl. Überzüge und Unterlagsböden	70'000		Folge der Abbrüche von Böden und Decken; mehr Bodenbeläge als ursprünglich angenommen (Bild 9)																																																																																						
<b>Mehrkosten Diverse</b>		<b>225'000</b>																																																																																							
<b>Total (wegen schlechter Bausubstanz)</b> Die Mehraufwendungen konnten nicht oder nur teilweise über die Reserven abgedeckt werden (Ohnehinkosten gemäss PPM)		<b>575'000</b> <b>619'500</b>	ohne MwSt. mit 7.7 % MwSt.																																																																																						
<b>2. Auflagen Bewilligungen, Änderungen von behördlichen Auflagen resp. Aufnahme in der Bewilligung</b>																																																																																									
Bachsanieierung	75'000		war nicht Auflage in Baubewilligung; erfolgte durch die kantonale Behörde erst im Nachhinein (Bild 9)																																																																																						
Brandschutzaufgaben	130'000		Fenster, Türen, Verglasungen																																																																																						
<b>Total</b>		<b>205'000</b> <b>221'000</b>	ohne MwSt. mit 7.7 % MwSt.																																																																																						
3. Weiterbearbeitung Vorprojekt zum Bauprojekt			reduzierte Variante des KV auf Grundlage eines Vorprojektes. Ausgearbeitetes Bauprojekt und Ausführungsplanung zogen Mehraufwand nach sich																																																																																						
Umgebung Gärtner	50'000		Anpassungsarbeiten an die Umgebung wie Mauer, Stützen, Treppen bei den Zugängen und allgem. Umgebungsarbeiten																																																																																						
Umgebung Baumeisterarbeiten	30'000																																																																																								
Gerüste	120'000		Vorgaben der SUVA; mehr notwendig als geplant																																																																																						

	<table border="1"> <tr> <td>Technikaufbau an bestehende Bau-substanz</td> <td>30'000</td> <td></td> <td>Mehraufwand für Abschlüsse und Anschlüsse</td> </tr> <tr> <td>Elektroanlage</td> <td>30'000</td> <td></td> <td>Brandschutzvorgaben</td> </tr> <tr> <td>Zusatz Provisorien; div. Regiearbeiten</td> <td>50'000</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Details u. Anschlüsse Fassadenelemente u. Trennwände an Gebäude</td> <td>20'000</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Total</b></td> <td></td> <td>330'000 355'500</td> <td>ohne MwSt. inkl. 7.7 % MwSt.</td> </tr> <tr> <td><b>4. Zusatzarbeiten – Beschluss Baukommission</b></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Zwischenboden über Eismeister</td> <td>70'000</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Gesamterneuerung Schliessanlage</td> <td>10'000</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td><b>Total</b></td> <td></td> <td>80'000 86'000</td> <td>ohne MwSt. inkl. 7.7 % MwSt.</td> </tr> <tr> <td><b>Total Mehraufwand bis Nov. 2018</b></td> <td><b>1'190'000</b></td> <td><b>1'282'000</b></td> <td><b>inkl. 7.7 % MwSt.</b></td> </tr> </table> <p>KV inkl. MwSt. / EGV-Kredit CHF 8'700'000</p> <p>Gemäss PPM liegen der Mehraufwand als Folge schlechter Gebäudesubstanz und Auflagen von CHF 840'000.00 inkl. MwSt. (Elektroanlage Brandschutz nicht inbegriffen) im Rahmen der vereinbarten KV-Genauigkeit von +/- 10 %.</p> <p><b>!/: Beschluss Gemeinderat</b> Die Mehrkosten hauptsächlich »Ohnehinkosten« im Bereich Baumeisterarbeiten werden zur Kenntnis genommen. Die Bevölkerung wird im Detail an der Gemeindeversammlung vom 12.12.2018 eingehend orientiert.</p>	Technikaufbau an bestehende Bau-substanz	30'000		Mehraufwand für Abschlüsse und Anschlüsse	Elektroanlage	30'000		Brandschutzvorgaben	Zusatz Provisorien; div. Regiearbeiten	50'000			Details u. Anschlüsse Fassadenelemente u. Trennwände an Gebäude	20'000			<b>Total</b>		330'000 355'500	ohne MwSt. inkl. 7.7 % MwSt.	<b>4. Zusatzarbeiten – Beschluss Baukommission</b>				Zwischenboden über Eismeister	70'000			Gesamterneuerung Schliessanlage	10'000			<b>Total</b>		80'000 86'000	ohne MwSt. inkl. 7.7 % MwSt.	<b>Total Mehraufwand bis Nov. 2018</b>	<b>1'190'000</b>	<b>1'282'000</b>	<b>inkl. 7.7 % MwSt.</b>
Technikaufbau an bestehende Bau-substanz	30'000		Mehraufwand für Abschlüsse und Anschlüsse																																						
Elektroanlage	30'000		Brandschutzvorgaben																																						
Zusatz Provisorien; div. Regiearbeiten	50'000																																								
Details u. Anschlüsse Fassadenelemente u. Trennwände an Gebäude	20'000																																								
<b>Total</b>		330'000 355'500	ohne MwSt. inkl. 7.7 % MwSt.																																						
<b>4. Zusatzarbeiten – Beschluss Baukommission</b>																																									
Zwischenboden über Eismeister	70'000																																								
Gesamterneuerung Schliessanlage	10'000																																								
<b>Total</b>		80'000 86'000	ohne MwSt. inkl. 7.7 % MwSt.																																						
<b>Total Mehraufwand bis Nov. 2018</b>	<b>1'190'000</b>	<b>1'282'000</b>	<b>inkl. 7.7 % MwSt.</b>																																						
03. Dezember 2018	<p><b>GR: Thema Kunsteisbahn Sanierung, Baukommission/Protokoll</b></p> <p><u>Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 3. Dezember 2018</u></p> <p><b>Thema:</b> Kunsteisbahn Sanierung, Baukommission/Protokoll  <b>Auszug Nr.:</b> 909  <b>Ablage:</b> 39/3</p> <p>Es liegt das Sitzungsprotokoll vom 27.11.2018 zur Kenntnis vor.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Stand Bauarbeiten: Umgebungsarbeiten sind zz. gestoppt; Gipsarbeiten sind noch nicht komplett abgeschlossen; zusätzlich müssen der Bereich der Boiler sowie die Treppe zum Zwischenboden geschlossen sein, damit das Klima in der Curlinghalle optimal ausgelegt werden kann. Beleuchtung für Nachtbetrieb ist noch nicht optimal. Elektroplaner wird dies prüfen</li> <li>Stand Kosten: Nachtrag von Burckhardt Gebäudehülle AG (Brandschutz) ist in der Kostenübersicht vom 12.11.2018 noch nicht enthalten; Mehrkosten resultieren grösstenteils infolge Mehrausmass, welches teilweise in der Ausschreibung fehlte. Dies aufgrund alten fehlerhaften Grundlagenebenen und erschwerten Gegebenheiten. PPM wird den Fragenkatalog von Ruedi Graf bis 3.12. zHd. GR beantworten. Kosten für Bachsanierung und Hältige Übernahme durch Kanton ist auch nach Gespräch durch M. Meier mit Kanton noch unklar. Abtransport Aushub wird an Ruepp AG vergeben, da Implenia gesamtheitlich teurer ist.</li> <li>Betrieb/Diverses: Fluchwegtüren sind mit Alarmton auszustatten; Mofaunterstand wird durch Firma Ruepp montiert. Stereolanlage der 1. Mannschaft wurde während Bauphase gestohlen. PP vor Notausgang bei Westfassade muss mit einem Pfosten oder Bodenmarkierung auf Parkverbot aufmerksam gemacht werden. Korrekturgesuch nach Abnahme wird nur nach Wunsch eingereicht.</li> </ul> <p><b>!/: Kenntnisnahme.</b></p>																																								
11. Februar 2019	<p><b>GR: Thema Kunsteisbahn, Sanierung, Kostenkontrolle</b></p> <p><u>Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates vom Montag, 11. Februar 2019</u></p> <p><b>Thema:</b> Kunsteisbahn, Sanierung, Kostenkontrolle  <b>Auszug Nr.:</b> 123  <b>Ablage:</b> 39/3</p> <p>Es liegt die Kostenkontrolle des Generalplaners PPM vom 10.1.2019 vor.  Zahlen in CHF ohne MWST  KV 8'060'000, Vertrag 8'177'071.85, Rechnung 7'758'849.65</p> <p><b>!/: Stellungnahme Gemeinderat</b>  Die Zahlen sind wenig aussagekräftig, da eine Kostenprognose der Endabrechnung fehlt.  Die PPM Projektmanagement wird gebeten, dem Gemeinderat umgehend eine Kostenprognose der Endabrechnung zu liefern.  Projekthandbuch / 5.3 Projektleitung Generalplaner  Erstellt ab Baubeginn alle 4 Wochen einen detaillierten Kostenrapport mit einer Abrechnungsprognose.</p>																																								
	<p>Es liegen bis zu diesem Zeitpunkt Unterlagen bzw. Protokolle vor.  Daher ab diesem Zeitpunkt keine weiteren Infos, ausser bei der Kostenkontrolle.</p>																																								

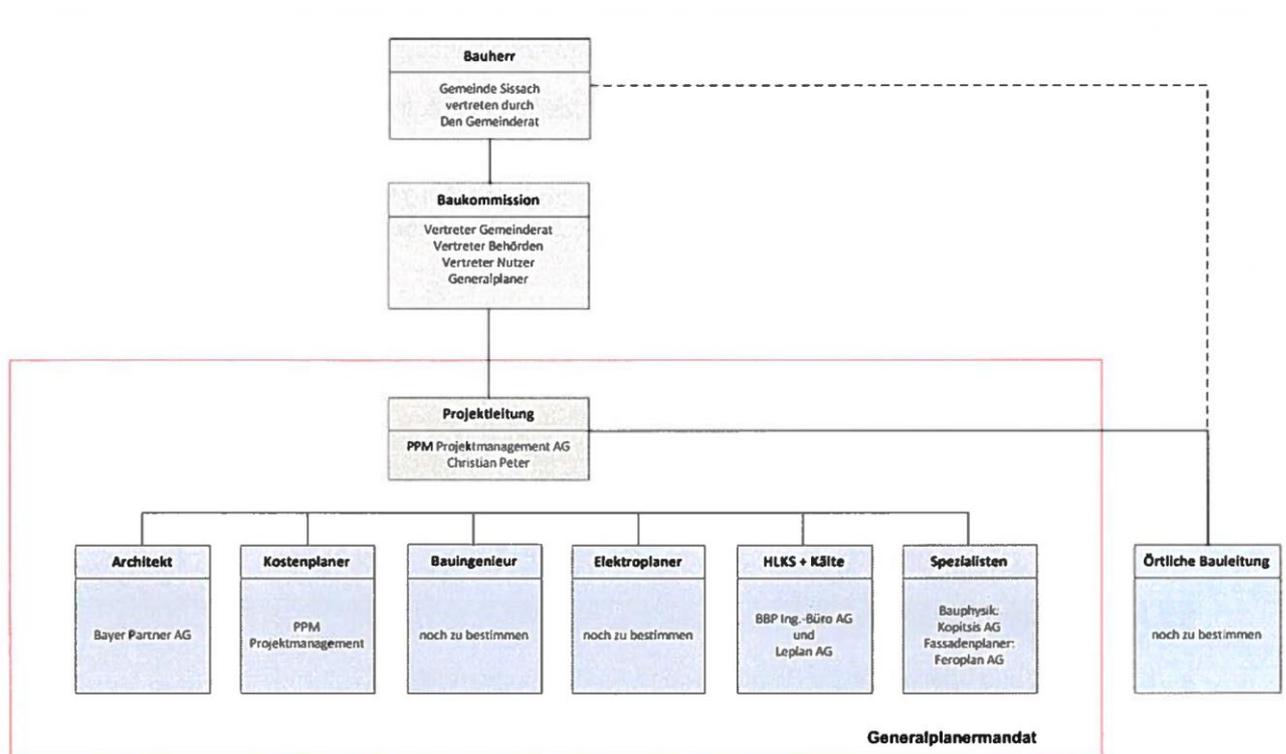


### 3. Untersuchungen / Feststellungen

#### 3.1. Organisation / Verantwortlichkeiten

Gemäss Protokoll der Startsitzen der Baukommission vom 22. März 2017 wurde der PPM die Generalplanung direkt durch den Gemeinderat vergeben. Da dagegen keine Einsprache erhoben wurde, kam der Vertrag zu Stande.

PPM legte daraufhin das «Projekthandbuch» vom 10. Januar 2017 vor. In dessen Ziffer 4.2 wird die Projektorganisation wie folgt dargestellt:



Während der Bauherr selbstverständlich die Gemeinde selbst ist – und hier durch den Gemeinderat resp. die Baukommission vertreten – die PPM jedoch hat die Oberleitung über sämtliche ausführenden Instanzen, nämlich: Architekt, Bauingenieur, Elektroplaner, HLKS + Kälte (Installation der Eis-Anlage) sowie sämtliche weiteren Spezialisten (wie Bauphysiker, Fassadenplaner etc.). Besonders zu betonen ist, dass unter «Kostenplaner» PPM selbst genannt wird, sprich, die Verantwortung über die Kosten liegt bei PPM.

Nicht in den alleinigen Verantwortungsbereich der PPM fällt die «örtliche Bauleitung» - diese ist «noch zu bestimmen», und untersteht zumindest zweitrangig auch direkt dem Bauherrn, also dem Gemeinderat.

Im selben Dokument werden die Aufgaben und Pflichten nicht nur schematisch, sondern auch ausformuliert zugeteilt.

Dabei kommen dem Gemeinderat folgende Aufgaben und Pflichten bei (Auszug):

- Auftraggeber für sämtliche Arbeiten im Zusammenhang mit diesem Objekt
- Definiert die Anforderungen
- Genehmigt die Zwischenergebnisse
- Genehmigt Bau- und Materialbeschriebe
- Entscheidet abschliessend über notwendige Massnahmen zur Einhaltung der Kosten, Termine und Qualität
- Genehmigt Auftragserteilungen an Planer und Unternehmer im Rahmen des Kostenvoranschlags resp. der bewilligten Kredite
- Genehmigt Projektänderungen mit Kostenfolgen im Rahmen ihrer Kompetenzen

Die Baukommission hat folgende Aufgaben (Auszug):

- Begleitet die Planung
- Ist direkter Ansprechpartner des Generalplaners
- Genehmigt Submissionsunterlagen und Verfahren
- Kann Projektänderungen im Rahmen des Budgets bis zu CHF 10'000.00 und freihändige Arbeitsvergaben im Rahmen des Budgets bis CHF 20'000.00 genehmigen.

Der Generalplaner hat die Projektleitung und unter anderem folgende Aufgaben:

- Veranlasst Projektoptimierungen
- Überprüft das Einhalten der Planungsvorgaben
- Stellt den zielgerichteten Informationsfluss innerhalb des Planungsteams sicher
- Sorgt für lückenlose Übersicht und Nachvollziehbarkeit der Projektänderungen
- Schöpft alle Einsparungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten aus, beurteilt kritisch Vorschläge und Ansprüche der Beteiligten
- Übermittelt die notwendigen Angaben dem Projektausschuss zur Überwachung des Bauprojekts in terminlicher und finanzieller Hinsicht
- Informiert den Projektausschuss unverzüglich im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen
- **Erstellt ab Baubeginn alle 4 Wochen einen detaillierten Kostenrapport mit einer Abrechnungsprognose**
- Ist verantwortlich für die Einhaltung der Kosten

Zur Koordination innerhalb des Planer Teams werden im 2- resp. 4-Wochenrhythmus Planungssitzungen vereinbart. Diese sollen unter anderem «frühzeitig die Risiken hinsichtlich Kosten, Termine und Qualität im Bereich Bau und Haustechnik» erkennen und «für sofortige Gegenmassnahmen in Absprache mit dem Projektausschuss» sorgen.

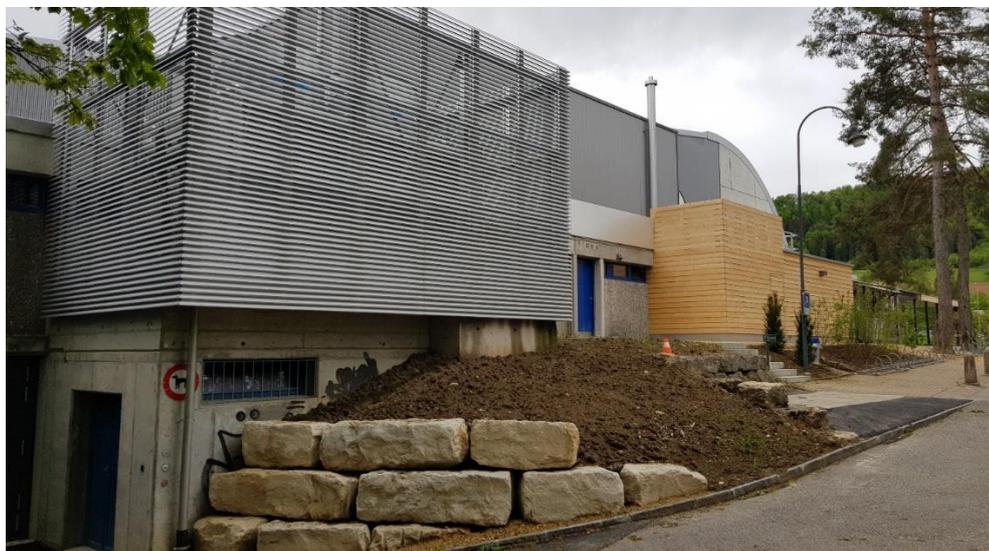
In einem ausführlichen Aufgaben/ Verantwortlichkeitsraster werden verschiedene Aufgaben zugeteilt jeweils wer die Aufgabe genehmigt, beauftragt, durchführt, mitwirkt, lediglich informiert wird oder kontrolliert. In Bezug auf die Kostenkontrolle ist vorliegend massgebend, wer durchführt und wer kontrolliert. Wie bereits in der ausformulierten Aufgabenverteilung ist durchführend der Generalplaner mit dem Planungsteam, kontrolliert und genehmigt werden soll von der Baukommission, der Gemeinderat wird informiert.

Wie erwähnt, ist die Bauleitung im Projekthandbuch noch nicht definiert, bzw. es wurde der PPM überlassen, eine solche zu bestellen.

Mit Vertrag vom 22. März 2018 wurde die Ardiba AG mit dem Baumanagement beauftragt. Vertragsparteien sind die Einwohnergemeinde Sissach und die Ardiba AG, der Vertrag ausgearbeitet wurde von der PPM, jedenfalls ist er auf deren Briefpapier.

Die Aufgaben beinhalten die «Grundleistungen gemäss Art. 4 SIA-Ordnung 102» was bedeutet:

			TL gem SIA	Honoraranteil Generalpl.	Honoraranteil Baumanagement	Honoraranteil Total
<b>3 Projektierung</b>						
4.31	Vorprojekt	Studium von Lösungsmögl.	2.5%	2.5%		
		Grobschätzung der Baukosten	0.5%	0.5%		
		Vorprojekt	5.0%	5.0%		
		Kostenschätzung Vorprojekt	1.0%	1.0%		
	<b>Total Vorprojekt</b>		<b>9.0%</b>	<b>9.0%</b>	<b>0.0%</b>	<b>9.0%</b>
<b>4.32 Bauprojekt</b>						
		Bauprojekt	13.0%	13.0%		
		Detailstudien	4.0%	4.0%		
		Kostenvoranschlag	4.0%	4.0%		
	<b>Total Bauprojekt</b>		<b>21.0%</b>	<b>21.0%</b>	<b>0.0%</b>	<b>21.0%</b>
<b>4.33 Baubewilligungsverfahren</b>						
		Bewilligungsverfahren	2.5%	2.5%	0.0%	
	<b>Total Baubewilligungsverfahren</b>		<b>2.5%</b>	<b>2.5%</b>	<b>0.0%</b>	<b>2.5%</b>
<b>4 Ausschreibung</b>						
4.41	Ausschreibung	Ausschreibungspläne	10.0%	10.0%		
		Offertvergleich / VA	8.0%	8.0%		
	<b>Total Ausschreibung</b>		<b>18.0%</b>	<b>18.0%</b>	<b>0.0%</b>	<b>18.0%</b>
<b>5 Realisierung</b>						
4.51	Ausführungsplanung	Ausführungspläne	15.0%	15.0%		
		Werkverträge	1.0%	1.0%		
4.52	Ausführung	Gestalterische Leitung	6.0%	6.0%		
		Bauleitung / Kostenkontrolle	23.0%		23.0%	
4.53	Inbetriebnahme	Inbetriebnahme	1.0%		1.0%	
		Dok. Über das Bauwerk	1.0%	1.0%		
		Leitung Garantiearbeiten	1.5%		1.5%	
		Schlussabrechnung	1.0%	0.5%	0.5%	
	<b>Total Realisierung</b>		<b>49.5%</b>	<b>23.6%</b>	<b>26.0%</b>	<b>49.5%</b>
<b>Gesamttotal</b>			<b>100.0%</b>	<b>74.0%</b>	<b>26.0%</b>	<b>100.0%</b>



## 3.2. Verträge

Bei unserer Recherche untersuchten wir zwei Verträge:

- Generalplanervertrag
- Dienstleistungsvertrag für Baumanagementleistungen (Örtliche Bauleitung)

### Generalplanervertrag - PPM

Machbarkeitsstudie gemeinsame Sportanlagen Gelterkinden und Sissach

GRB 14.10.2013, zweistufige Offerte (1. Stufe Machbarkeit, 2. Stufe Begleitung der Projektierung der ausgewählten Variante (Neubau oder Sanierung))

GRB 06.01.2014 Bereinigung Angebot PPM

GRB 20.01.2014 Auftrag an PPM

GRB 19.05.2014 Vergabe Vorprojekt Gesamtanierung an div. Planer im Gesamtumfang von CHF 135'000.00

Generalplanervertrag zwischen PPM und Gemeinde Sissach, 18. April 2017, über die SIA-Phasen 32, 33, 41, 51, 52 und 53<sup>1</sup>

Auszüge aus dem Vertrag, welche relevant für die Verantwortlichkeiten und Vergütungen sind:

#### 2. Vertragsgrundlage und Reihenfolge

- Bericht Ausbau der offenen Kunsteisbahn Sissach zu einer geschlossenen Eishalle vom 15. Juli 2015
- Projekthandbuch vom 10. Januar 2017 - Beilage 1
- Kostenvoranschlag vom 15. Juli 2015 - Beilage 2
- Zusammenstellung des Generalplanerhonorars vom 9. Januar 2017 - Beilage 3
- Terminplan vom 16. Januar 2017 - Beilage 4
- Offerte PPM vom 9. Januar 2017 - Beilage 5
- Normen SIA 102, 103, 108, Ausgabe 2003
- Norm SIA 118, Ausgabe 2003
- Rechtsgültige Bau- und Planungsordnung, Gesetz, Normen und Weisungen der Gemeinde, des Kantons und des Bundes, die für das Baugrundstück der Eisbahn Sissach im Zeitraum der Planung und der Bauausführung gelten

#### 3. Leistungen des Beauftragten

- Gesamtleitung / Gesamtprojektleitung;
- Sämtliche notwendigen Planungsleistungen Architekt inkl. Bauleitung gemäss Norm SIA 102 ab Phase 32 gemäss der untenstehenden Tabelle;
- Sämtliche notwendigen Planungs- und Fachbauleistungsleistungen für die Statik Planung gemäss Norm SIA 103 ab Phase 32 gemäss der nachfolgenden Tabelle.
- Sämtliche notwendigen Planungs- und Fachbauleistungsleistungen für die Fachgebiete
  - Elektroplanung
  - HLKK/ Sanitär

---

<sup>1</sup> Generalplanervertrag vom 18. April 2017

- MSR
- gemäss Norm SIA 108 ab Phase 32 gemäss der untenstehenden Tabelle
- Fachkoordination ab Phase 32 gemäss der untenstehenden Tabelle
- Integrale Tests und Inbetriebsetzung
- Mängelerledigung
- Kanalisationsplanung ohne Aufnahmen
- Fassadenplanung
- Bauphysik
- Brandschutzplaner inkl. QS
- Koordination mit den weiteren Spezialisten, welche nicht Bestandteil des Generalplanerteams sind

### 3.2 Besondere Verantwortlichkeit des Generalplaners

- Der Generalplaner bietet Gewähr dafür, dass er seine Leistungen auf qualitativ hohem Niveau und unter Beachtung des allgemeinen Wissenstands erbringt.
- Der Generalplaner ist verpflichtet, die Termine gemäss Ziffer 8 einzuhalten.
- Der Generalplaner ist verpflichtet, die Kosten gemäss Kostenvoranschlag (gemäss Beilage 2) in der vereinbarten Genauigkeit von +/- 10% einzuhalten. Vorbehalten bleiben von der Bauherrschaft genehmigte Nachträge der Projektänderungen gemäss Pt. 3.1.
- Durchführung der wöchentlichen Bausitzungen (Jour-fix).
- Protokollierung der wöchentlichen Besitzungen, Versand spätestens 3 Arbeitstage nach der Sitzung.
- Lückenloses Erfassen von Nachträge für Arbeiten, die nicht in der Ausschreibung enthalten sind und sich als notwendig erweisen.
- Prüfung von Regierapporten innert 5 Arbeitstagen und Vorlage an den Generalplaner.
- Teilnahme an Planersitzungen während der Bauzeit.
- Kontrolle der Rechnungen
  - Akontorechnungen innert 10 Tagen
  - Schlussrechnungen innert 30 Tagen.
- Kosten- und Terminüberwachung monatlich inkl. Abrechnungsprognose.
- Erstellen eines Detailterminprogramms inkl. periodische Nachführung des Programms.

### 3.3 Im Honorar enthaltene Zusatzleistungen

- Die Parteien vereinbaren, dass die nachstehenden Leistungen in Abweichung von den SIA-Ordnungen 102, 103, 108 und 118 über alle Phasen Grundleistungen darstellen und als im Honorar inbegriffen nicht besonders vergütet werden.
- Für alle Phasen:
  - Gesamtprojektleitung inkl. Koordination sämtlicher Planer untereinander.
  - Führen der Sitzungsprotokolle mit Pendenzen- und Entscheid Liste gemäss Projekthandbuch.
  - Kostenreporting gemäss Projekthandbuch.
- Phase 41 Ausschreibung
  - Ausschreiben von Varianten (bei Bedarf).
  - Kosten- und Projektoptimierung, sofern das Kostenziel nicht erreicht wird.
- Phase 51 Ausführungspläne
  - Eintragen der von Dritten projektierten Anlagen und von Installationen in eigene Pläne (bei Bedarf und auf Verlangen der Auftraggeberin).
- Phase 52 Ausführung
  - Durch Auswechslung von Unternehmern und Lieferanten bedingte Mehrleistungen, soweit diese auf Empfehlung des Beauftragten beigezogen worden sind.
  - Regelmässige Teilnahme an Planungs-, Bau- und Koordinationssitzungen.
  - Zusammenarbeit mit einem Innenarchitekten.

- Phase 53 Inbetriebnahme I Abnahme
  - Erstellen von Subventionsabrechnungen gemäss Weisungen der Behörden.

## 5.2 Zusatzleistungen

- Für von der Auftraggeberin schriftlich genehmigte Bestellungenänderungen gemäss Art. 10 ist der Generalplaner berechtigt, ein Generalplanerhonorar von 17.5% der honorarberechtigten Baukosten für
- Ist der Beauftragte der Ansicht, dass von ihm Leistungen gefordert werden, die in den obigen Honoraren nicht enthalten sind, so hat er diese vor Inangriffnahme der Arbeiten schriftlich anzuzeigen und den Nachtrag zu offerieren. Unterlässt er dies, so gelten die Leistungen als in den vereinbarten Honoraren enthalten.

## 9. Vertretungsbefugnis

- Der Generalplaner wird, sofern der Auftraggeberin dadurch keine erheblichen terminlichen oder finanziellen Nachteile erwachsen und **der Interessenswert im Einzelfall den Betrag von CHF 5'000.00 (exkl. MWST) und insgesamt CHF 20'000.00 (exkl. MWST) nicht überschreitet** im Rahmen des Auftrags zu folgenden Rechtshandlungen im Namen der Auftraggeberin bevollmächtigt:
  - Abschlüsse und Änderungen von Verträgen mit Dritten vorzunehmen
  - Leistungen Dritter zu anerkennen und abzunehmen
  - Weisungen an Dritte zu erteilen
- Generell wird der Generalplaner bevollmächtigt:
  - Mit Behörden zu verhandeln und Anträge an diese zu stellen.

## 10.2 Informationspflicht des Generalplaners

- **Verlangt der Bauherr Bestellungenänderungen oder werden solche aus einem anderen Grund notwendig, so ist der Generalplaner verpflichtet, der Auftraggeberin unverzüglich und verbindlich alle die sich daraus ergebenden Konsequenzen schriftlich mitzuteilen, insbesondere die folgenden:**

- a) Allfällige Mehr- und Minderkosten (Honorar und Nebenkosten) des Generalplaners
- b) Mehr- oder Minderkosten der Unternehmer, Baulieferanten usw.
- c) Allfällige Qualitätseinbussen oder Qualitätsverbesserungen
- d) Allfällige Auswirkungen auf den Terminplan

## 10.3 Schriftliche Zustimmung des Auftraggebers

- **Ohne vorgängige und schriftliche Zustimmung der Auftraggeberin dürfen keine Bestellungenänderungen ausgeführt werden.** Unterlässt es der Generalplaner, die Konsequenzen einer Bestellungenänderung der Auftraggeberin gemäss Art. 10.2 hiervor anzuzeigen und/oder eine Bestellungenänderung von der Auftraggeberin vorgängig schriftlich genehmigen zu lassen, ist der Generalplaner nicht berechtigt, für sich selber eine zusätzliche Vergütung oder eine Fristerstreckung zu fordern, zudem trägt er alle übrigen Nachteile seines vertragswidrigen Verhaltens.

## 12.1 Organisation I Gesamtleitung

- Für die Gesamtleitung des Projektes ist der Generalplaner verantwortlich. Als Gesamtprojektleiter wird Herr Christian Peter benannt.

## 12.2 Projektorganisation

- Die Projektorganisation erfolgt gemäss Projekthandbuch (Siehe auch [3.1 Organisation](#)).

# Projekthandbuch



**Auftraggeber**                      Politische Gemeinde Sissach  
Bahnhofstrasse 1  
4450 Sissach

**Generalplaner**                      PPM Projektmanagement AG  
Rittmeyerstrasse 13  
9014 St. Gallen

Anhang im Projekthandbuch vom 10. Januar 2017

### 3. Projektziele

Umsetzung des Sanierungskonzeptes vom 15. Juli 2015 im Rahmen des gesetzlichen Budgets.

Die Baukosten für das Gesamtprojekt sollen den Betrag von CHF 8'060'000.-- exkl. MWST nicht überschreiten (exkl. bisherige Kosten und Bauherrenleistungen).

## **5.2 Baukommission**

Die Baukommission dient als Vertretung des Gemeinderates sowie zur Vorbereitung der Gemeinderats-sitzungen.

Zusammensetzung:

- Wird vom Gemeinderat noch definiert.

Aufgaben und Kompetenzen:

- Begleitet die Planung und Umsetzung des Projektes.
- Genehmigt die Planungsergebnisse, Konzepte, Materialisierungen.
- Veranlasst das Erarbeiten von Konstruktions- und Materialkonzepten.
- Ist direkter Ansprechpartner des Generalplaners.
- Ist verantwortlich, dass sämtliche Entscheide rechtzeitig eingeholt werden können.
- Genehmigt Submissionsunterlagen und Verfahren.
- Bereitet die Gemeinderatssitzungen und die zu behandelnden Punkte vor.
- Kann Projektänderungen im Rahmen des Budgets bis zu CHF 10'000.— und freihändige Arbeitsvergaben im Rahmen des Budgets bis CHF 20'000.— genehmigen.

Sitzungsrhythmus:

- Alle 4 Wochen

Protokollierung:

- Generalplaner

Protokollverteilung:

- Mitglieder Baukommission und übrige Mitglieder des Gemeinderates

## **5.3 Projektleitung Generalplaner**

- Kontrolliert und überwacht die Planungs- und Ausführungsarbeiten.
- Veranlasst Projektoptimierungen.
- Überprüft das Einhalten der Planungsvorgaben.
- Leitet das Planerteam.
- Stellt den zielgerichteten Informationsfluss innerhalb des Planungsteams sicher.
- Sorgt für lückenlose Übersicht und Nachvollziehbarkeit der Projektänderungen.
- Gesamtverantwortung hinsichtlich Einhaltung der Planungstermine.
- Schöpft alle Einsparungs- und Rationalisierungsmöglichkeiten aus, beurteilt kritisch Vorschläge und Ansprüche der Beteiligten.
- Übermittelt die notwendigen Angaben dem Projektausschuss zur Überwachung des Bauprojektes in terminlicher und finanzieller Hinsicht.
- Informiert den Projektausschuss unverzüglich im Falle von unvorhergesehenen Ereignissen.
- Erstellt ab Baubeginn alle 4 Wochen einen detaillierten Kostenrapport mit einer Abrechnungsprognose.
- Ist verantwortlich für die Einhaltung der Kosten.

## 5.4 Planungssitzungen

Die Planungssitzungen dienen dem koordinierten und zielgerichteten Ablauf der Planung. Sie stellen den Informationsfluss innerhalb des Planerteams sicher, sowie die Koordination mit den direkt durch die Bauherrschaft beauftragten Planern.

Teilnehmer:

- Architekt
- Gesamtleiter Generalplaner
- Baumanagement
- Planer Statik, Elektro, HLKK und Sanitär
- Spezialisten nach Bedarf

Aufgaben und Kompetenzen:

- Führung und Koordination sämtlicher Planer im Bereich Bau und sorgt für die termingerechte Umsetzung nach den Vorgaben des Gemeinderates resp. des Projektausschusses.
- Koordination der Fragestellungen der Planer an den Gemeinderat resp. den Projektausschuss.
- Verantwortlich für das rechtzeitige Einholen von Planungsentscheiden beim Gemeinderat resp. dem Projektausschuss.
- Sichert den transparenten Informationsfluss zwischen den Planern im Bereich Bau, Haustechnik und umgekehrt.
- Erkennt frühzeitig die Risiken hinsichtlich Kosten, Termine und Qualität im Bereich Bau und Haustechnik. Sorgt für sofortige Gegenmassnahmen in Absprache mit dem Projektausschuss.
- Sorgt für den koordinierten und zielgerichteten Planungsablauf.

Sitzungsrhythmus:

- Alle 2 resp. 4 Wochen, je nach Planungsstand

Protokollierung:

- Gesamtleiter Planung

Protokollverteilung:

- Planungsteam und Baukommission



## Dienstleistungsvertrag für Baumanagementleistungen (Örtliche Bauleitung) - Ardiba

22. März 2018 Dienstleistungsvertrag für Baumanagementleistungen (BKP 291.2) zwischen Gemeinde Sissach und Ardiba AG:

### Im Honorar enthaltende Zusatzleistungen

Gesamtleitung gemäss Art. 3.4 der SIA-Ordnung 102 / 2014.

Die Parteien vereinbaren, dass die nachstehenden Architekturleistungen in Abweichung von Art. 4 SIA-Ordnung 102 Grundleistungen darstellen und als im Honorar inbegriffen nicht besonders vergütet werden:

- Durchführung der wöchentlichen Bausitzungen (Jour-fix).
  - Protokollierung der wöchentlichen Bausitzungen, Versand spätestens 3 Arbeitstage nach der Sitzung.
  - Lückenloses Erfassen von Nachträgen für Arbeiten, die nicht in der Ausschreibung enthalten sind und sich als notwendig erweisen.
  - Prüfung von Regierapporten innert 5 Arbeitstagen und Vorlage an den Generalplaner.
  - Teilnahme an Planersitzungen während der Bauzeit.
  - Kontrolle der Rechnungen
- Die folgenden Fristen werden vereinbart:
- . Akontorechnungen innert 10 Tagen.
  - . Schlussrechnungen innert 30 Tagen.
- Kosten- und Terminüberwachung monatlich inkl. Abrechnungsprognose.
  - Erstellen eines Detailterminprogramms inkl. periodische Nachführung des Programms.

### Projektorganisation

\*  Projektorganisation (am Projekt beteiligte Partner und ihre vertraglichen Beziehungen):

Projektleiter Auftraggeber:	Christian Peter, PPM AG
Stellvertreter Projektleiter Auftraggeber:	Thomas Ringler, PPM AG
Projektleiter Beauftragter:	Dino Rytz
Stellvertreter:	Kurt Rytz

## Stellvertretung und Vollmacht

Die / der Beauftragte wird, sofern der Auftraggeberin / dem Auftraggeber dadurch keine erheblichen terminlichen oder finanziellen Nachteile erwachsen und der Interessenwert

im Einzelfall den Betrag von CHF 2'000.00 (exkl. MWST)

und insgesamt den Betrag von CHF 10'000.00 (exkl. MWST) nicht überschreitet

im Rahmen des Auftrages zu folgenden Rechtshandlungen im Namen der Auftraggeberin / des Auftraggebers bevollmächtigt

- \*  Abschlüsse und Änderungen von Verträgen mit Dritten vorzunehmen
- \*  Leistungen Dritter anzuerkennen und abzunehmen
- \*  Weisungen an Dritte zu erteilen

Generell wird die / der Beauftragte bevollmächtigt

- \*  mit Behörden zu verhandeln und Anträge an diese zu richten

Die Verantwortlichkeiten der Kosten- und Terminüberwachung zwischen PPM und Ardiba AG wird weiter spezifiziert:

	Ardiba	PPM
<b>Kosten Finanzierung</b>		
<b>4.52 Kostenkontrolle</b>		
- Kontrolle von Leistungsaufstellungen und Rechnungen	T <sup>1</sup>	
- Erstellen anteilmässiger Kostenverteiler	T <sup>1</sup>	
- Zahlungsanweisungen und Abschluss der Unternehmer- und Lieferantenrechnungen	T <sup>1</sup>	
- Führen der Baubuchhaltung, Gliederung in Übereinstimmung mit dem KV	T <sup>1</sup>	
- Periodische Kostenrapporte, Vergleich von Zahlungen und Verpflichtungen mit dem KV	T <sup>1</sup>	V
- Nachführen des generellen Zahlungsplans	T <sup>1</sup>	V
- Einholen und Kontrollieren der Bank- oder gleichwertigen Garantien	T <sup>1</sup>	
- Erstellen der Liste der Garantieverfalldaten	T <sup>1</sup>	

Abkürzungen:

T<sup>1</sup> = Tätigkeit, ausschliesslich bezogen auf die einzelnen Werkverträge und/oder Lieferanten

V = Kostenverantwortung in Bezug auf den Kostenvoranschlag KV, resp. die veranschlagten Baukosten

In einem Nachtrag zum Vertrag vom 8. Juni 2018 wurde diese Aufgabenteilung neu spezifiziert:

## 1. Ingress

Am 18. April 2018 wurde der Dienstleistungsvertrag betreffend Baumanagement zwischen dem Auftraggeber und dem Beauftragten abgeschlossen.

Gemäss Anhang zu diesem Vertrag wurde zu Ziffer 3.2 Kosten- und Terminüberwachung / 4.52 Kostenkontrolle eine Detailregelung für die Verantwortlichkeiten vorgenommen. Diese Regelung wird wie folgt angepasst.

## 2. Regelung der Verantwortlichkeiten und Tätigkeiten:

### 4.52 Kostenkontrolle

	<b>Ardiba</b>	<b>PPM</b>
- Kontrolle von Leistungsaufstellungen und Rechnungen und Weiterleitung an PPM AG	T / V	
- Zahlungsanweisungen, Unternehmerschlussabrechnungen und Lieferantenrechnungen		T / V
- Führen der Baubuchhaltung		T / V
- Erfassen von Nachtragsofferten aufgrund von Notwendigen Zusatzarbeiten oder Änderungen In der Arbeitsausführung	T / V	
- Erstellen der Nachträge zu den Verträgen aufgrund der Nachtragsofferten		T / V
- Periodische Kostenrapporte inkl. Kostenprognose		T / V
- Einholen und Kontrollieren der Bank- oder gleichwertigen Garantien		T / V
- Erstellen der Liste der Garantieverfalldaten		T / V

T = Tätigkeit

V = Verantwortung

Diese Auflistung ersetzt den Anhang zum Vertrag betreffend Kosten- und Terminüberwachung.

## 3. Rapportierung

Ardiba AG rapportiert sämtliche obigen Angaben direkt an den Generalplaner PPM AG, welche auf Grundlage der Rapporte die entsprechenden Kostenprognosen und Nachträge erstellt.

### 3.3. Kostenkontrolle / -Entwicklung

Für die Untersuchung der Kostenkontrolle stellte uns die Verwaltung die Kostenkontrollen, welche durch die PPM erstellt wurden zur Verfügung (Gesamthaft 114 Seiten, letzte Kontrolle vom 30. November 2018)<sup>2</sup>.

Als Basis, bzw. Ausgangslage nahmen wir die Unterlagen für den Kreditantrag und Genehmigung der Gemeindeversammlung vom Oktober 2015<sup>3</sup>.

Am 9. April 2019 erhielten wir die letzte aktualisierte Kostenkontrolle, datiert vom 5. März 2019.

Zuerst interessierte uns der Endbetrag der Prognose über alle 11 Kostenkontrollen der PPM:

Datum	Anzahl Tage *	Prognose	Differenz zu EGV-Vorlage	Differenz zu letztem Datum	Bemerkungen
EGV - 20.10.2015		8'060'000			Kreditgenehmigung
26.03.2018		8'063'194	3'194	3'194	1. Kostenkontrolle
19.04.2018	24	8'035'261	-24'739	-27'933	
28.05.2018	39	8'103'687	43'687	68'426	
13.06.2018	16	8'116'588	56'588	12'901	
23.06.2018	10	8'113'944	53'944	-2'644	
03.07.2018	10	8'149'521	89'521	35'577	
14.08.2018	42	8'265'115	205'115	115'594	
05.10.2018	52	8'832'164	772'164	567'049	Grösste Anstieg gegenüber letzter Zusammenstellung
10.11.2018	36	8'894'460	834'460	62'296	
29.11.2018	19	8'947'799	887'799	53'339	Letzte Kostenkontrolle die der GPK vorliegt bei Start Arbeiten
05.03.2019	96	9'207'641	1'147'641	259'842	Erhalten am 9. April 2019

Diese Daten sind detailliert aufgeführt auf den folgenden Seiten, gegliedert nach Baukostenplan (BKP)

\* Tage bis zur nächsten Kostenkontrolle (Gemäss Projekthandbuch monatlich, d.h. Soll 28 Tage)

Die Intervalle, bzw. die regelmässige und zeitnahe Erstellung der Kostenkontrolle ist entscheidend, da die Kostenentwicklung immer aktualisiert werden muss, anhand der Regie- und Zusatzarbeiten. Zu Beginn der Arbeiten bis am 3. Juli 2018 wurden die im Vertrag vereinbarte max. monatliche Aktualisierung eingehalten. Ab dem 3. Juli 2018 waren es bis 55 Tage, bis eine aktuelle Übersicht vorlag. Vom 14. August zum 5. Oktober war der grösste Anstieg der Kostenprognose von rund CHF 570'000.00.

Wir entschieden uns, dass wir von 5 Daten eine detaillierte Zusammenstellung bzw. Vergleich machen.

Detaillierte Zusammenstellung nach Baukostenplan (BKP) im [Anhang 3](#).

Nach dem Interview mit dem Generalplaner, stellte uns dieser noch 2 weitere Kostenkontrollen (21. August 2018 und 19. September 2018) zu. Diese beiden Kostenkontrollen lagen uns nicht vor und auf Nachfrage beim Baukommissionspräsidenten und beim Gemeindeverwalter, bestätigten uns beide, dass diese beiden Kontrollen auch bei ihnen nicht vorhanden sind und auch nicht besprochen wurden.

Wir haben diese beiden Kontrollen nicht aufgeführt in unserer Zusammenstellung!

<sup>2</sup> Kostenkontrollen der PPM (10 Daten)

<sup>3</sup> Unterlagen EGV vom 20.10.2015 (Seiten 54 und 63)

Anhand der Kostenüberschreitung gemäss KV und der prozentualen Überschreitung haben wir vier Positionen herausgepickt, welche wir im Detail betrachteten und wir auch bei unseren Interviews Auskunft verlangten:

BKP	Bezeichnung Ereignis Datum	KV revidiert [CHF] Kosten- kontrolle 26.03.2018	Prognose [CHF] Kosten- kontrolle 05.03.2019	Differenz [CHF] Prognose - KV 05.03.2019	Differenz [%] Prognose - KV 05.03.2019
211	Baumeisterarbeiten	496'600	1'339'355	<b>+842'755</b>	<b>+170</b>
213	Montagebau in Stahl	<b>0</b>	134'854	<b>+134'854</b>	<b>-</b>
214	Montagebau in Holz	80'000	170'000	<b>+90'000</b>	<b>+113</b>
273	Schreinerarbeiten	44'500	93'879	<b>+49'379</b>	<b>+111</b>
<b>TOTAL</b>	<b>211 / 213 / 214 / 273</b>			<b>+1'116'988</b>	

Für uns nicht nachvollziehbar ist die Kostensteigerung beim BKP 211 vom 30.11.2018 zum 05.03.2019 von CHF +323'746. Dies obwohl die Eröffnung anfangs November 2018 erfolgt ist und keine Baumeisterarbeiten mehr gemacht wurden.

Schriftliche Stellungnahme (*kursiv*) bei allen folgenden Positionen per Mail vom Generalplaner<sup>4</sup>:

#### **BKP 211 - Baumeisterarbeiten**

*Gemäss beiliegender Begründung der Mehrkosten ist hier vor allem die schlechte Bausubstanz, die im Rahmen des Vorprojektes aus dem Jahre 2015 nicht ersichtlich war, verantwortlich. Die notwendigen Sanierungsaufwendungen fielen vor allem in dieser Position an.*

#### **BKP 213 - Montagebau in Stahl**

*Zum Zeitpunkt des KVs, Stand Vorprojekt, ging man aufgrund der damaligen Planung noch von einer anderen Lösung für die Haustechnik aus. Aufgrund der Detailplanung Haustechnik musste eine neue Lösung für die Haustechnikzentrale gefunden werden, welche nun auf dem Dach des Anbaus zu liegen kommt und nicht mehr in der Halle, weil sie dort aus technischen Gründen und brandschutzgründen nicht optimal gelöst werden konnte. Damit diese Kräfte auf die darunterliegenden statischen Elemente gleichmässig verteilt werden können war eine Stahlkonstruktion notwendig. als auch für die Abgrenzung des Holzbaus gefunden werden.*

#### **BKP 214 - Montagebau in Holz**

*In der Position 214 ist noch der von der Baukommission beschlossene Zwischenboden über der Eisreinigungsmaschine enthalten.*

<sup>4</sup> Mail vom 20. Mai 2019

### **BKP 273 - Schreinerarbeiten**

*Bei der Position 273 waren Brandschutzauflagen für die Kostensteigerung verantwortlich.  
Da im Jahr 2017 die Brandschutznormen verschärft wurden.*

### **Generelle Kostensteigerung**

*Es trifft zu, dass bereits in einem früheren Stadium unvermeidbare und alternativlose Mehraufwände im Zusammenhang mit der Bausubstanz anfallen würden, was der Baukommission bekannt war. Der tatsächliche Umfang in der Grössenordnung von rund CHF 680'000.00 begann sich jedoch erst Ende September 2018 abzuzeichnen (siehe vorangehende Fragenbeantwortungen). Die Arbeiten waren zu diesem Zeitpunkt zum grossen Teil indes bereits ausgeführt. Diesbezüglich sind die fehlende Information bzw. das fehlende Ausmass durch den Baumeister zweifellos ärgerlich.*



### 3.4. Interviews

Wir führten 3 Interviews durch und stellten den Beteiligten im Vorfeld spezifische Fragen zu Themen in ihrem Wirkungskreis. Die folgenden Punkte sind eine Zusammenfassung der Antworten und nicht eine vollständige Wiedergabe aller Fragen.

#### **Baukommissionspräsident (GP Peter Buser)**

Das Interview fand am 20. April 2019 statt.

Die Gemeinde erkundigte sich beim Verband Bad- und Eismeister über mögliche Generalplaner, so kam PPM als Generalplaner bei der Gemeinde Sissach ins Spiel.

Es hat keine Ausschreibung stattgefunden. PPM erstellte das Vorprojekt und dann wurde mit ihm weitergearbeitet. Die Vergabesumme war innerhalb Freihändigen Verfahren (Submission). Man wollte nicht mit einem neuen Generalplaner weitermachen.

PPM wurde auch als Kostenplaner aufgeführt und dies wurde so umgesetzt. Der Vertrag wurde vor Unterzeichnung juristisch geprüft.

Der Vertrag mit Ardiba wurde von PPM erstellt. Die Bauleitung wurde viel zu spät ausgeschrieben bzw. ernannt. Gemäss Organigramm war die Bauleitung beim Bauherrn angehängt.

Der Vertrag mit Ardiba wurde angepasst, da es eigentlich logisch ist, dass die Kostenkontrolle über den GU laufen muss. Problematisch ist natürlich die Schnittstelle, dass diese gut funktioniert und gelebt wird.

Gemäss Generalplaners ist die schlechte Bausubstanz ein wichtiger Kostentreiber für die Mehrkosten. Diese Probleme müssten bereits früh erkannt worden sein und auch einigen Involvierten bekannt gewesen sein. Dies wurde aber in den Kostenprognosen nie berücksichtigt. Ein Punkt der allerdings nirgendwo in den Protokollen ersichtlich ist. Der Gemeinderat stützte sich auf Infos ab, die der Gemeinderat jeweils zu diesem Zeitpunkt erhalten hat.

Unterlassung von PPM: Er hätte diese Infos einbringen sollen. Wahrscheinlich haben die Architekten und Bauingenieure ihre Arbeit nicht gemacht und PPM hätte hier aktiver werden sollen. Aufgrund fehlender Infos sind die Ausschreibungen wohl auch mangelhaft gewesen und somit konnte auch nicht besser offeriert werden. Wie auch die Reserven wohl viel zu tief bemessen waren.

Die Freigaben und wie diese abzulaufen haben, war klar geregelt. Aber ob sich alle Beteiligten daran gehalten haben, ist fraglich.

Für uns nicht nachvollziehbar ist die Kostensteigerung beim BKP 211 vom 30.11.2018 zum 05.03.2019 von CHF +323'746. Dies obwohl die Eröffnung und Inbetriebnahme anfangs November 2018 erfolgt ist und nach uns anschliessend keine Baumeisterarbeiten mehr gemacht wurden. Die Zwischenabrechnung von Implenia so lange nicht erhalten, dass Kostenkontrolle zeitnah geführt werden kann. Kostenkontrolle ohne Prognose ist nichts wert. Nur mit diesem Vergleich lassen sich Aussagen machen und man kann abschätzen, was noch auf die Bauherrschaft zukommt.

Der Ablauf der Rechnungen war wie folgt:

1. PPM
2. Baukommission
3. Buchhaltung
4. Bauabteilung
5. Gemeinderat [Freigabe]

Fazit für zukünftige Projekte:

Idealfall GU und Bauleitung in einem Mandat, so können Schnittstellen reduziert werden.

Örtliche Bauleitung nur wenn GU die Bauleitung wegen räumlicher Entfernung nicht selber wahrnehmen kann, Voraussetzung ist, dass die Schnittstellen von Anfang an klar definiert sind. Der Einbezug der örtlichen Bauleitung muss auch frühzeitig erfolgen.

Bei grösseren Projekten ist sicherlich immer mit einer Bauherrenvertretung zu arbeiten.

### **Generalplaner - PPM (Christian Peter)**

Das Interview fand am 21. Mai 2019 statt.

Warum erfolgte eine Anpassung des Vertrages Ardiba, Bauleitung, wegen der Kostenkontrolle?

Es sei eine Präzisierung der Aufgabenteilung erforderlich, weil in der Ausschreibung der Bauleistungsleistungen die genaue Abgrenzung zwischen Generalplaner und Bauleitung zu wenig klar war. Es sei eine gemeinsame Feststellung von PPM und Ardiba gewesen, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf bestand.

Ausmasskontrolle und Arbeitsfortschritt wurde durch Ardiba vor Ort kontrolliert und Ardiba sei über jede und aktuelle Kostenkontrolle informiert gewesen.

Bei der ersten Kostenprognose nach dem EGV-Kredit, der die Basis bildete, waren rund 80% der Arbeiten vergeben. Die meisten Verträge waren **Ausmassverträge** und keine **Pauschalverträge**, was bei solchen Projekten üblich sei. Somit verändern sich die Kosten und Summen je nach effektivem Ausmass der Arbeiten.

Intervall der Kostenkontrollen lag zu Beginn bei 10 bis 16 Tagen, in der intensivsten Zeit wurden die Kostenkontrollen nach 36 Tagen bzw. erst nach 52 Tagen geliefert. Warum wurde der 4-Wochen-Rhythmus nicht eingehalten?

Der genannte Intervall sei nicht korrekt, da in der Liste eine Kostenkontrolle fehle (19.09.2018).

Von Anfang an wurde die Abgabe der Kostenkontrolle auf die Termine der Baukommissionssitzungen abgestimmt. Es konnte vorkommen, dass aufgrund von Ferienzeit, eine Kostenkontrolle mal etwas später gemacht wurde.

Wem erstattete Ardiba bei Problemen und Mehrkosten Bericht? Führte Ardiba auch eine Kostenkontrolle und hatte sie Kenntnis über die Reserven bzw. den Stand der Kosten?

Ardiba informierte PPM bei Problemen oder Mehrkosten, sie war ja vor Ort und hatte die Verantwortlichkeit der Ausmasskontrolle. Sobald PPM informiert war, konnte sie die nötigen Nachträge in die Wege leiten.

Da die Kostenkontrollen immer im Rahmen der Baukommissionssitzungen traktandiert waren, war Ardiba über die Kosten informiert, da sie an der Baukommissionssitzung anwesend war.

Am 14. Mai 2018 wurden beim BKP 211 erste massive Mehrkosten von CHF 80'228.00 durch die Ardiba gemeldet. Diese flossen aber nicht in die Kostenprognosen vom 28. Mai bzw. vom 13. Juni 2018 ein. Dies sei so, weil PPM diese Mehrkostenmeldung gar nicht vorliege.

Hauptsächlich sei die schlechte Bausubstanz der Hauptgrund für die grosse Kostenüberschreitung. Dies war aus dem Vorprojekt aus dem Jahr 2015 nicht ersichtlich und wäre auch bei weiteren Abklärungen im Rahmen eines weiteren Vorprojektes nicht zu Tage getreten. Zudem hätte man diese Sanierungsmassnahmen ja sowieso tätigen müssen, ob man dies vorab bereits gewusst hätte oder nicht. Verantwortlich für die Mehrkosten waren weder ungenaue Ausschreibungen noch

mangelhafte Planungen, sondern die angetroffene Bausubstanz. Bei den Baumeisterarbeiten handelte es sich um einen Vertrag nach Ausmass und nicht einen Pauschalaufttrag. Es wird also nach effektivem Ausmass abgerechnet. Namentlich bei Sanierungsarbeiten entspricht deshalb der Werkvertragspreis praktisch nie der effektiven Abrechnungssumme.

Ardiba hat den Nachtragsprozess eingehalten und diese an PPM zur Freigabe gesendet. Die Genehmigung erfolgte jeweils mit Unterzeichnung des Nachtrags durch die Gemeinde. Die Kompetenzen wurden jeweils eingehalten.

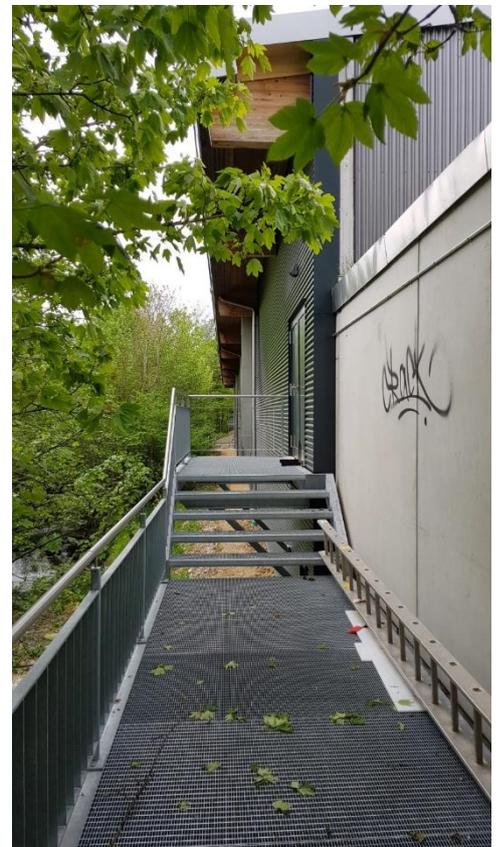
Steigerung Kosten Baumeister vom 30.11.18 bis 05.03.19: es ist nicht nachvollziehbar, dass in dieser Zeit eine Kostensteigerung von CHF 323'746.00 entstehen konnte, obwohl die Kunsteisbahn Anfang November 18 eröffnet wurde und somit keine Baumeisterarbeiten mehr angefallen sind? Die genehmigte Schlussabrechnung der Kosten des Baumeisters lag erst am 20.03.2019 vor und somit erst dann bekannt, wie viel die Kosten höher lagen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass es keinerlei Hinweise gab, dass die Bausubstanz so schlecht sei, wie es sich herausstellte. Dies hätten auch weitere Untersuchungen vor Ort nicht gezeigt, ausser mit sehr viel Glück, wenn gerade an den richtigen Stellen Proben genommen würden wären. Und wenn man dies herausgefunden hätte, wäre die Folge davon gewesen, dass nur die Reserven gekürzt worden wären.

Sobald die schlechte Bausubstanz sichtbar wurde, hat PPM das kommuniziert. Zudem war PPM der Meinung, dass man dies hätte offensiv kommunizieren müssen; die Bevölkerung müsste dies wissen. Aber man hat abgewartet, bis man genaueres wusste, betr. Ausmass, Umfang etc.

---

Im **Nachgang zum Interview** mit PPM wurde der GPK die beiden Kostenkontrollen vom 21.08.18 und 19.09.18 zugestellt, die in der Liste der Kostenkontrollen gefehlt haben. Auf Nachfrage beim Gemeindeverwalter wie auch beim Gemeindepräsident, hatten beide keine Kenntnis der beiden erwähnten Kostenkontrollen. Sie haben diese weder gesehen noch erhalten. Die GPK nimmt diese verschiedenen Aussagen und Informationen mit Erstaunen zur Kenntnis. Auf Nachfrage bei Ardiba, ob die Mehrkosten vom 14. Mai 2018 diese auch PPM zugestellt hat, belegte dies Ardiba mit einem Mail vom 14. Mai 2018 an Selina Beerle, PPM.



## Örtliche Bauleitung – Ardiba (Dino Rytz / Liz Rytz)

Das Interview fand am 20. April 2019 statt.

Vertrag direkt mit Gemeinde/GR und nicht mit GU. Warum so erfolgt?

Annahme von Ardiba: Die Kommunikation sollte direkt an die Gemeinde gehen. Ardiba sollte den Bauherrn vertreten. Zu einem späteren Zeitpunkt wurde der Vertrag abgeändert.

Der Leistungskatalog war kaum überprüfbar und die Auftragsvergaben verliefen sehr kurzfristig.

Wem erstattet Ardiba bei Problemen oder Mehrkosten Bericht?

Ardiba erstellte einen Rapport direkt an die Gemeinde. Der erste Kostenrapport wurde am 14.05.2018 an die Gemeinde gerichtet. Aber dies war keine Gesamtsicht; aber eine grössere Abweichung von CHF rund 80'000.00. Ardiba hatte keine Ahnung, ob eine Reserve vorhanden und ob diese Abweichung darin Platz hätte.

2 Wochen später erfolgte eine Abänderung des Vertrages (Anhang: Zuständigkeiten). Die gesamte Kostenkontrolle ging an PPM. Die Rechnungskontrolle war bei Ardiba und diese rapportierte an PPM. Die Vertragsanpassung wurde von der Gemeinde veranlasst, auf Vorschlag PPM.

Exakter, konkreter Grund nicht bekannt, Ardiba nahm dies zur Kenntnis (Weniger Verantwortung, bzw. die gesamte Kostenkontrolle bei PPM). Laut Ardiba ist diese Arbeitsweise/-teilung eher ungewöhnlich, unüblich.

Ardiba war bei den Ausmassen für die Ausschreibungen bzw. den Verträgen – Erstellung mit Unternehmer – nicht involviert. Diese Ausmasse und Vertragserstellungen erfolgten durch PPM

Ardiba hat laufend auf mögliche Kosteneinsparungen hingewiesen. Von den vorgeschlagenen Kosteneinsparungen von rund CHF 460'000.00 wurden lediglich 1/3 rund CHF 150'000.00 eingespart.

Die Mehrkosten wurden von Ardiba sehr schnell im Zusammenhang mit dem Baumeister gesehen. Es wurde festgestellt, dass die Ausschreibung ungenügend sei und etliche Positionen gefehlt haben, bzw. nicht Vertragsbestandteil mit der Implenia waren. Zudem hat der Baumeister schleppend rapportiert und die Kostenwahrheit war sehr spät da.

Aussenarbeiten / Umgebungsarbeiten (Nottreppen) wurde auch durch den Baumeister gemacht (ohne Ausschreibung), da ansonsten die pünktliche Eröffnung per November 2018 gefährdet war. Da Implenia mit den notwendigen Installationen (Werkzeuge, Maschinen, Material) bereits auf Platz war, wurden diese Zusatz-Aufträge direkt an Implenia vergeben.

Wer hat solche Zusatz-Arbeiten freigegeben? Ardiba hat die Freigabe durch PPM erhalten.

In den Verträgen ist geregelt, dass zur Koordination innerhalb des Planer Teams im 2- resp. 4-Wochenrhythmus Planungssitzungen abgehalten werden. Dieser Rhythmus des Planer Teams wurde so eingehalten. Von Seiten Gemeinde war am Anfang Peter Buser und später Marcel Meier anwesend. Die Kosten waren an den Planungssitzungen kein Dauerthema. Es standen mehr die Umsetzung und Ausführung im Mittelpunkt. Kostenüberschreitungen wurden kaum thematisiert; diese wurden direkt an PPM rapportiert.

Mehrkosten / Zusätzlicher Aufwand gegenüber KV:

- Montagebau in Holz: Verstärkung Oberlichtkuppel, Vordach Eingang, Wände aus Holz, Dachverstärkung, Zwischenboden. Es ist jedoch unklar, ob diese Punkte vergessen oder ob sie nicht berücksichtigt wurden bzw. was wurde effektiv eingeplant? Das ist unklar, Ardiba kann das nicht sagen, sie hat keinen Überblick über alles.
- Schreinerarbeiten: Türen, Kassenkorpus, Innenausstattungen, Decken, Catwalk von Curling
- Änderung Bodenplatte: Vorschlag von Ardiba an PPM und diese Änderung wurde von PPM gutgeheissen. Sobald okay von PPM, so wurde dies umgesetzt.

Wurde eine Nachtragsofferte gemacht. Ardiba hat Offerte(n) eingeholt und geprüft. Zur Freigabe wurde die entsprechende Offerte an PPM weitergeleitet. Ob PPM auch Freigabe bei Gemeinde eingeholt hat, ist von Seiten Ardiba nicht klar. Man ist davon ausgegangen.

Ardiba hat sehr viel interveniert, über ihren zugeteilten Auftrag hinaus. Es waren sehr wenig Unterlagen und Pläne vorhanden, es musste immer wieder nachverlangt werden. Hätte von PPM geliefert werden müssen.

Steigerung Kosten Baumeister vom 30.11.18 bis 05.03.19:

Umgebungsarbeiten, Anpassung Nottreppe; ansonsten keine Eröffnung der Kunsteisbahn. Ansonsten keine Abnahme wegen Brandschutz.

Ardiba war nicht in der Pflicht, die vollständige Kostenkontrolle bzw. Rechnungskontrolle über alle BKP zu machen. Nur ca. ein Drittel der Arbeiten waren im Vertrag der Ardiba und haben diese geprüft; bzw. die Rechnungen kontrolliert und diese bei Abweichungen / Ungereimtheiten an PPM rapportiert. Bei rund zwei Dritteln erfolgte die Kontrolle und auch die Überwachung direkt durch PPM.

## 4. Fazit und Empfehlungen

Im folgenden Abschnitt hält die GPK ihre Schlussfolgerungen aus den Untersuchungen und Feststellungen fest. Aufgrund ihrer Erkenntnisse macht die GPK Empfehlungen wie bei einem solchen Projektvorhaben in Zukunft vorgegangen werden sollte.

Äusserst unbefriedigend waren die widersprüchlichen Angaben, welche der GPK in den Interviews gegeben wurden: insbesondere die Aussagen von PPM zielten jeweils darauf hin, jegliche Schuld von sich zu weisen. Es ist im Nachhinein praktisch unmöglich, die «Wahrheit» nachzuvollziehen. Wie wir in den folgenden Empfehlungen festhalten, ist die schriftliche Dokumentation von wesentlichen Punkten unumgänglich. Wesentlich dabei ist, dass Protokolle jeweils gegengelesen und von sämtlichen Parteien unterzeichnet werden.

### 4.1. Organisation

Grundlegend ist, dass bei einem Vorhaben in dieser Grösse, die Organisation von Beginn weg klar geregelt ist. Die gewählte Organisation ist so zu wählen, dass Kontrollmechanismen gesichert sind: Die Befugnisse von Einzelpersonen sind auf ein Minimum zu beschränken.

Ab einem gewissen Umfang eines Projekts ist zwingend eine Begleitkommission bzw. eine vom Projekt ansonsten unabhängige Kontrollinstanz zu installieren, welche eingreifen kann, sobald vorher festgelegte Parameter überschritten bzw. nicht eingehalten werden.

Wie die verschiedenen Interviews gezeigt haben, gibt es im Nachhinein Aussagen, welche sich gegenseitig widersprechen. In Zukunft sind sämtliche relevanten Schritte und Feststellungen schriftlich festzuhalten. Hier ist jeweils eine Instanz festzulegen, welche die Verantwortung für das Gegenzeichnen der Protokolle innehat. Der Einfachheit halber, sollte dies der Protokollführer sein. Schliesslich ist festzuhalten, dass jede Partei verantwortlich ist, dass für sie wesentliche Tatsachen jeweils festzuhalten sind.

### 4.2. Planung

Bei umfangreichen Grossprojekten sollte die Planung ebenfalls von einer unabhängigen Instanz begleitet und überwacht werden, bzw. ist eine Zweitmeinung einzuholen.

Es erstaunt im vorliegenden Projekt, dass die «schlechte Bausubstanz» erst im Verlaufe der Arbeiten festgestellt wurde. Solche «Unbekannten» müssen Teil der Ausschreibung sein, im Sinne, dass der Auftragnehmer wo immer möglich in die Pflicht genommen wird, für ihn mögliche Problemfelder im Voraus zu sondieren und in der Offerte die Behebung bereits zu berücksichtigen.

Im vorliegenden Fall wurde die massive Kostenüberschreitung grösstenteils damit gerechtfertigt, dass gewisse Positionen nach «Ausmass» offeriert wurden. Hier kann ein Auftragnehmer eine Offerte abgeben, welche z.B. pro m<sup>2</sup> gilt. Bei der Kunsteisbahn wurden die zu erwartenden Flächen jedoch nicht genügend genau ausgemessen. Hier ist jeweils der Offertgeber in die Pflicht zu nehmen, kritische Bereiche gründlich auszumessen, oder zumindest deutlich darauf hinzuweisen, dass gewisse Positionen noch variieren könnten. Dazu kann im Einzelfall ein gewisser Betrag gesprochen werden um z.B. eine notwendige Kernbohrung zu finanzieren.

### **4.3. Realisierung**

Bei korrekter Organisation und Planung sollte einer problemlosen Realisierung nichts im Weg stehen.

Essentiell ist hier, dass die gewählte Organisation und Planung eingehalten werden: ein ausführliches Projekthandbuch ist überflüssig, wenn sich die Beteiligten nicht daranhalten. Sämtliche Parteien sollten daher schriftlich den Erhalt und das Befolgen solcher Dokumente bestätigen.

### **4.4. Kostenkontrolle**

Die Kostenkontrolle ist selbstverständlich Bestandteil der Organisation, dennoch muss ihr ein besonderer Stellenwert eingeräumt werden.

Nebst klarer Vorschriften, bis zu welchem Betrag Einzelpersonen frei entscheiden können, ist die regelmässige Kostenkontrolle nicht nur festzulegen, sondern auch einzuhalten. Es darf nicht sein, dass die Kostenkontrolle nur durchgeführt wird, solange die Kosten im Griff sind.

Bei der Kunsteisbahn war eine Kostenkontrolle im Vierwochenrhythmus vorgesehen. Dieser wurde zu Beginn eingehalten, gegen den Schluss hin – vermutlich, dann, als die massiven Kostenüberschreitungen ersichtlich wurden – wurde der vereinbarte Rhythmus nicht mehr eingehalten.

Hier sind verschiedene Parteien in der Pflicht: sobald eine vereinbarte Meldung nicht erfolgt, hat der Meldungsempfänger zu insistieren und beharrlich auf die Meldung zu bestehen.

In den geführten Interviews kamen hierzu widersprüchliche Angaben: PPM meinte, die Kostenkontrollen jeweils auf die Bausitzungen erstellt zu haben, die Gemeinde hat diese aber nicht erhalten. An sämtlichen Sitzungen wird ein Protokoll geführt: solch wichtige Dokumente sind zwingend im Protokoll zu erwähnen und als Anhang jeweils beizufügen. Schliesslich muss das Protokoll von sämtlichen Parteien gegengezeichnet werden. Das Protokoll dient als Dokumentation und hält lückenlos die wesentlichen Punkte fest. Ist etwas nicht im Protokoll erwähnt, kann im Nachhinein nicht behauptet werden, es sei so gewesen.

Da die Kostenkontrolle essentiell ist, ist in diesem Bereich zwingend eine Kontrollinstanz festzulegen. Eine Begleitung durch die Rechnungsprüfungskommission ist dabei eine Möglichkeit, es kann aber auch eine andere Instanz sein. Wichtig ist, dass diese unabhängig ist. Die Kontrollinstanz hat sodann die Aufgabe der Überprüfung, dass die Kostenkontrolle wie vereinbart durchgeführt wird und kann gleichzeitig die Einhaltung der Kosten ebenfalls überwachen.

Trotz der Verpflichtung eines GU kann sich der Auftraggeber (Gemeinderat) nicht vollständig seiner Verantwortung entziehen. Die regelmässige Kontrolle der Kostenrapporte ist zu gewährleisten, da kein Fixpreis für das Bauwerk vereinbart wurde.

Wichtig scheint, dass die involvierten Parteien offen kommunizieren. Es ist trotz sorgfältiger Planung möglich, dass unvorhergesehene Kosten anfallen. Wird dies jedoch umgehend kommuniziert ist die Chance höher, dass geeignete Gegenmassnahmen ergriffen werden können. Zuwarten und das Problem «aussitzen» ist keine Lösung und macht den Ärger zu Ende nur grösser.



## 5. Schlusswort

Der GPK war es wichtig einen objektiven und sachlichen Bericht zu verfassen. In diesem Bericht geht es nicht um die Suche eines Sündenbocks, sondern um die Aufarbeitung der Vergangenheit um daraus Empfehlungen für die Zukunft zu formulieren.

Die Basis für erfolgreiche Projekte bilden klare Zuständigkeiten und Kontrollinstanzen. Zu Beginn des Projektes müssen alle Eventualitäten geprüft und eingeplant werden. Sollten trotzdem Mehraufwände entstehen sollen diese frühzeitig allen zur Kenntnis gebracht und alle möglichen Gegenmassnahmen eingeleitet werden. Eine aktive Kommunikation in allen Phasen trägt zur Transparenz und Glaubwürdigkeit bei.

Wir möchten uns an dieser Stelle bei all jenen bedanken, die zum Gelingen der sanierten Kunsteisbahn beigetragen haben und die uns bei der Erarbeitung dieses Berichtes unterstützt haben.

Sissach, 29. Mai 2019

Martin Häberli, Präsident

Katja Hinterberger, Aktuarin

Thomas Schwab, Beisitzer

## 6. Anhänge

### Anhang 1 – Zusammensetzung der Arbeitsgruppen / Kommissionen

Es sind jeweils alle Mitglieder aufgeführt, auch wenn diese nicht die gesamte Zeit Einsitz hatten (Personelle Wechsel durch Stellenbesetzung oder politische Wahlen, ...)

#### Begleitgruppe

(07.02.2013 – 22.02.2017):

- Bircher Ruedi, BPK
- Buser Peter, GP (Vorsitz ab 18.09.2013)
- Degen Lea, RPK
- Mahrer Beatrice, GR (Vorsitz bis 18.09.2013)
- Mazzucchelli Lars, GR
- Neuenschwander Jean-Daniel
- Oberli Urs, Bauverwaltung
- Städtler Thilo, BPK
- Tschudin Beat, Curling Club
- Wunderlin Roland, Genossenschaft
- Zemp Stefan, GK
- Auf der Mauer Roman, EHC
- Sobisch Mirco, Eismeister
- Meier Marcel, Leiter Hochbau
- Mundwiler Patrick, BPK
- Zimmermann Stefan, GK

#### Planungsteam

(29.04.2014 – 12.12.2017)

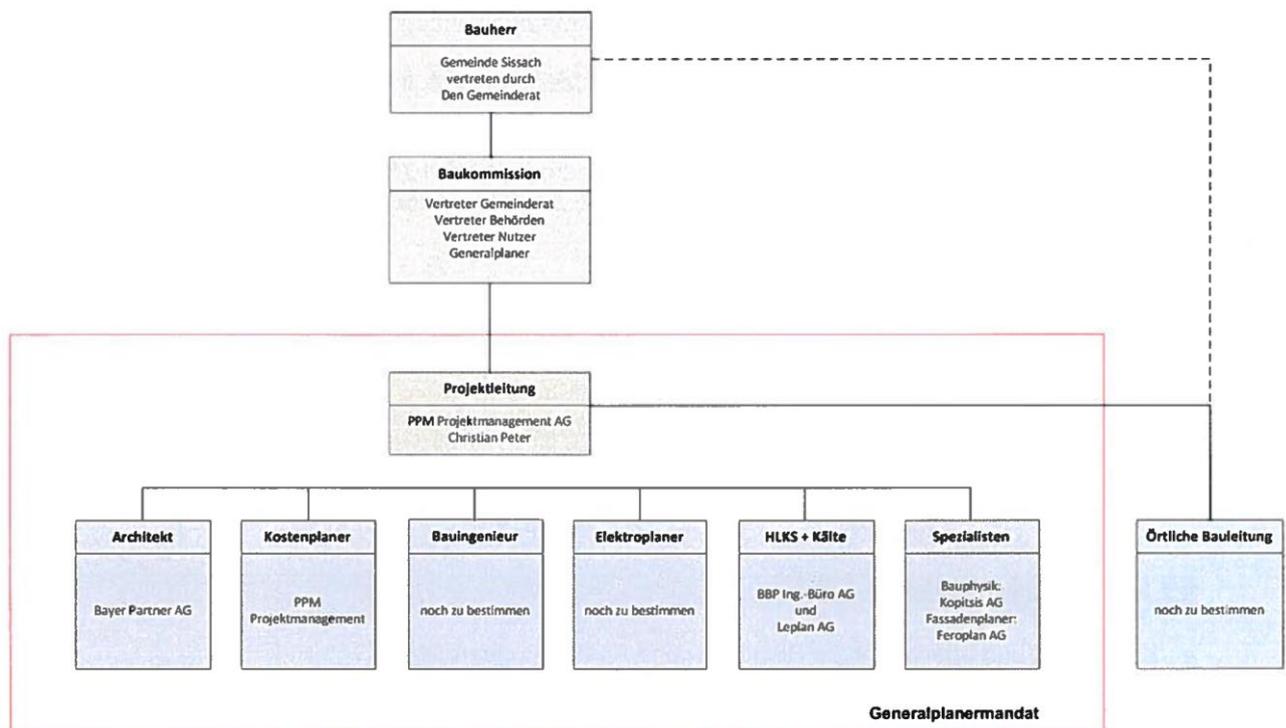
- Beerle Selina, PPM Baumanagement AG
- Boldt Dirk, Hautle Anderegg + Partner AG
- Bracher Beat, SANPLAN Ingenieure AG
- Bühler Benjamin, Leplan AG
- Buser Peter, GP
- Herzog Fritz, Leplan AG
- Meier Marcel, Leiter Hochbau
- Moroge Christian, Bayer Partner AG
- Peter Christian, PPM Projektmanagement AG (Vorsitz)
- Rätz Christian, Häring Projekt AG
- Schierle Gerd, Kopitsis Bauphysik AG
- Tosoni Werner, Berchtold + Tosoni AG
- Viola Livio, 3-Plan AG

## Baukommission

(22.02.2017 – 27.11.2018, letztes vorliegendes Protokoll für Bericht), 18 Sitzungen:

- Bühler Benjamin BBP Ingenieure AG, Luzern
- Bürgin Christine, EHC
- Buser Peter, GP (Vorsitz)
- Epple Jonas, GK und BPK
- Gyger Reto, Geschäftsleiter Sport Sissach AG
- Mahrer Beatrice, GR
- Meier Marcel, Leiter Hochbau
- Moroge Christian, Bayer Partner AG, St. Gallen
- Mundwiler Patrick, GK und BPK
- Peter Christian, PPM Projektmanagement AG
- Rytz Dino, Ardiba AG
- Sobisch Mirco, Eismeister
- Spengler Thomas, Berater Betrieb
- Tschudin Beat Curling Club
- Willi Selina, PPM Projektmanagement AG
- Zimmermann Stefan, GK

## Anhang 2 – Projektorganisation gemäss Projekthandbuch



## **Anhang 3 – Kostenentwicklung anhand der Kostenkontrolle PPM**

folgende Seiten

Datum	Anzahl Tage *	Prognose	Differenz zu EGV-Vorlage	Differenz zu letztem Datum	Bemerkungen
20.10.2015		8'060'000			EGV - Kreditgenehmigung
26.03.2018		8'063'194	3'194	3'194	1. Kostenkontrolle
19.04.2018	24	8'035'261	-24'739	-27'933	
28.05.2018	39	8'103'687	43'687	68'426	
13.06.2018	16	8'116'588	56'588	12'901	
23.06.2018	10	8'113'944	53'944	-2'644	
03.07.2018	10	8'149'521	89'521	35'577	
14.08.2018	42	8'265'115	205'115	115'594	
05.10.2018	52	8'832'164	772'164	567'049	Grösste Anstieg gegenüber letzter Zusammenstellung
10.11.2018	36	8'894'460	834'460	62'296	
29.11.2018	19	8'947'799	887'799	53'339	Letzte Kostenkontrolle die der GPK vorliegt bei Start Arbeiten
05.03.2019	96	9'207'641	1'147'641	259'842	Erhalten am 9. April 2019

Diese Daten sind auf den folgenden Seiten detailliert aufgeführt, gegliedert nach Baukostenplan (BKP)

\* Tage bis zur nächsten Kostenkontrolle (Gemäss Projekthandbuch monatlich, d.h. Soll 28 Tage)

X BKP 211, 213, 214, 273 werden anhand der grossen Differenzen im Detail angeschaut, wie die Mehrkosten entstanden sind

BKP	Bezeichnung Ereignis Datum	KV (±10%) EGV-Vorlage 20.10.2015	KV revidiert Kostenkontrolle 26.03.2018	Prognose Kostenkontrolle 26.03.2018	Prognose Kostenkontrolle 14.08.2018	Differenz Prognose - KV 14.08.2018	Differenz [%] Prognose - KV 14.08.2018	Prognose Kostenkontrolle 29.11.2018	Differenz Prognose - KV 29.11.2018	Differenz [%] Prognose - KV 29.11.2018	Anstieg Prog. - Prog. 29.11. - 14.08.18	Prognose Kostenkontrolle 05.03.2019	Differenz Prognose - KV 05.03.2019	Differenz [%] Prognose - KV 05.03.2019	Anstieg Prog. - Prog. 05.03.19. - 29.11.18
<b>1</b>	<b>Vorbereitungsarbeiten</b>	<b>250'000</b>	<b>138'000</b>	<b>132'622</b>	<b>144'951</b>	<b>6'951</b>	<b>5</b>	<b>155'251</b>	<b>17'251</b>	<b>13</b>	<b>10'300</b>	<b>149'375</b>	<b>11'375</b>	<b>8</b>	<b>-5'876</b>
	101 Bestandesaufnahmen		15'000	9'622	9'678	-5'322	-35	9'678	-5'322	-35	0	9'678	-5'322	-35	0
	111 Rodungen		0	0	1'500	1'500	-	1'500	1'500	-	0	1'500	1'500	-	0
	112 Abbrüche		6'000	6'000	3'320	-2'680	-45	3'320	-2'680	-45	0	3'320	-2'680	-45	0
	113 Demontagen		26'000	26'000	60'398	34'398	132	70'698	44'698	172	10'300	64'822	38'822	149	-5'876
	121 Sicherung vorhandener Anlagen		15'000	15'000	45'055	30'055	200	45'055	30'055	200	0	45'055	30'055	200	0
	122 Provisorien		11'000	11'000	0	-11'000	-100	0	-11'000	-100	0	0	-11'000	-100	0
	136 Kosten für Energie, Wasser und dgl.		25'000	25'000	25'000	0	0	25'000	0	0	0	25'000	0	0	0
	171 Pfähle (Foundationen)		40'000	40'000	0	-40'000	-100	0	-40'000	-100	0	0	-40'000	-100	0
<b>2</b>	<b>Gebäude</b>	<b>5'060'000</b>	<b>5'607'000</b>	<b>5'615'071</b>	<b>6'082'889</b>	<b>475'889</b>	<b>8</b>	<b>6'693'662</b>	<b>1'086'662</b>	<b>19</b>	<b>610'773</b>	<b>7'048'849</b>	<b>1'441'849</b>	<b>26</b>	<b>355'187</b>
<b>21</b>	<b>Rohbau 1</b>		<b>2'217'000</b>	<b>2'217'000</b>	<b>2'689'420</b>	<b>472'420</b>	<b>21</b>	<b>3'129'302</b>	<b>912'302</b>	<b>41</b>	<b>439'882</b>	<b>3'459'808</b>	<b>1'242'808</b>	<b>56</b>	<b>330'506</b>
	211 Baumeisterarbeiten		496'600	496'600	635'106	138'506	28	1'015'609	519'009	105	380'503 X	1'339'355	842'755	170	323'746 X
	213 Montagebau in Stahl		0	0	134'464	134'464	-	134'854	134'854	-	390 X	134'854	134'854	-	0 X
	214 Montagebau in Holz		80'000	80'000	170'000	90'000	113	170'000	90'000	113	0 X	170'000	90'000	113	0 X
	215 Fassade und Dach Halle		1'640'400	1'640'400	1'749'850	109'450	7	1'808'839	168'439	10	58'989	1'815'599	175'199	11	6'760
<b>22</b>	<b>Rohbau 2</b>		<b>292'200</b>	<b>292'200</b>	<b>334'158</b>	<b>41'958</b>	<b>14</b>	<b>356'711</b>	<b>64'511</b>	<b>22</b>	<b>22'553</b>	<b>373'675</b>	<b>81'475</b>	<b>28</b>	<b>16'964</b>
	221 Fenster, Aussentüren, Tore		190'200	190'200	314'158	123'958	65	314'158	123'958	65	0	331'239	141'039	74	17'081
	223 Blitzschutz		15'000	15'000	0	-15'000	-100	0	-15'000	-100	0	0	-15'000	-100	0
	225 Spezielle Dichtungen und Dämmungen		43'000	43'000	16'000	-27'000	-63	38'553	-4'447	-10	22'553	38'436	-4'564	-11	-117
	226 Fassadenputze		40'000	40'000	0	-40'000	-100	0	-40'000	-100	0	0	-40'000	-100	0
	229 Zutrittskontrolle		4'000	4'000	4'000	0	0	4'000	0	0	0	4'000	0	0	0
<b>23</b>	<b>Elektroanlagen</b>		<b>574'000</b>	<b>574'000</b>	<b>597'661</b>	<b>23'661</b>	<b>4</b>	<b>591'537</b>	<b>17'537</b>	<b>3</b>	<b>-6'124</b>	<b>609'583</b>	<b>35'583</b>	<b>6</b>	<b>18'046</b>
	230 Elektroinstallationen		447'000	447'000	484'661	37'661	8	488'037	41'037	9	3'376	509'994	62'994	14	21'957
	233 Leuchten und Lampen		117'500	117'500	103'500	-14'000	-12	103'500	-14'000	-12	0	99'589	-17'911	-15	-3'911
	238 Bauprovisorien		6'500	6'500	6'500	0	0	0	-6'500	-100	-6'500	0	-6'500	-100	0
	239 Uebriges		3'000	3'000	3'000	0	0	0	-3'000	-100	-3'000	0	-3'000	-100	0
<b>24</b>	<b>Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kälteanlagen</b>		<b>683'000</b>	<b>687'071</b>	<b>721'331</b>	<b>38'331</b>	<b>6</b>	<b>721'331</b>	<b>38'331</b>	<b>6</b>	<b>0</b>	<b>738'197</b>	<b>55'197</b>	<b>8</b>	<b>16'866</b>
	243 Wärmeverteilung		225'000	229'071	231'551	6'551	3	231'551	6'551	3	0	240'149	15'149	7	8'598
	244 Lüftungsanlagen		328'000	328'000	328'000	0	0	328'000	0	0	0	328'000	0	0	0
	247 Gebäudeautomation		130'000	130'000	133'451	3'451	3	133'451	3'451	3	0	141'719	11'719	9	8'268
	248 Dämmungen HLKK-Installationen		0	0	15'304	15'304	-	15'304	15'304	-	0	15'304	15'304	-	0
	249 Alarmierung		0	0	13'025	13'025	-	13'025	13'025	-	0	13'025	13'025	-	0
<b>25</b>	<b>Sanitäranlagen</b>		<b>230'000</b>	<b>230'000</b>	<b>254'500</b>	<b>24'500</b>	<b>11</b>	<b>249'304</b>	<b>19'304</b>	<b>8</b>	<b>-5'196</b>	<b>244'873</b>	<b>14'873</b>	<b>6</b>	<b>-4'431</b>
	250 Sanitäranlagen		230'000	230'000	254'500	24'500	11	249'304	19'304	8	-5'196	244'873	14'873	6	-4'431
<b>26</b>	<b>Transportanlagen</b>		<b>25'000</b>	<b>25'000</b>	<b>16'211</b>	<b>-8'789</b>	<b>-35</b>	<b>16'211</b>	<b>-8'789</b>	<b>-35</b>	<b>0</b>	<b>17'733</b>	<b>-7'267</b>	<b>-29</b>	<b>1'522</b>
	261 Aufzüge		25'000	25'000	16'211	-8'789	-35	16'211	-8'789	-35	0	17'733	-7'267	-29	1'522

BKP	Bezeichnung Ereignis Datum	KV (±10%) EGV-Vorlage 20.10.2015	KV revidiert Kostenkontrolle 26.03.2018	Prognose Kostenkontrolle 26.03.2018	Prognose Kostenkontrolle 14.08.2018	Differenz Prognose - KV 14.08.2018	Differenz [%] Prognose - KV 14.08.2018	Prognose Kostenkontrolle 29.11.2018	Differenz Prognose - KV 29.11.2018	Differenz [%] Prognose - KV 29.11.2018	Anstieg Prog. - Prog. 29.11. - 14.08.18	Prognose Kostenkontrolle 05.03.2019	Differenz Prognose - KV 05.03.2019	Differenz [%] Prognose - KV 05.03.2019	Anstieg Prog. - Prog. 05.03.19. - 29.11.18
<b>27</b>	<b>Ausbau 1</b>		<b>333'700</b>	<b>333'700</b>	<b>210'464</b>	<b>-123'236</b>	<b>-37</b>	<b>316'794</b>	<b>-16'906</b>	<b>-5</b>	<b>106'330</b>	<b>300'836</b>	<b>-32'864</b>	<b>-10</b>	<b>-15'958</b>
	271 Gipserarbeiten		16'600	16'600	35'260	18'660	112	66'290	49'690	299	31'030	71'645	55'045	332	5'355
	272 Metallbauarbeiten		140'800	140'800	95'786	-45'014	-32	103'641	-37'159	-26	7'855	106'672	-34'128	-24	3'031
	273 Schreinerarbeiten		44'500	44'500	63'118	18'618	42	117'657	73'157	164	54'539 X	93'879	49'379	111	-23'778 X
	274 Spezialverglasungen (innere)		105'500	105'500		-105'500	-100	0	-105'500	-100	0	0	-105'500	-100	0
	275 Schliessanlagen		10'000	10'000	10'000	0	0	22'906	12'906	129	12'906	23'456	13'456	135	550
	277 Elementwände		16'300	16'300	6'300	-10'000	-61	6'300	-10'000	-61	0	5'184	-11'116	-68	-1'116
<b>28</b>	<b>Ausbau 2</b>		<b>147'100</b>	<b>147'100</b>	<b>150'144</b>	<b>3'044</b>	<b>2</b>	<b>203'472</b>	<b>56'372</b>	<b>38</b>	<b>53'328</b>	<b>194'670</b>	<b>47'570</b>	<b>32</b>	<b>-8'802</b>
	281 Bodenbeläge		61'100	61'100	88'679	27'579	45	150'287	89'187	146	61'608	136'489	75'389	123	-13'798
	282 Wandbeläge, Wandbekleidungen		15'500	15'500	15'500	0	0	0	-15'500	-100	-15'500	0	-15'500	-100	0
	285 Innere Oberflächenbehandlungen		35'000	35'000	35'000	0	0	35'000	0	0	0	35'000	0	0	0
	286 Bauaustrocknung		5'000	5'000	5'000	0	0	5'000	0	0	0	5'000	0	0	0
	287 Baureinigung		12'000	12'000	2'465	-9'535	-79	9'685	-2'315	-19	7'220	14'681	2'681	22	4'996
	289 Uebriges		18'500	18'500	3'500	-15'000	-81	3'500	-15'000	-81	0	3'500	-15'000	-81	0
<b>29</b>	<b>Honorare</b>		<b>1'105'000</b>	<b>1'109'000</b>	<b>1'109'000</b>	<b>4'000</b>	<b>0</b>	<b>1'109'000</b>	<b>4'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1'109'474</b>	<b>4'474</b>	<b>0</b>	<b>474</b>
	291 Architekt / Baumanagement		210'000	210'000	210'000	0	0	210'000	0	0	0	210'000	0	0	0
	296 Spezialisten		0	4'000	4'000	4'000	-	4'000	4'000	-	0	4'474	4'474	-	474
	298 Generalplaner		895'000	895'000	895'000	0	0	895'000	0	0	0	895'000	0	0	0
<b>3</b>	<b>Betriebseinrichtungen</b>	<b>1'970'000</b>	<b>1'670'000</b>	<b>1'670'000</b>	<b>1'639'218</b>	<b>-30'782</b>	<b>-2</b>	<b>1'668'134</b>	<b>-1'866</b>	<b>0</b>	<b>28'916</b>	<b>1'651'766</b>	<b>-18'234</b>	<b>-1</b>	<b>-16'368</b>
<b>34</b>	<b>Kälteanlage Eisaufbereitung</b>		<b>1'590'000</b>	<b>1'590'000</b>	<b>1'529'218</b>	<b>-60'782</b>	<b>-4</b>	<b>1'565'810</b>	<b>-24'190</b>	<b>-2</b>	<b>36'592</b>	<b>1'554'563</b>	<b>-35'437</b>	<b>-2</b>	<b>-11'247</b>
	346.1 Abbrucharbeiten		29'000	29'000	0	-29'000	-100	0	-29'000	-100	0	0	-29'000	-100	0
	346.2 Eisbahn		1'300'000	1'300'000	1'296'748	-3'252	0	1'333'340	33'340	3	36'592	1'327'218	27'218	2	-6'122
	346.3 Gewerbliche		46'000	46'000	44'576	-1'424	-3	44'576	-1'424	-3	0	44'576	-1'424	-3	0
	346.4 Gefrierplatten		120'000	120'000	107'184	-12'816	-11	107'184	-12'816	-11	0	107'184	-12'816	-11	0
	346.5 Bandenanlage		45'000	45'000	45'000	0	0	45'000	0	0	0	39'875	-5'125	-11	-5'125
	346.6 Schneeegrube		50'000	50'000	35'710	-14'290	-29	35'710	-14'290	-29	0	35'710	-14'290	-29	0
<b>35</b>	<b>Sanitäranlagen</b>		<b>50'000</b>	<b>50'000</b>	<b>50'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>52'324</b>	<b>2'324</b>	<b>5</b>	<b>2'324</b>	<b>51'687</b>	<b>1'687</b>	<b>3</b>	<b>-637</b>
	358 Kücheneinrichtungen		50'000	50'000	50'000	0	0	52'324	2'324	5	2'324	51'687	1'687	3	-637
<b>38</b>	<b>Ausbau 2</b>		<b>30'000</b>	<b>30'000</b>	<b>60'000</b>	<b>30'000</b>	<b>100</b>	<b>50'000</b>	<b>20'000</b>	<b>67</b>	<b>-10'000</b>	<b>45'516</b>	<b>15'516</b>	<b>52</b>	<b>-4'484</b>
	380 Ausstattung		30'000	30'000	60'000	30'000	100	50'000	20'000	67	-10'000	45'516	15'516	52	-4'484
<b>4</b>	<b>Umgebung</b>	<b>55'000</b>	<b>55'000</b>	<b>55'000</b>	<b>55'000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>137'695</b>	<b>82'695</b>	<b>150</b>	<b>82'695</b>	<b>137'695</b>	<b>82'695</b>	<b>150</b>	<b>0</b>
	421 Gärtnerarbeiten		55'000	55'000	55'000	0	0	137'695	82'695	150	82'695	137'695	82'695	150	0

BKP	Bezeichnung Ereignis Datum	KV (±10%) EGV-Vorlage 20.10.2015	KV revidiert Kostenkontrolle 26.03.2018	Prognose Kostenkontrolle 26.03.2018	Prognose Kostenkontrolle 14.08.2018	Differenz Prognose - KV 14.08.2018	Differenz [%] Prognose - KV 14.08.2018	Prognose Kostenkontrolle 29.11.2018	Differenz Prognose - KV 29.11.2018	Differenz [%] Prognose - KV 29.11.2018	Anstieg Prog. - Prog. 29.11. - 14.08.18	Prognose Kostenkontrolle 05.03.2019	Differenz Prognose - KV 05.03.2019	Differenz [%] Prognose - KV 05.03.2019	Anstieg Prog. - Prog. 05.03.19. - 29.11.18
<b>5</b>	<b>Baunebenkosten und Uebergangskosten</b>	<b>325'000</b>	<b>240'000</b>	<b>240'501</b>	<b>243'057</b>	<b>3'057</b>	<b>1</b>	<b>222'057</b>	<b>-17'943</b>	<b>-7</b>	<b>-21'000</b>	<b>199'956</b>	<b>-40'044</b>	<b>-17</b>	<b>-22'101</b>
	511 Bewilligungen		10'000	10'000	40'000	30'000	300	40'000	30'000	300	0	40'000	30'000	300	0
	512 Anschlussgebühren		80'000	80'000	80'000	0	0	80'000	0	0	0	80'000	0	0	0
	519 Uebriges		0	301	1'000	1'000	-	1'000	1'000	-	0	1'000	1'000	-	0
	524 Vervielfältigungen, Plankopien		80'000	80'000	80'000	0	0	80'000	0	0	0	60'000	-20'000	-25	-20'000
	529 Uebriges		0	200	200	200	-	200	200	-	0	200	200	-	0
	531 Bauzeitversicherungen		10'000	10'000	10'000	0	0	0	-10'000	-100	-10'000	0	-10'000	-100	0
	532 Spezialversicherungen		10'000	10'000	7'947	-2'053	-21	7'947	-2'053	-21	0	7'947	-2'053	-21	0
	539 Uebriges		10'000	10'000	11'000	1'000	10	0	-10'000	-100	-11'000	0	-10'000	-100	0
	560 Übrige Baunebenkosten		40'000	40'000	10'000	-30'000	-75	10'000	-30'000	-75	0	7'899	-32'101	-80	-2'101
	568 Baureklame		0	0	2'910	2'910	-	2'910	2'910	-	0	2'910	2'910	-	0
<b>7</b>	<b>Reserve</b>	<b>400'000</b>	<b>350'000</b>	<b>350'000</b>	<b>100'000</b>	<b>-250'000</b>	<b>-71</b>	<b>71'000</b>	<b>-279'000</b>	<b>-80</b>	<b>-29'000</b>	<b>20'000</b>	<b>-330'000</b>	<b>-94</b>	<b>-51'000</b>
	701 Reserve		350'000	350'000	100'000	-250'000	-71	71'000	-279'000	-80	-29'000	20'000	-330'000	-94	-51'000
	<b>TOTAL (exkl. MWST)</b>	<b>8'060'000</b>	<b>8'060'000</b>	<b>8'063'194</b>	<b>8'265'115</b>	<b>205'115</b>	<b>3</b>	<b>8'947'799</b>	<b>887'799</b>	<b>11</b>	<b>682'684</b>	<b>9'207'641</b>	<b>1'147'641</b>	<b>14</b>	<b>259'842</b>
	MWST (8.0 % bei Kreditgenehmigung)	644'800	620'620	7.7%				688'981	7.7%			708'988	7.7%		
		<b>8'704'800</b>	<b>8'680'620</b>					<b>9'636'780</b>				<b>9'916'629</b>			
		<b>Kredit EGV mit MWST 8'700'000</b>													